

Anreize für Erwerbstätige zum Austritt aus dem Arbeitslosengeld-II-System und ihre Wechselwirkungen mit dem Steuer- und Sozialversicherungssystem

Maximilian Blömer, Andreas Peichl



Anreize für Erwerbstätige zum Austritt aus dem Arbeitslosengeld-II-System und ihre Wechselwirkungen mit dem Steuer- und Sozialversicherungssystem

Studie im Auftrag der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

Autoren

Maximilian Blömer

Prof. Dr. Andreas Peichl

Februar 2019

ifo INSTITUT

Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
an der Universität München e.V.

ifo Zentrum für Makroökonomik und Befragungen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-95942-059-4

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlags ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) oder auf andere Art zu vervielfältigen.

© ifo Institut, München 2019

Druck: ifo Institut, München

ifo Institut im Internet:
<http://www.cesifo-group.de>

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	8
1. Überblick	9
2. Methodisches Vorgehen	13
2.1. Mikrosimulation	13
2.2. Musterhaushalte	14
2.3. Grenzbelastung	14
3. Reformen	18
3.1. Reform 1: Stufen 90-70-60	19
3.2. Reform 2: Stufen 90-80-70-60	25
3.3. Reformen 3 und 4: Stufen 100-60	30
3.4. Reformen 5 und 6: Stufen mit Freibetrag/Freigrenze	35
3.5. Reform 7: Stufen 100-60, 80-60 mit Kindern	41
3.6. Reform 8: Flach 70	44
3.7. Reformen 9 und 10: Freibetrag und Stufen	49
4. Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung	55
4.1. Beschäftigung	55
4.2. Verfügbare Haushaltseinkommen	57
4.3. Ungleichheit und Armut	58
4.4. Fiskalische Wirkungen	59
5. Fazit	62
Literaturverzeichnis	63
A. Anhang	64

Abbildungsverzeichnis

1.	EK-Komponenten – Status quo (2018) – Single-Haushalt	17
2.	Effektive Grenzbelastung – Status quo (2018) – Single-Haushalt	17
3.	Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 90-70-60 – Single-Haushalt	21
4.	Effektive Grenzbelastung – Stufen 90-70-60 – Single-Haushalt	21
5.	Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 90-70-60 – Alleinerziehend, zwei Kinder	22
6.	Effektive Grenzbelastung – Stufen 90-70-60 – Alleinerziehend, zwei Kinder	22
7.	Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 90-70-60 – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50	23
8.	Effektive Grenzbelastung – Stufen 90-70-60 – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50	23
9.	Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 90-70-60 – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50	24
10.	Effektive Grenzbelastung – Stufen 90-70-60 – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50	24
11.	Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 90-80-70-60 – Single-Haushalt	26
12.	Effektive Grenzbelastung – Stufen 90-80-70-60 – Single-Haushalt	26
13.	Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 90-80-70-60 – Alleinerziehend, zwei Kinder	27
14.	Effektive Grenzbelastung – Stufen 90-80-70-60 – Alleinerziehend, zwei Kinder	27
15.	Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 90-80-70-60 – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50	28
16.	Effektive Grenzbelastung – Stufen 90-80-70-60 – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50	28
17.	Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 90-80-70-60 – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50	29
18.	Effektive Grenzbelastung – Stufen 90-80-70-60 – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50	29
19.	Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 100-60 – Single-Haushalt	31
20.	Effektive Grenzbelastung – Stufen 100-60 – Single-Haushalt	31
21.	Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 100-60 – Alleinerziehend, zwei Kinder	32
22.	Effektive Grenzbelastung – Stufen 100-60 – Alleinerziehend, zwei Kinder	32
23.	Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 100-60 – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50 .	33
24.	Effektive Grenzbelastung – Stufen 100-60 – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50	33
25.	Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 100-60 – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50 . .	34
26.	Effektive Grenzbelastung – Stufen 100-60 – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50	34
27.	Brutto-Netto-Verlauf – Stufen mit FB/FG – Single-Haushalt	37
28.	Effektive Grenzbelastung – Stufen mit FB/FG – Single-Haushalt	37
29.	Brutto-Netto-Verlauf – Stufen mit FB/FG – Alleinerziehend, zwei Kinder	38
30.	Effektive Grenzbelastung – Stufen mit FB/FG – Alleinerziehend, zwei Kinder	38
31.	Brutto-Netto-Verlauf – Stufen mit FB/FG – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50	39
32.	Effektive Grenzbelastung – Stufen mit FB/FG – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50	39
33.	Brutto-Netto-Verlauf – Stufen mit FB/FG – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50	40
34.	Effektive Grenzbelastung – Stufen mit FB/FG – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50	40
35.	Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 100-60, 80-60 – Alleinerziehend, zwei Kinder	42
36.	Effektive Grenzbelastung – Stufen 100-60, 80-60 – Alleinerziehend, zwei Kinder	42
37.	Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 100-60, 80-60 – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50	43
38.	Effektive Grenzbelastung – Stufen 100-60, 80-60 – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50	43
39.	Brutto-Netto-Verlauf – Flach 70 – Single-Haushalt	45
40.	Effektive Grenzbelastung – Flach 70 – Single-Haushalt	45

41.	Brutto-Netto-Verlauf – Flach 70 – Alleinerziehend, zwei Kinder	46
42.	Effektive Grenzbelastung – Flach 70 – Alleinerziehend, zwei Kinder	46
43.	Brutto-Netto-Verlauf – Flach 70 – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50	47
44.	Effektive Grenzbelastung – Flach 70 – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50	47
45.	Brutto-Netto-Verlauf – Flach 70 – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50	48
46.	Effektive Grenzbelastung – Flach 70 – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50	48
47.	Brutto-Netto-Verlauf – Freibetrag + Stufen – Single-Haushalt	51
48.	Effektive Grenzbelastung – Freibetrag + Stufen – Single-Haushalt	51
49.	Brutto-Netto-Verlauf – Freibetrag + Stufen – Alleinerziehend, zwei Kinder	52
50.	Effektive Grenzbelastung – Freibetrag + Stufen – Alleinerziehend, zwei Kinder	52
51.	Brutto-Netto-Verlauf – Freibetrag + Stufen – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50	53
52.	Effektive Grenzbelastung – Freibetrag + Stufen – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50	53
53.	Brutto-Netto-Verlauf – Freibetrag + Stufen – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50	54
54.	Effektive Grenzbelastung – Freibetrag + Stufen – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50	54
55.	EK-Komponenten – Status quo (2018) – Alleinerziehend, zwei Kinder	65
56.	EK-Komponenten – Status quo (2018) – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50	65
57.	EK-Komponenten – Status quo (2018) – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50	66
58.	Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 90-70-60 ohne Anpassung	81
59.	Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 90-70-60 mit Anpassung	81
60.	Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 90-80-70-60 ohne Anpassung	82
61.	Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 90-80-70-60 mit Anpassung	82
62.	Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 100-60 (250 Euro) ohne Anpassung	83
63.	Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 100-60 (250 Euro) mit Anpassung	83
64.	Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 100-60 (450 Euro) ohne Anpassung	84
65.	Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 100-60 (450 Euro) mit Anpassung	84
66.	Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 100-60 + Freibetrag ohne Anpassung	85
67.	Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 100-60 + Freibetrag mit Anpassung	85
68.	Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 100-60 + Freigrenze ohne Anpassung	86
69.	Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 100-60 + Freigrenze mit Anpassung	86
70.	Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 100-60, 80-60 ohne Anpassung	87
71.	Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 100-60, 80-60 mit Anpassung	87
72.	Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Flach 70 ohne Anpassung	88
73.	Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Flach 70 mit Anpassung	88
74.	Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Hinzuv. 0-70 (100 Euro) ohne Anpassung	89
75.	Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Hinzuv. 0-70 (100 Euro) mit Anpassung	89
76.	Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Freibetrag + Stufen 0-80-70-60 ohne Anpassung	90
77.	Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Freibetrag + Stufen 0-80-70-60 mit Anpassung	90

Tabellenverzeichnis

1.	Beschäftigungswirkungen	55
2.	Veränderung Armuts- und Ungleichheitsmaße	59
3.	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro	60
4.	Reformen in der Übersicht	64
5.	Beschäftigungswirkungen – Stufen 90-70-60	67
6.	Beschäftigungswirkungen – Stufen 90-80-70-60	67
7.	Beschäftigungswirkungen – Stufen 100-60 (250 Euro)	68
8.	Beschäftigungswirkungen – Stufen 100-60 (450 Euro)	68
9.	Beschäftigungswirkungen – Stufen 100-60 + Freibetrag	68
10.	Beschäftigungswirkungen – Stufen 100-60 + Freigrenze	69
11.	Beschäftigungswirkungen – Stufen 100-60, 80-60	69
12.	Beschäftigungswirkungen – Flach 70	69
13.	Beschäftigungswirkungen – Freibetrag + Stufen 0-70	70
14.	Beschäftigungswirkungen – Freibetrag + Stufen 0-80-70-60	70
15.	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Stufen 90-70-60	71
16.	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Stufen 90-80-70-60	72
17.	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Stufen 100-60 (250 Euro)	73
18.	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Stufen 100-60 (450 Euro)	74
19.	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Stufen 100-60 + Freibetrag	75
20.	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Stufen 100-60 + Freigrenze	76
21.	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Stufen 100-60, 80-60	77
22.	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Flach 70	78
23.	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Freibetrag + Stufen 0-70	79
24.	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Freibetrag + Stufen 0-80-70-60	80
25.	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Stufen 90-70-60	91
26.	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Stufen 90-80-70-60	91
27.	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Stufen 100-60 (250 Euro)	91
28.	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Stufen 100-60 (450 Euro)	92
29.	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Stufen 100-60 + Freibetrag	92
30.	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Stufen 100-60 + Freigrenze	92
31.	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Flach 70	92
32.	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Stufen 100-60, 80-60	93
33.	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Freibetrag + Stufen 0-70	93
34.	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Freibetrag + Stufen 0-80-70-60	93

1. Überblick

Das deutsche Steuer- und Transfersystem wird immer wieder als wachstums- und anreizfeindlich kritisiert. Internationale Organisationen wie die OECD bemängeln regelmäßig die hohe Belastung kleiner und insbesondere mittlerer Einkommen durch Steuern und Sozialabgaben.

Von Seiten der Wissenschaft liegen verschiedene Bewertungen der Anreizwirkungen des deutschen Steuer- und Transfersystems vor, die starke Ausgestaltungsprobleme im Niedrigeinkommensbereich belegen. So zeigen etwa Peichl, Buhlmann u. a. (2017) und Bruckmeier, Mühlhan und Peichl (2018) auf, dass die aktuellen Regelungen des Transferentzuges zu sehr anreizfeindlichen Belastungen und teils widersprüchlichen Anreizstrukturen führen. Beispielsweise erlauben die Hartz-IV-Hinzuverdienstregelungen einen anrechnungsfreien Hinzuverdienst bis 100 Euro/Monat. Darüber hinaus haben Haushalte mit Kleinstjobs aber finanziell kaum etwas davon, ihre Arbeitszeit auszuweiten und somit ihr Bruttoeinkommen zu erhöhen. Diese Haushalte erhalten von einer Lohnerhöhung von 100 Euro nur 20 Euro. Über große Einkommensbereiche hinweg wird durch die Erhöhung des Bruttoeinkommens häufig kein (positiver) Effekt auf das Nettoeinkommen erzielt und kann sogar zu einem niedrigeren Nettoeinkommen führen.

Die vorliegende Studie untersucht ausgehend von den Regelungen im aktuellen Steuer- und Transfersystem die Anreizwirkung im Arbeitslosengeld-II-System und analysiert Reformvorschläge, die die Anreizstrukturen im Niedrigeinkommensbereich verbessern.

Untersucht werden insbesondere Reformoptionen, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen mit einem Bruttoeinkommen über dem Minijob-Bereich besserstellen. Dabei ist ein Ziel, die Arbeitsanreize im Niedrigeinkommensbereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen zu verbessern, also den Abgabenkeil für diese Personen zu verringern. In der Reform soll das „schrittweise Herauswachsen“ aus dem Hartz-IV-Bezug verbessert werden. Dabei werden Reformschritte modelliert, die die Ausdehnung der Arbeitszeit möglichst attraktiv machen. Dies kann durch einen langsameren Entzug der Transferleistungen erreicht werden, sodass bei Arbeitszeitausweitung das verfügbare Haushaltseinkommen auch merklich steigt. Gleichzeitig sollen sozialversicherungsfreie Minijobs und Kleinstjobs bis 100 Euro/Monat weniger stark begünstigt werden, als es in den aktuellen Regelungen der Fall ist.

In der Diskussion um diese Kleinstjobs wird zudem angeführt, dass „Tarnkappen-Verträge“, das heißt Tätigkeiten in der illegalen Schattenwirtschaft, die mit höheren Vergütungen verbunden sind, durch den Freibetrag von 100 Euro/Monat begünstigt werden (siehe beispielsweise Michaelis und Spermann 2010). Verlässliche aktuelle Zahlen zur Schwarzarbeit im Niedrigeinkommensbereich gibt es leider nicht. Vor dem Hintergrund, dass ein 100-Euro-Job bei gegenwärtigem Mindestlohn jedoch weniger als drei Wochenarbeitsstunden impliziert, stellt sich die Frage, ob dies überhaupt mittel- und langfristig sinnvolle Tätigkeiten sind. Wie bei den Minijobs besteht gerade bei der starken Bevorteilung von Kleinstjobs die Gefahr, dass die Eingliederung in den regulären sozialversicherungspflichtigen Arbeitsmarkt verhindert wird.

Die Hartz-IV-Hinzuverdienstregelungen und Alternativen werden bereits im Aufsatz von Peichl, Pestel u. a. (2011) in einer Mikrosimulationsstudie untersucht. In den darin analysierten Reformszenarien werden sowohl Vorschläge des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW Köln) als auch der FDP untersucht und beziehen sich auf einen älteren Rechtsstand 2010. Während die Reformvorschläge mit

1. Überblick

Beibehaltung oder einer nur geringen Änderung der bestehenden Hinzuverdienstregelungen kaum Änderungen am simulierten Arbeitsangebot bewirken, zeigt sich, dass sich durch eine Modifikation der Reformszenarien durch eine Mindest-Stundenrestriktion vergleichsweise starke Arbeitsangebotswirkungen erhoffen lassen.¹ In einer weiteren Mikrosimulationsstudie untersuchen Dietz u. a. (2011) verschiedene Variationen der Hinzuverdienstregeln. In der Studie zeigen sich stärkere Beschäftigungseffekte erst bei Reformvarianten mit einem Entfall des 100-Euro-Freibetrages und einer darüber hinaus gehenden Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten.

In der vorliegenden Studie werden hingegen stufenförmig steigende Hinzuverdienstregelungen untersucht, die sich an den Mini- und Midijobgrenzen beim Bruttoverdienst orientieren. So ist in den hier untersuchten Reformvorschlägen der anrechnungsfreie Hinzuverdienst, sofern vorgesehen, stets größer für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen. Durch den Mindestlohn wirken diese Stufenverläufe recht ähnlich einer Stundenrestriktion. Die hier untersuchten Reformvarianten bedeuten aber über weite Bereiche der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen bessere Hinzuverdienstmöglichkeiten für Niedrigverdiener und führen nicht speziell zu dem Anreiz, eine bestimmte Stundenkategorie zu erreichen.

Ein zentrales Maß für die Anreizwirkung eines Steuer- und Transfersystems ist die effektive Grenzbelastung. Sie gibt an, welcher Anteil eines zusätzlich verdienten Euros wieder abgegeben werden müsste – sei es durch Transferentzug, durch Lohn- und Einkommensteuern oder als Beitrag zur Sozialversicherung. Anhand von ausgewählten Musterhaushalten untersuchen wir zunächst die Grenzbelastung der Reformoptionen im Vergleich zum aktuellen Rechtsstand und legen dar, wie sich dies auf die Höhe des Transferbezuges auswirkt.

Ursache für die hohen Grenzbelastungen sind die vielfachen Wechselwirkungen beim Entzug verschiedener Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II, Wohngeld und Kinderzuschlag. Die untersuchten Reformoptionen beinhalten eine Integration der Transferleistungen (insbesondere Arbeitslosengeld II inklusive Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Kinderzuschlag), die durch eine einheitliche Transferleistung ersetzt wird, welche sich in der Ausgangshöhe an den derzeitigen Regelsätzen im Arbeitslosengeld II inklusive Kosten der Unterkunft orientiert. Während die Mikrosimulationsstudien von Dietz u. a. (2011) und Peichl, Pestel u. a. (2011) insbesondere Reformoptionen des 100-Euro-Freibetrages und der Hinzuverdienstregelungen beim Arbeitslosengeld II betrachten, gehen die in der vorliegenden Studie untersuchten Reformoptionen einen Schritt weiter und integrieren die verschiedenen Transferleistungen (vgl. Peichl, Buhlmann u. a. 2017).

Die untersuchten Reformoptionen unterscheiden sich dadurch, wie stark die Transferleistung für bestimmte Bruttoeinkommensbereiche entzogen wird. Eine tabellarische Übersicht aller untersuchten Reformoptionen ist im Anhang in Tabelle 4 zu finden. Reformen 1 und 2 modellieren drei beziehungsweise vierstufige Verläufe der Grenzbelastung, beginnend bei einem Transferentzug von 90% bis individuell 300 Euro/Monat. In Reform 1 fällt die Grenzbelastung danach auf 70% und schließlich auf 60% ab 700 Euro/Monat. Reform 2 beinhaltet weitere Stufen je 100 Euro Bruttoeinkommen, indem die Grenzbelastung um weitere 10 Prozentpunkte gemindert wird, bis zu einer

¹ Die in dem Aufsatz untersuchte Stundenrestriktion wirkt so, dass der Anspruch auf den anrechnungsfreien Hinzuverdienst erst ab einer bestimmten Wochenarbeitszeit geltend gemacht werden kann, was zu einem starken Anstieg des Nettoeinkommens bei Erreichen der vorgegebenen Wochenarbeitszeit führt. Es handelt es sich dabei also um eine *Freigrenze* und nicht um einen *Freibetrag*. Dieser schlagartige Anstieg im Nettoeinkommen kann andererseits zu Ineffizienzen führen, da sie eine Begünstigung einer speziellen Stundenkategorie verursacht. In der vorliegenden Studie werden deswegen Reformvarianten untersucht, die über weitere Bereiche einen Arbeitsanreiz schaffen.

Grenzbelastung von 60% ab 500 Euro/Monat. Reformen 3 und 4 modellieren eine Anrechnung von 100% für Kleinst- und Minijobs bis zu Bruttoeinkommen von 250 bzw. 450 Euro/Monat, während die Grenzbelastung darüber hinaus deutlich verringert wird (60%). Reformen 5 und 6 basieren auf Reformvorschlag 4, werden jedoch um einen Freibetrag bzw. eine Freigrenze ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von 450 Euro erweitert. Reform 7 basiert grundlegend auf Reform 4, führt jedoch eine geringere Grenzbelastung für Haushalte mit Kindern im Kleinst- und Minijob-Bereich ein. Reform 8 modelliert zum Vergleich einen stufenlosen Verlauf der Grenzbelastung in Höhe von 70%. Zum weiteren Vergleich werden Reformen 9 und 10 ausgewiesen, die zwei Varianten der Beibehaltung eines Freibetrags modellieren. Die Zahlung von Steuer- und Sozialversicherungsbeiträgen werden in allen Reformen berücksichtigt, sie erhöhen die Grenzbelastung dementsprechend nicht weiter.

Von den Reformen profitieren insbesondere Alleinerziehende und Paare mit Kindern im mittleren Einkommensbereich durch den längeren Transferbezug. Diese Haushalte können im Status quo häufig nicht mehr für den Kinderzuschlag in Anspruch nehmen oder dieser wird bereits gemindert. Der rechentechnisch modellierte Wegfall des Kinderzuschlages macht beim verfügbaren Haushaltseinkommen der Haushalte mit Kindern im niedrigen bis mittleren Einkommensbereich jedoch nur sehr wenig aus, da sich diese Haushalte in den Reformszenarien durch die geringere Grenzbelastung schon besser stellen als mit den hohen Grenzbelastungen von 80% und mehr im Status quo. Eine Schlechterstellung, die jedoch je nach Reform auf höchstens 100 bis 120 Euro/Monat je Erwachsenen begrenzt ist, besteht im Bereich der Kleinst- und Minijobs bei den Reformoptionen mit Wegfall des Freibetrages von 100 Euro (Reformen 1 bis 8). Entsprechend passiert diese Schlechterstellung in den Reformen mit Beibehalten des Freibetrags (Reformen 9 und 10) nicht.

Alle Berechnungen in dieser Studie werden mit dem ifo-Mikrosimulationsmodell durchgeführt. Ausgangspunkt der Analyse („Status quo“) ist der Rechtsstand im Jahr 2018. Schließlich werden die Reformen auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet. Dabei werden in einem ersten Schritt die statischen Sofortwirkungen angegeben. Um die Reformeffekte auf den Arbeitsmarkt zu simulieren, verwenden wir ein statisches, strukturelles Haushaltsarbeitsangebotsmodell, das die Arbeitsangebotsentscheidung modelliert.

Bei Betrachtung der Musterhaushalte zeigt sich, dass die Integration der Transferleistungen die hohen Grenzbelastungen im Status quo mindern können, in vielen Fällen aber zu einem Transferbezug bis in höhere Brutto-Einkommensbereiche führt, da die Transferleistungen langsamer auslaufen. Kleinstjobs unter 100 Euro Monatsbrutto sowie Minijobs werden deutlich schlechter gestellt, während im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen die Hinzuerdienstmöglichkeiten und damit die Anreize verbessert werden.

Alle Reformszenarien erhöhen die Beschäftigung leicht (siehe Abschnitt 4.1). Die Reformen wirken so, dass geleistete Arbeitsstunden insgesamt ausgeweitet werden (zwischen ca. 0,7% und 1,2%), sich die bestehende Arbeitsmarktpartizipation aber nur wenig ändert. Dies liegt daran, dass Kleinstjobs und Minijobs in den Reformen weniger attraktiv geworden sind und sich Personen, die diese Jobs vorher ausgeübt haben entweder für eine Ausweitung der Arbeitszeit oder aber für eine Aufgabe des Jobs entscheiden. Auf Männer und Frauen wirken die Reformen unterschiedlich: Während sich bei Männern ein positiver Partizipationseffekt zeigt, ist dieser bei Frauen nur sehr gering. Dagegen entscheiden sich geringfügig mehr Frauen für eine Ausweitung ihres Arbeitsangebots gemessen an den Vollzeitäquivalenten.

1. Überblick

Die Reformen 1 bis 8 verringern die durchschnittlichen verfügbaren Haushaltseinkommen zunächst geringfügig (siehe Abschnitt 4.2). Selbst in der Gruppe der Alleinerziehenden, die durch den Wegfall des Kinderzuschlages und die Integration der Transferleistungen am stärksten betroffen wäre, ändern sich die verfügbaren Einkommen nur wenig (unter 1%). Nach Berücksichtigung von Arbeitsangebotsentscheidungen wenden sich die Einkommenseffekte im Durchschnitt ins Positive. Das heißt, unter Berücksichtigung des ausgeweiteten Arbeitsangebots ist wiederum zu erkennen, dass die verfügbaren Haushaltseinkommen insgesamt mittel- bis langfristig etwas ansteigen und damit leicht über dem ursprünglichen Niveau liegen.

Aus fiskalischer Sicht sind die Reformvorschläge unproblematisch (siehe 4.4). Gerade durch den Wegfall der Hinzuverdienstregelung des 100-Euro-Freibetrages im Arbeitslosengeld II, wird das Budget zunächst entlastet. Dabei entlasten die Reformen das Transferbudget in der Sofortwirkung um ein bis zwei Milliarden Euro pro Jahr. Wenn man berücksichtigt, dass die Haushalte in den Reformszenarien ihr Arbeitsangebot ausweiten und insbesondere in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen mehr Stunden gearbeitet wird, wird das Budget weiter entlastet. So steigen in den Reformen die Sozialversicherungsabgaben von Arbeitnehmern und Arbeitgebern um ca. 2,5 bis 3 Mrd. Euro/Jahr. Da es sich hauptsächlich um Reformen im Niedrigeinkommensbereich handelt, ist der Arbeitsangebots-Effekt auf die direkten Steuern (Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag) vergleichsweise gering: Sie steigen um ca. 1 Mrd. Euro pro Jahr. Bei einer Beibehaltung des Freibetrages für Kleinstjobs (Reformen 9 und 10) würden die positiven Effekte auf das Budget deutlich reduziert. Sofern darüber hinaus die Verbesserung der Hinzuverdienstregelungen aber beibehalten würden (auf 70% Grenzbelastung fixiert) würde sich ein durch die positiven Beschäftigungseffekte dennoch ein geringes fiskalisches Plus ergeben.

2. Methodisches Vorgehen

2.1. Mikrosimulation

Das detaillierte ifo-Mikrosimulationsmodell erlaubt es abzuschätzen, wie sich Veränderungen im Steuer- und Transfersystem auf individuelle Arbeitsanreize und die Beschäftigungsentwicklung (siehe Abschnitt 4.1), auf die Einkommensverteilung und verschiedene Haushaltstypen (Abschnitt 4.2 und 4.3) sowie auf die öffentlichen Haushalte – d.h. das Steueraufkommen, die Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen und die Zahlung staatlicher Transferleistungen (Abschnitt 4.4) – auswirken.

Für die Analyse von Budgetwirkungen gehen Mikrosimulationsmodelle über einfache saldenmechanische Abschätzungen deutlich hinaus, da sie Verhaltensanpassungen auf dem Arbeitsmarkt explizit modellieren und somit eine ex ante Abschätzung der Wirkungen bieten: Erstens, Sofortwirkungen ohne Verhaltenseffekte („morning after“-Effekt) und zweitens, mittelfristige Wirkungen mit Verhaltenseffekt auf das Arbeitsangebot sowie längerfristige Wirkungen nach Lohn- und Arbeitsnachfrageanpassungen. In der folgenden Darstellung werden stets die statischen Sofortwirkungen angegeben („ohne Anpassung“) sowie die Wirkungen nach Anpassung des Arbeitsangebots („mit Anpassung“).

Als Datengrundlage für die Simulation dient das Sozio-oekonomische Panel (SOEP). Die repräsentative Stichprobe der Bevölkerung umfasst über 20.000 Personen in rund 11.000 Haushalten. Wir nutzen die im SOEP genannten Vorjahresangaben zu Einkommen und Beschäftigung und schreiben alle Einkommensangaben mittels des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex fort. Um mögliche Verhaltensreaktionen und Beschäftigungsanpassungen aufgrund der Reformen zwischen dem Jahr der Beschäftigungsinformationen (2016) und dem Status quo (2018) zu berücksichtigen, simulieren wir die Änderungen des Arbeitsvolumens und der Löhne zwischen beiden Jahren.

In einem ersten Schritt bilden wir das Steuer- und Transfersystem zum aktuellen Rechtsstand 2018 nach. Dabei wird unter Berücksichtigung von Freibeträgen, Anrechnungspauschalen, Sonderausgaben sowie Abzugsbeträgen für außergewöhnliche Belastungen und sonstige Privataufwendungen das individuell verfügbare Nettoeinkommen für jeden Fall der Stichprobe gemäß dem jeweiligen Haushaltskontext berechnet. Anschließend werden die Ergebnisse mit den Fallgewichten multipliziert und damit auf die Gesamtpopulation hochgerechnet. Genauso werden für die betrachteten Reformvarianten die individuell zu leistenden Einkommensteuerzahlungen und die Nettoeinkommen der Haushalte ermittelt. Auf diese Weise können sowohl die Gesamteffekte als auch die Auswirkungen auf jeden einzelnen Haushaltstyp analysiert werden.

Um die Reformeffekte auf das Arbeitsangebot zu simulieren, verwenden wir ein diskretes Nutzenmodell in Anlehnung an van Soest (1995). Dabei handelt es sich um ein statisches, strukturelles Haushaltsarbeitsangebotsmodell, das die Arbeitsangebotsentscheidung der Haushaltsmitglieder als optimale Wahl zwischen einer begrenzten Anzahl von möglichen Arbeitszeitkategorien modelliert. Durch Eingriffe in das Steuer- und Transfersystem verändert sich der Nutzen einzelner Arbeitszeitkategorien, so dass es im Einzelfall zu Verhaltensänderungen kommen kann. Die Arbeitsangebotseffekte ergeben sich als Summe der simulierten nutzenmaximierenden individuellen

2. Methodisches Vorgehen

Entscheidungen vor dem Hintergrund veränderter monetärer Erwerbsanreize.

2.2. Musterhaushalte

Anhand von ausgewählten Musterhaushalten untersuchen wir die Grenzbelastung der Reformoptionen im Vergleich zum aktuellen Rechtsstand und legen dar, wie sich dies auf die Höhe des Transferbezuges auswirkt und wie sich die Reformen im Vergleich zum Status quo auf diese Haushaltstypen auswirken:

1. Single, keine Kinder: Eine alleinstehende Person im Alter von 30 Jahren mit einer monatlichen Miete von 334 Euro und Heizkosten von 56 Euro.
2. Alleinerziehend, zwei Kinder: Ein alleinerziehendes 30-jähriges Elternteil mit zwei Kindern und einer monatlichen Miete von 387 Euro und Heizkosten von 86 Euro. Die Kinder sind im Alter von 3-6 und 7-13.
3. Paar, Einkommensaufteilung 50/50%, keine Kinder: Ein Haushalt ohne Kinder mit gleichem Arbeitseinkommen beider Partner und Mietkosten in Höhe von 387 Euro und 86 Euro Heizkosten.
4. Paar, Einkommensaufteilung 50/50%, zwei Kinder: Wie der dritte Musterhaushalt, nur mit zwei Kindern im Alter von 3-6 und 7-13. Die Miete beträgt 546 Euro zzgl. 110 Euro Heizkosten.

Für alle Musterhaushalte wird in den Darstellungen insbesondere der Niedrigeinkommensbereich abgedeckt. Das heißt, die grafische Darstellung zeigt die Haushalte beginnend mit einem Bruttoeinkommen von 0 Euro, also bei Arbeitslosigkeit, bis hin zu 5.000 Euro Bruttoeinkommen monatlich. In allen Fällen wurden Haushalte mit niedrigen Mieten und einer Wohnung älteren Baujahrs in einer Region in den alten Bundesländern gewählt, die preislich zum deutschen Mittelfeld gehört. Sie entsprechen den laut Wohngeldgesetz maximal angemessenen Beträgen für Regionen der Mietstufe 3 und sind nur für die Darstellung der Musterhaushalte relevant.

Die Musterhaushalte haben kein Vermögen und keine Gewinne, Kapital- oder sonstige Einkünfte. Die einzige Einkommensquelle sind Lohneinkünfte. Wir abstrahieren zudem von besonderen Ausnahmetatbeständen, Sonderausgaben, Werbungskosten etc., die über die gesetzlichen Pauschalen hinausgehen.

2.3. Grenzbelastung

Ein zentrales Maß für die Anreizwirkung eines Steuer- und Transfersystems ist die *effektive Grenzbelastung*. Sie gibt an, welcher Anteil eines zusätzlich verdienten Euros wieder abgegeben werden müsste – sei es durch Transferentzug, durch Einkommensteuern oder als Beitrag zur Sozialversicherung.

Die *effektive Grenzbelastung* (auch *marginale Gesamtbelastung*) ergibt sich aus der Summe der *Grenzbelastung durch Steuern und Sozialversicherungsabgaben* und der *Grenzbelastung durch Transferentzug*, da diese über eine weite Einkommensspanne gleichzeitig wirken.

Im Status quo als auch in den Reformvarianten werden bei der Minderung der Transferleistungen die Zahlungen für Einkommensteuer und Sozialversicherungen berücksichtigt (vgl. §11b SGB II Absetzbeträge). Dementsprechend kann man in diesem Zusammenhang, beispielsweise bei der Minderung von ALG II um 80% bei einem Bruttoeinkommen zwischen 100 und 1.000 Euro/Monat im bestehenden System, auch von der *effektiven Grenzbelastung* bzw. *Eigenbehalt* oder *Hinzuverdienstregelungen* sprechen.

Bei genauer Betrachtung handelt es sich im Status quo bereits um einen stufenförmigen Verlauf der effektiven Grenzbelastung bzw. des Eigenbehalts. So ist beispielsweise für einen Single-Haushalt aufgrund der Hinzuverdienstregelungen ein Eigenbehalt von 100% bis 100 Euro/Monat vorgesehen, darüber hinaus ein Eigenbehalt von 20% bis 1.000 Euro/Monat, worauf ein Eigenbehalt von nur noch 10% folgt. Ab 1.200 Euro/Monat beträgt der Eigenbehalt schließlich 0%.

Solange keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden, entspricht die *effektive Grenzbelastung* der *Transferentzugsrate*. Sobald Sozialversicherungsbeiträge und Einkommensteuer gezahlt werden, wird der Transferentzug um deren Summe gemindert, da das anzurechnende Einkommen für die Berechnung der Transferzahlung das Netto-Einkommen nach Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen ist. Die Transfers selbst werden dann automatisch mit einer geringeren Rate entzogen. So wird die effektive Grenzbelastung aller Steuern und Transfers während des Auslaufens des Transferbezuges nicht zusätzlich durch die Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge erhöht, wodurch der Eigenbehalt je zusätzlichem Euro gleich bleibt.

Beispiel A: Wenn ein *Eigenbehalt* von 20% pro zusätzlichem Euro Bruttoeinkommen (d.h. eine *effektive Grenzbelastung* von 80%) gewünscht ist, der Haushalt aber schon Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 20% und Einkommensteuer in Höhe von 15% je zusätzlichem Euro Brutto bezahlen muss, wird die eigentliche *Transferentzugsrate* um die Summe beider Prozentsätze gemindert und liegt folglich bei 45%.

Diese Interaktion wird am Single-Musterhaushalt ohne Kinder für den Status quo (2018) in Abbildung 2 veranschaulicht. Die graue Linie zeigt die *effektive Grenzbelastung*. Sie ist die Summe aus der *Grenzbelastung durch ESt + SV* (rote gestrichelte Linie) und der *Grenzbelastung durch Transferentzug* (blaue gestrichelte Linie).

Der Verlauf der effektiven Grenzbelastung lässt sich in folgende Abschnitte unterteilen:

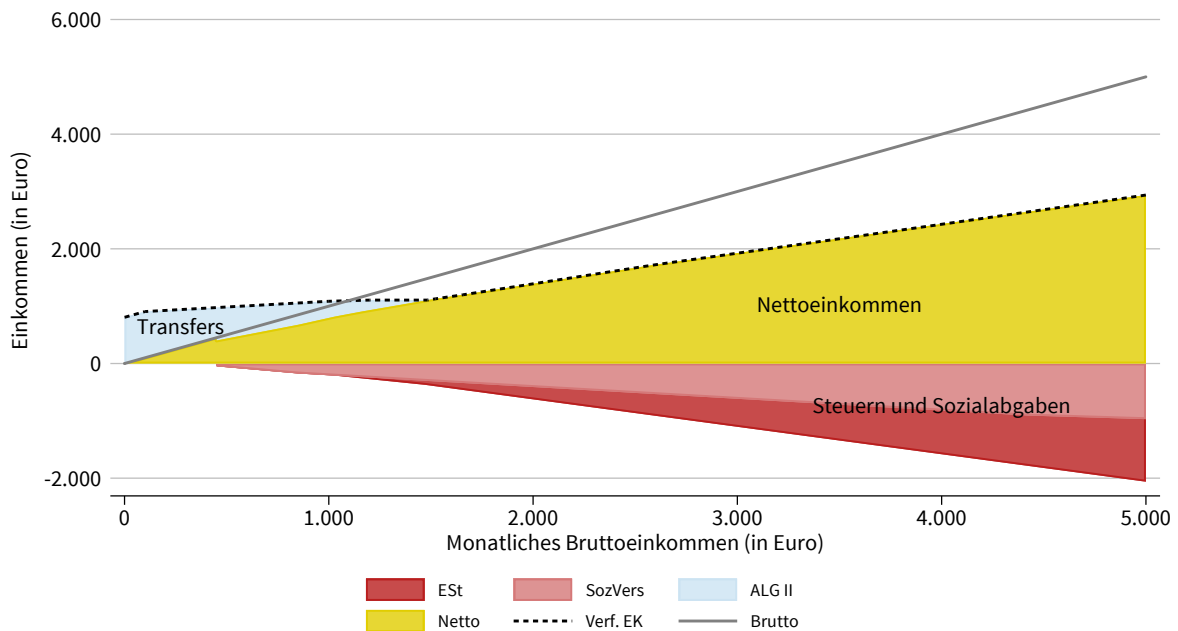
1. Ausgehend von einem Bruttoeinkommen von 0 Euro sind zunächst keine ESt und SV zu bezahlen. Der Transfer wird bis 100 Euro/Monat nicht entzogen. Die *Transferentzugsrate* liegt damit bei 0% und entspricht der *effektiven Grenzbelastung*.
2. Ab 100 Euro/Monat wird ALG II zu 80% entzogen. *Effektive Grenzbelastung* und *Transferentzugsrate* betragen beide 80%.
3. Ab 450 Euro/Monat Bruttoeinkommen sind im Midi-Job Sozialversicherungsbeiträge fällig (die marginalen SV-Beiträge sind in der Übergangsphase nach dem Mini-Job höher als die nor-

2. Methodisches Vorgehen

malen SV-Beiträge). Diese SV-Beiträge werden vom anzurechnenden Einkommen abgezogen. Somit mindert sich die *Transferenzugsrate* automatisch um diesen Teil. Die *effektive Grenzbelastung* bleibt bei 80%. Die Zahlung der SV-Beiträge ist auch in der korrespondierenden Abbildung 1 sichtbar.

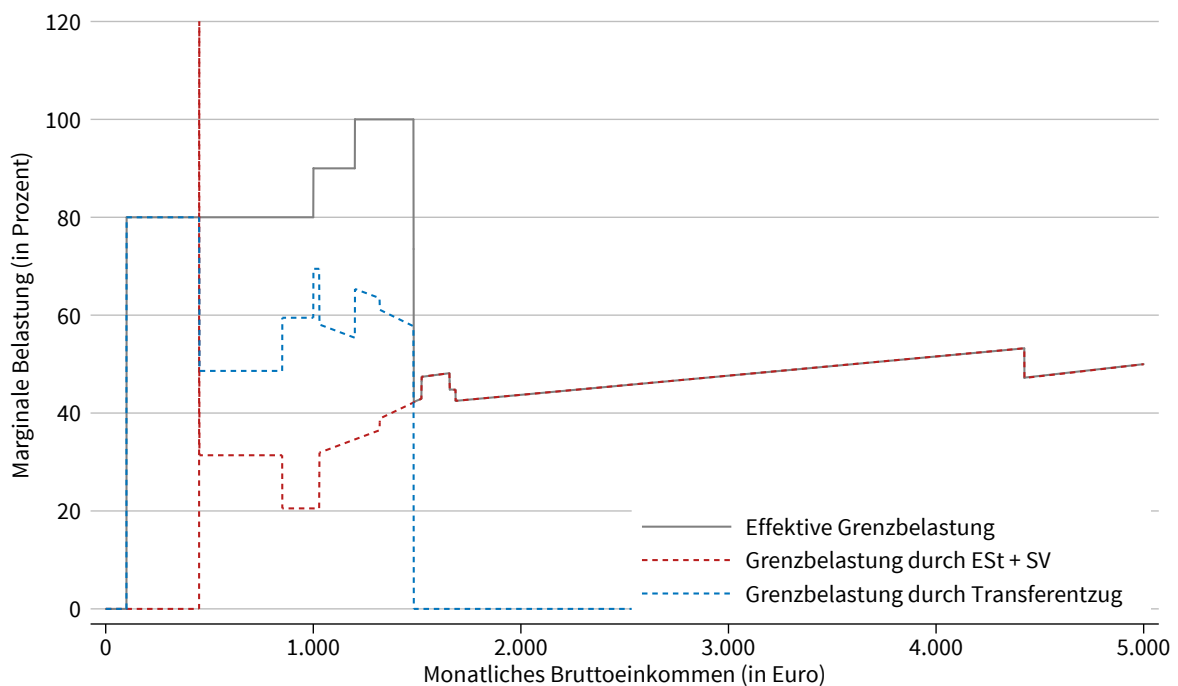
4. Ab 850 Euro/Monat Brutto ist der Single nicht mehr Midi-Jobber, sondern zahlt regulär ca. 20% SV. Die *Transferenzugsrate* steigt damit erneut etwas. Die Grenzbelastung bleibt in der Summe jedoch stets bei 80%.
5. Ab 1.000 Euro/Monat beträgt der *Eigenbehalt* nur noch 10% statt 20%. Die *Transferenzugsrate* steigt damit um 10 Prozentpunkte.
6. Ab ca. 1.030 Euro/Monat (ca. 12.350 Euro/Jahr) Brutto werden ESt fällig (Werbungskosten + Sonderausgaben werden berücksichtigt). Eingangs beträgt diese etwa 14% zusätzlich zu den SV von ca. 20% (das entspricht etwa dem oben genannten Beispiel A.)
7. Ab 1.200 Euro/Monat gibt es nach bestehenden Regelungen gar keinen *Eigenbehalt* mehr je zusätzlich verdientem Euro Brutto. Die effektive Grenzbelastung steigt damit auf 100%.
8. Bei ca. 1.400 Euro/Monat Brutto besteht kein Anspruch auf Transferleistungen mehr, der Transfer wird folglich vollständig entzogen. Die *effektive Grenzbelastung* entspricht nur noch der *Grenzbelastung durch ESt + SV*.

Abbildung 1: EK-Komponenten – Status quo (2018) – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (ESt), Sozialversicherungsbeiträge (SozVers), Kinderzuschlag (KiZ), Wohngeld, ALG II, Kindergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 2: Effektive Grenzbelastung – Status quo (2018) – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Marginale Belastung zur besseren Darstellung bei 120 Prozent abgeschnitten. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

3. Reformen

Die in der vorliegenden Studie betrachteten Reformoptionen für eine Stärkung der Anreizstrukturen im Niedrigeinkommensbereich verfolgen drei Ansätze: Erstens die Integration der Transferleistungen Arbeitslosengeld II (ALG II) inkl. Kosten der Unterkunft (KdU), Wohngeld sowie Kinderzuschlag, zweitens der Wegfall der Hinzuverdienstregelungen beim ALG II, also des Freibetrags in Höhe von 100 Euro/Monat sowie drittens eine Vereinheitlichung der Grenzbelastung auf (stufenweise) konstante Prozentsätze. Eine tabellarische Übersicht aller untersuchten Reformoptionen ist im Anhang in Tabelle 4 zu finden.

Fokus der Studie sind die Anrechnungsregeln für den Transferentzug bei Beschäftigung. Die Ausgangshöhe der Transferleistung, also das Einkommen bei Arbeitslosigkeit, orientiert sich in allen Reformoptionen an der Höhe von Arbeitslosengeld II inkl. der Kosten der Unterkunft im Status quo. Die Höhe der integrierten Transferleistung in den Reformoptionen entspricht also bei Nichtarbeit der Höhe in den derzeitigen Regelungen.²

Ausgangspunkt der Analyse („Status quo“) ist der Rechtsstand im Jahr 2018.³ Die Reformszenarien werden stets zu diesem Rechtsstand 2018 verglichen bzw. in Differenzen zum Rechtsstand 2018 ausgegeben. Zur besseren Übersicht werden die Brutto-Netto-Verläufe und der Verlauf der Grenzbelastung für den Status quo stets bei der grafischen Darstellung der Reformszenarien gezeigt. Die grafische Darstellung der Einkommenskomponenten im Status quo ähnlich Abbildung 1 für die drei übrigen Musterhaushalte ist im Anhang in den Abbildungen 55 bis 57 zu finden.

Im folgenden werden die verschiedenen Reformoptionen beschrieben und anhand von vier Musterhaushalten (vgl. Abschnitt 2.2) illustriert. Dazu werden in den folgenden Abschnitten 3.1 bis 3.7 für jeden Musterhaushalt je zwei Abbildungen ausgegeben, die die Reformwirkungen auf den Musterhaushalt zeigen:

1. Eine Abbildung des *Brutto-Netto-Verlaufs* (stets die obere Grafik), welche das verfügbare Haushaltseinkommen auf der vertikalen Achse bezogen auf das Bruttoeinkommen auf der horizontalen Achse zeigt. Die vertikale Differenz zwischen der Linie für den Status quo (gestrichelte Linie) und der Linie des Reformszenarios gibt den Unterschied im verfügbaren Einkommen an: Liegt die Reform-Linie für ein bestimmtes Bruttoeinkommen unter der Status-quo-Linie, verlieren der Haushalt im Vergleich zum Status quo an Einkommen. Liegt die Reform-Linie an einem bestimmten Punkt über der des Status-quo, so übersteigt das Netto-Einkommen im Reformszenario das im Status-quo.
2. Eine Abbildung der *Effektiven Grenzbelastung* (darunter abgebildet), welche die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug auf der vertikalen Achse bezogen auf das Bruttoeinkommen auf der horizontalen Achse zeigt. Die horizontale Achse korrespondiert also zur darüber gezeigten Abbildung des Brutto-Netto-Verlaufs. Je

² Für die untersuchten Musterhaushalte errechnen sich also bei Nichtarbeit folgende Einkommen im Status quo und in den Reformszenarien: Single-Haushalt 806 Euro/Monat; Alleinerziehend mit zwei Kindern 1665 Euro/Monat; Paar ohne Kinder 1221 Euro/Monat; Paar mit zwei Kindern 1940 Euro/Monat.

³ Die Anreiz- und Belastungswirkungen im Status quo im Jahr 2016 werden ausführlich im Gutachten von Peichl, Buhlmann u. a. (2017) dargestellt. Weitere Kritik an den hohen Grenzbelastungen im Niedrigeinkommensbereich im Status quo wird unter anderem von Bruckmeier, Mühlhan und Peichl (2018) geäußert.

höher die abgebildete Grenzbelastung für einen bestimmten Bruttoeinkommensbereich, desto weniger bleibt dem Haushalt Netto von einem Bruttolohnanstieg übrig.⁴

3.1. Reform 1: Stufen 90-70-60

Eine große Vereinfachung der Hinzuverdienstregeln und einer Verbesserung der Anreize im Transferbereich ließe sich durch die Integration des Kinderzuschlags, des Wohngelds und des ALG II in eine universale Transferzahlung erreichen. Bei der Integration der sogenannten vorgelagerten Leistungen Wohngeld und Kinderzuschlag, würden diese rechentechnisch abgeschafft. Beziehende von Kinderzuschlag und Wohngeld würden dann länger als es im Status quo ALG II beziehen. An Stelle des Wohngeldes würden in vielen Fällen die Kosten der Unterkunft treten. Parallel zur Integration der vorgelagerten Leistungen fällt der durch Hinzuverdienstregelungen beim ALG II festgelegte Freibetrag in Höhe von 100 Euro pro Monat weg, um die Begünstigung von Kleinstjobs im Status quo zu verhindern.

Um darüber hinaus sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten zu entlasten, wird im Reformszenario 1 eine sinkende stufenweise gestaffelte Grenzbelastung während des Transferbezuges festgeschrieben. Dabei liegt diese bis zu einem individuellen Monatseinkommen von 300 Euro bei 90%. Der Hinzuverdienst je zusätzlichen 10 Euro Bruttoeinkommen beträgt in diesem Bereich somit einen Euro. Liegt das Monatsbrutto zwischen 300 Euro und 700 Euro wird die Grenzbelastung auf 70% festgelegt. Ab einem Monatseinkommen von 700 Euro gilt eine Grenzbelastung von 60%, womit der Hinzuverdienst ab einem Bruttoeinkommen von 700 Euro/Monat bei 4 Euro je 10 Euro Bruttoverdienst bis zum Auslaufen der Transfers liegt.

Für den Single-Haushalt errechnet sich bei Nichtarbeit sowohl im Status quo als auch in den Reformszenarien ein verfügbares monatliches Einkommen in Höhe von 806 Euro (416 Euro Regelsatz zzgl. 390 Euro Kosten der Unterkunft), siehe Abbildung 3. Wie an der Abbildung zu erkennen ist, unterscheidet sich der Brutto-Netto-Verlauf der Reform 1 darüber hinaus vom Status quo, solange Transferleistungen bezogen werden.

Abbildung 4 verdeutlicht die durch diese Reform verursachten Veränderungen in der effektiven Grenzbelastung für einen Single-Haushalt. Es ist ersichtlich, dass die Reformen die teilweise sehr hohen Grenzbelastungen im Transferbereich beseitigen würden. Durch die Integration der vorgelagerten Leistungen und die niedrige Grenzbelastung von 60% fallen für einen Single-Haushalt Transferleistungen erst ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von ca. 2.500 Euro vollständig weg. Auch bei Alleinerziehenden mit zwei Kindern werden Sprungstellen im und außerhalb des Transferbereichs beseitigt (siehe Abbildung 6). Sogar einige der Sprungstellen außerhalb der Sozialgesetzgebung, die im Status quo durch einzelne steuerliche Regelungen zustande kommen, werden in den Reformszenarien absorbiert, weil über einen größeren Bereich und auch für höhere Einkommen noch ALG II gezahlt würde. Durch die sehr niedrige Grenzbelastung von 60% und der gleichzeitigen Berücksichtigung von bereits zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträgen und ESt. besteht für diesen Haushalt aber bis in hohe Einkommensbereiche (über 5.000 Euro/Monat Bruttoeinkommen) noch ein geringfügiger Transferbezug. Für Paare ohne beziehungsweise mit Kindern verbessern sich die Hinzuverdienstmöglichkeiten während des Transferbezuges ebenfalls

⁴ Die Grenzbelastung entspricht $(1 - \text{die Steigung des Brutto-Netto-Verlaufs})$. In einem Bereich, in dem das Nettoeinkommen beispielsweise um einen Euro je 10 Euro Bruttoeinkommen steigt, ist die Grenzbelastung 90%.

3. Reformen

(siehe Abbildung 8 und 10). Die durch die Steuergesetzgebung verursachten Sprungstellen bleiben bestehen, sobald der Transferbezug ausgelaufen ist (zu erkennen beispielsweise in Abbildung 10). Die Grenzbelastung durch Steuern und Sozialversicherungen bleibt aber stets unter 60%.

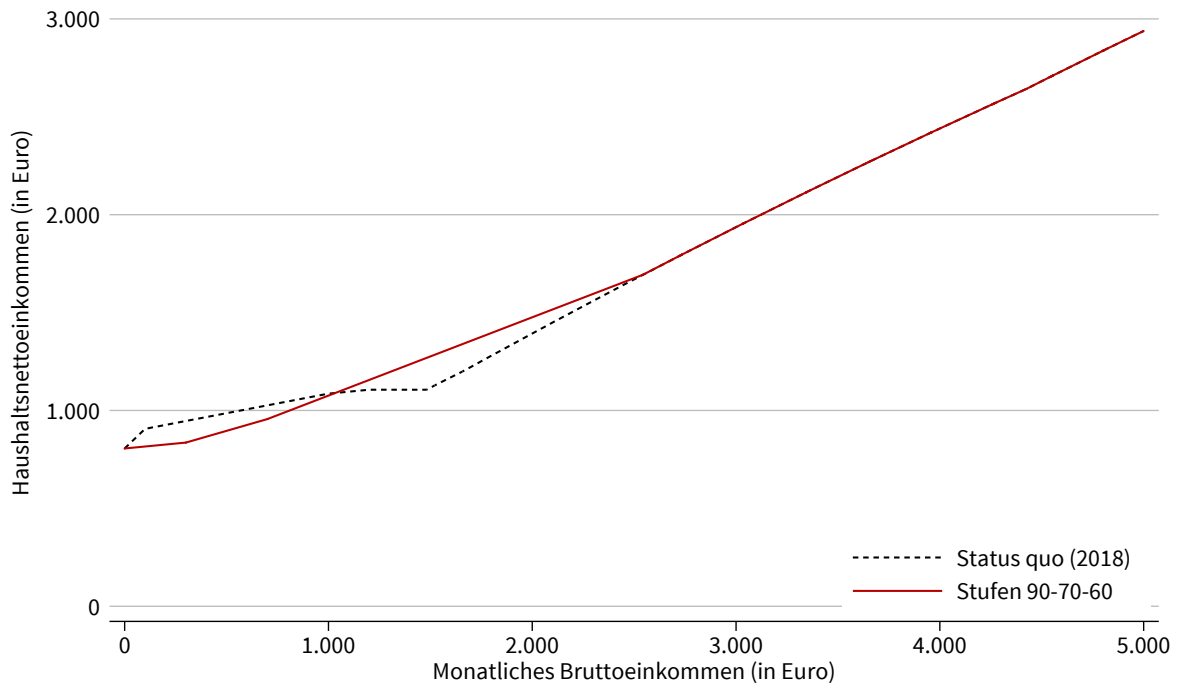
Obwohl durch die Reform alle Haushalte deutlich länger im Transferbereich bleiben würden, ist es fraglich, ob diese in der Realität auch gezahlt würden, da der Bezug von ALG II ebenfalls voraussetzt, dass der Haushalt über ein geringes Vermögen verfügt.

Durch die Reform würden Single-Haushalte mit einem Bruttoeinkommen unter 1.000 Euro/Monat im Vergleich zum Status quo bis zu ca. 120 Euro/Monat verlieren, während Single-Haushalte mit einem Einkommen über 1.000 Euro und bis knapp über 2.000 Euro von der Reform leicht profitieren würden und mehr von ihrem Bruttoeinkommen behielten (siehe Abbildung 3).

Deutlich stärker profitieren Alleinerziehende mit zwei Kindern ab einem Bruttoeinkommen von knapp unter 2.000 Euro pro Monat, wie Abbildung 5 zeigt. Alleinerziehende unter dieser Einkommensschwelle verlieren dagegen etwas.

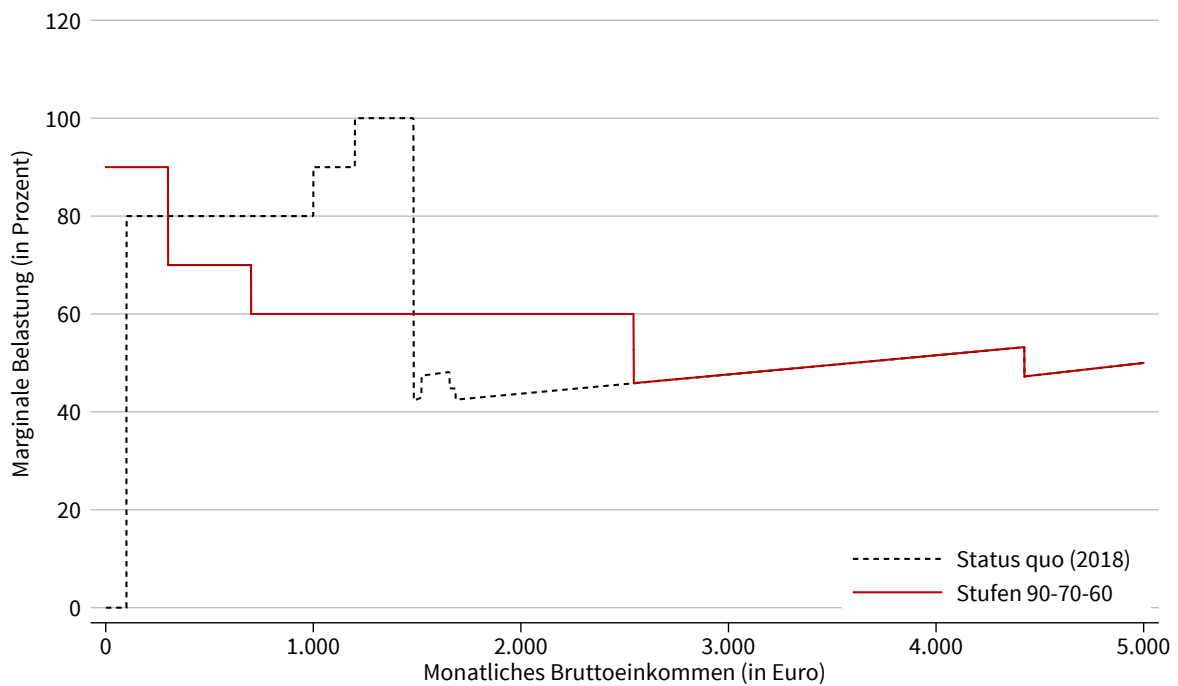
Während Paare ohne Kinder bis zu einem monatlichen Einkommen von 2.000 Euro durch die Reform deutlich schlechter gestellt würden und nur sehr Wenige von der Reform profitieren (siehe Abbildung 7), gibt es bei den Paaren mit zwei Kindern positive Einkommenseffekte im Bereich eines Bruttoeinkommens zwischen 3.000 und 4.000 Euro pro Monat. Unter dieser Schwelle, und insbesondere im Bereich der Monatseinkommen bis 1.000 Euro werden Paare mit zwei Kindern allerdings schlechter gestellt.

Abbildung 3: Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 90-70-60 – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

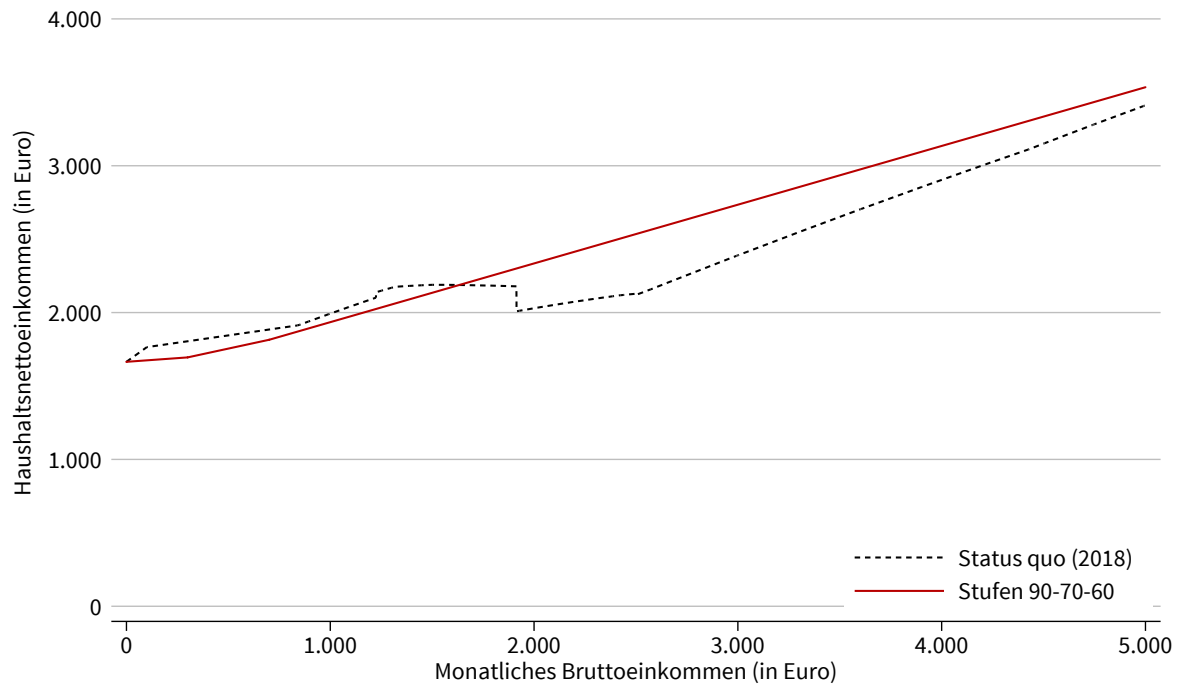
Abbildung 4: Effektive Grenzbelastung – Stufen 90-70-60 – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

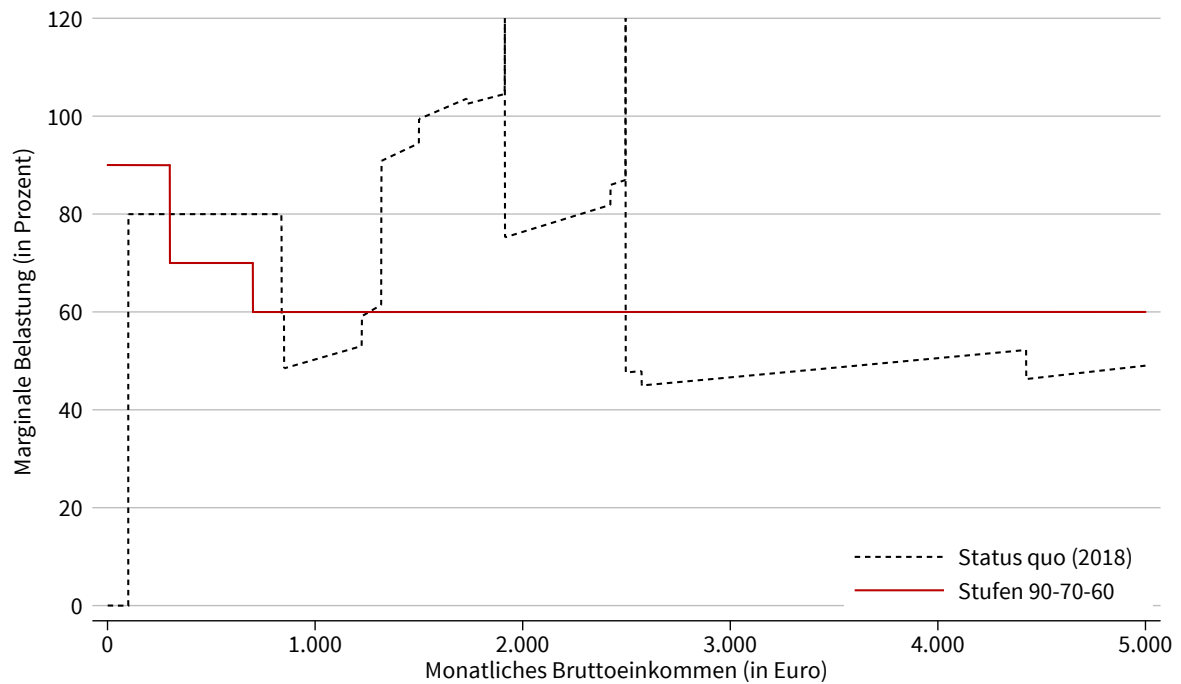
3. Reformen

Abbildung 5: Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 90-70-60 – Alleinerziehend, zwei Kinder



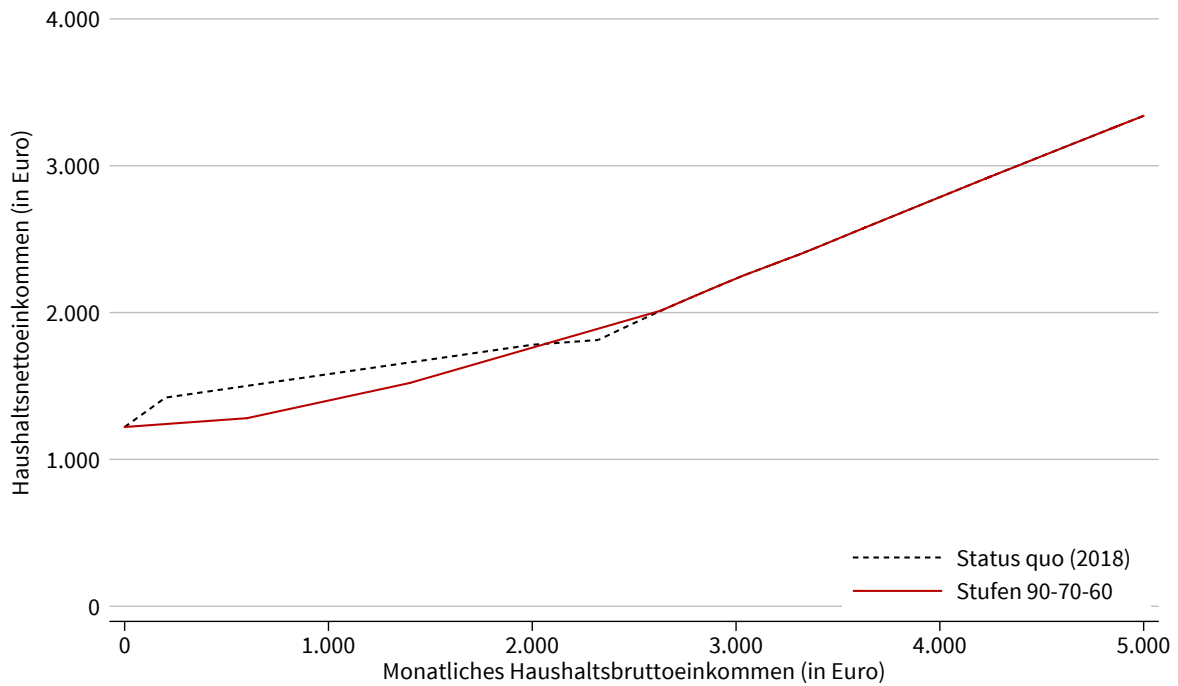
Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 6: Effektive Grenzbelastung – Stufen 90-70-60 – Alleinerziehend, zwei Kinder



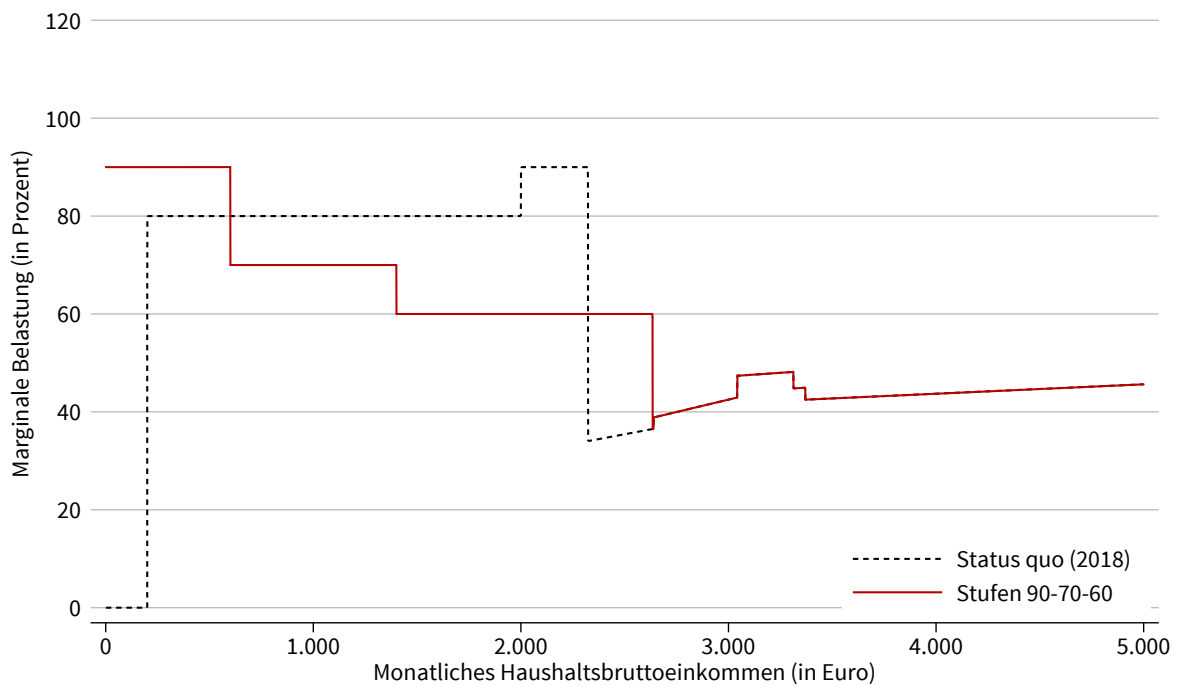
Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 7: Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 90-70-60 – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

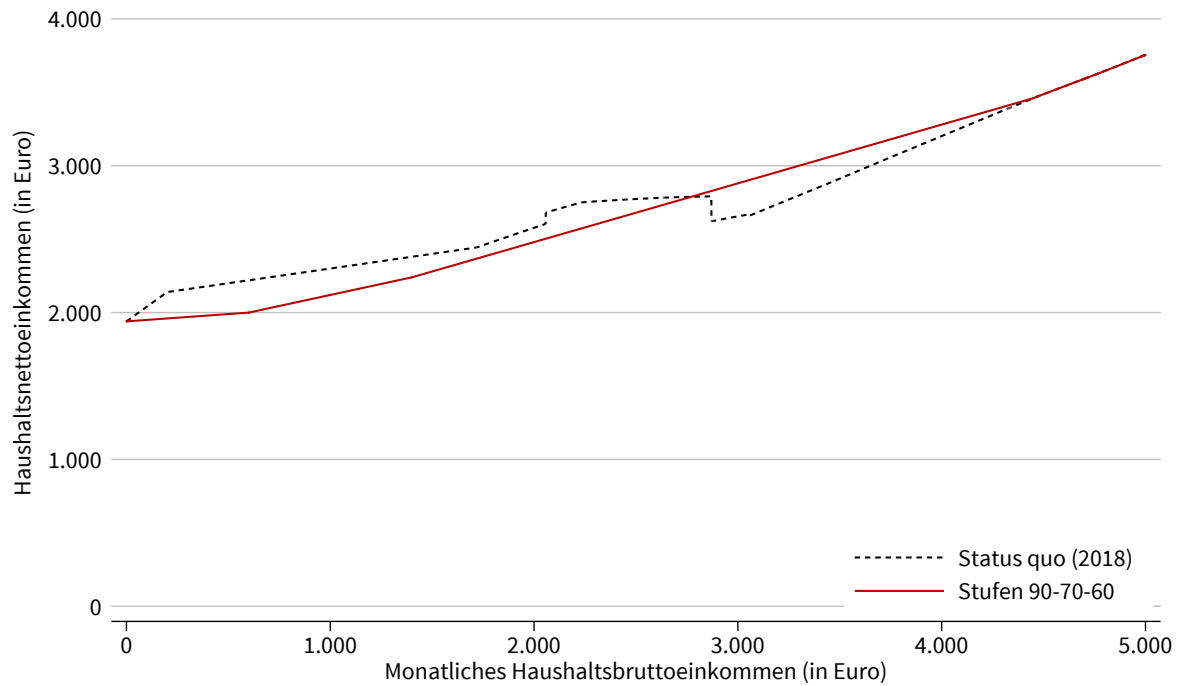
Abbildung 8: Effektive Grenzbelastung – Stufen 90-70-60 – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

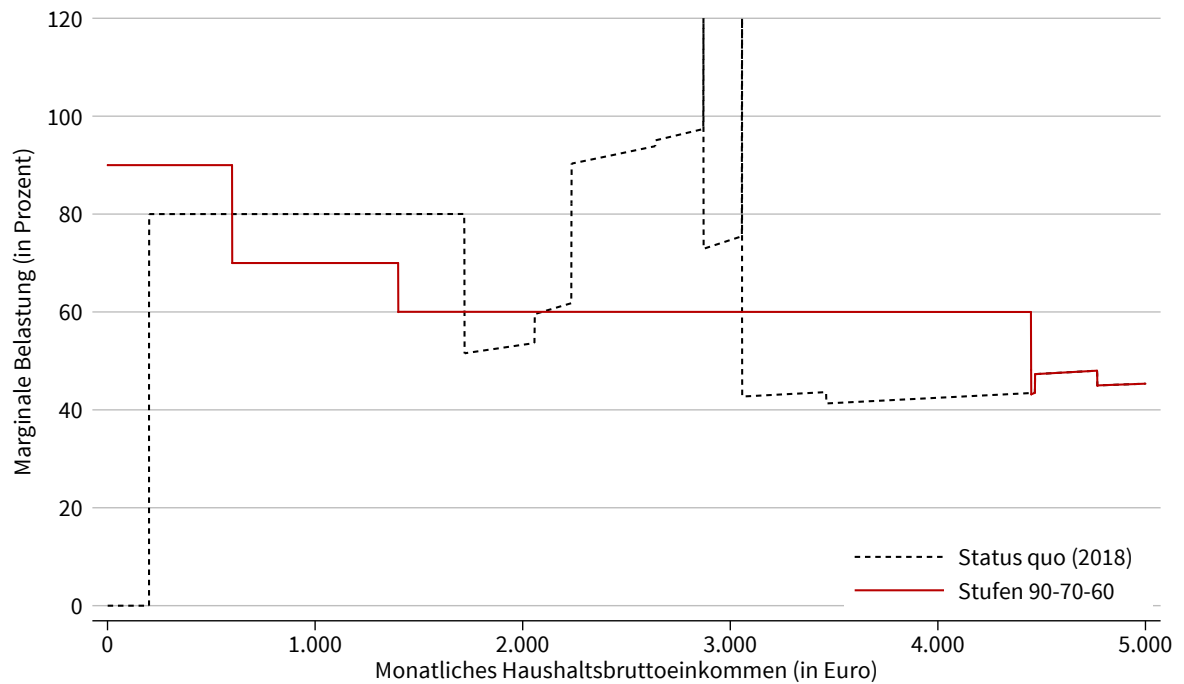
3. Reformen

Abbildung 9: Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 90-70-60 – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 10: Effektive Grenzbelastung – Stufen 90-70-60 – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

3.2. Reform 2: Stufen 90-80-70-60

Wie in Reform 1 werden auch im zweiten Reformvorschlag Transferleistungen, darunter das ALG II, Wohngeld und Kinderzuschlag, durch eine universale Transferzahlung ersetzt. Die Hinzuverdienstregelung eines Freibetrags von 100 Euro pro Monat wird gestrichen und die Grenzbelastung wird auf stufenweise konstante Prozentsätze festgeschrieben.

Im Gegensatz zu Reformvorschlag 1 werden konstante Grenzbelastung in vier statt drei Stufenbereichen eingeführt. Bis zu einem Einkommen von 300 Euro pro Monat werden, wie im ersten Reformvorschlag, Transfers mit einer Rate von 90% je hinzuverdiemtem Euro entzogen. Danach liegt die Grenzbelastung bis zu einem monatlichen Einkommen von 400 Euro/Monat bei 80%. Zwischen 400 Euro und 500 Euro wird die Grenzbelastung auf 70% festgesetzt und ab einem monatlichen Einkommen von 500 Euro beträgt sie 60%. Die Grenzbelastung sinkt damit deutlich schneller als in Reformvorschlag 1.

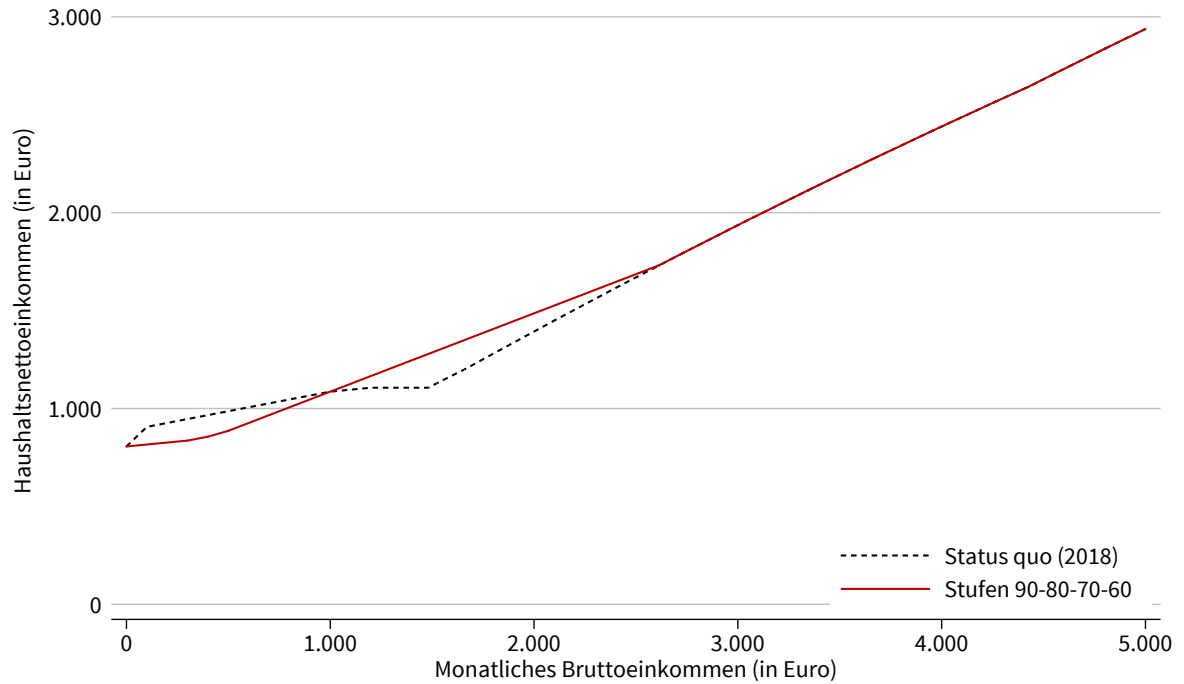
Für einen Single-Haushalt laufen Transfers ab einem Einkommen von ca. 2.500 Euro pro Monat aus (siehe Abbildung 12). Vergleicht man den Verlauf der Brutto- und Nettoeinkommen im Reformszenario mit dem Status quo, so zeigt sich, dass Single-Haushalte mit einem monatlichen Einkommen über 1.000 Euro von der Reform profitieren, während Single-Haushalte mit einem kleineren Einkommen durch die Reform schlechter gestellt werden (siehe Abbildung 11).

Vor allem Alleinerziehende mit zwei Kindern ab einem Einkommen von knapp 2.000 Euro pro Monat profitieren von der Reform (siehe Abbildung 13). Wie an der Abbildung 14 zu sehen ist, hat der Musterhaushalt im Status quo ab ca. 1.300 Euro/Monat Brutto eine Grenzbelastung von etwa 100%. Über weitere Einkommensbereiche bis ca. 2.000 Euro/Monat erlangt dieser Haushalt kein höheres Nettoeinkommen beziehungsweise verringert dieses sogar. Bei ca. 2.000 Euro wird dem Haushalt im Status quo der restliche Kinderzuschlag in Höhe von zwei mal 85 Euro gänzlich entzogen, was eine starke Sprungstelle in der Grenzbelastung verursacht. Im Reformszenario hingegen besteht bereits ab 500 Euro/Monat eine konstante Grenzbelastung von 60%.

Für den Paar-Musterhaushalt ohne Kinder finden sich unterhalb eines Haushaltsbruttoeinkommens von knapp 2.000 Euro die Verlierer der Reform, während es nur innerhalb eines schmalen Einkommensbereichs Gewinner der Reform gibt (siehe Abbildung 15).

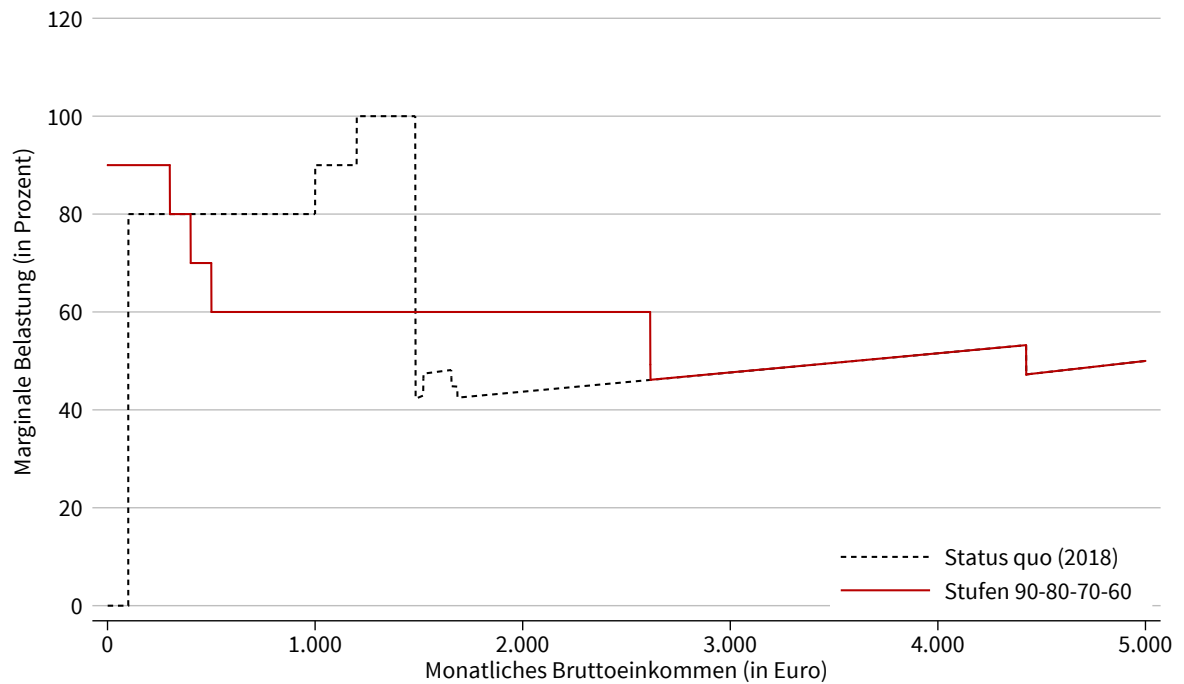
3. Reformen

Abbildung 11: Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 90-80-70-60 – Single-Haushalt



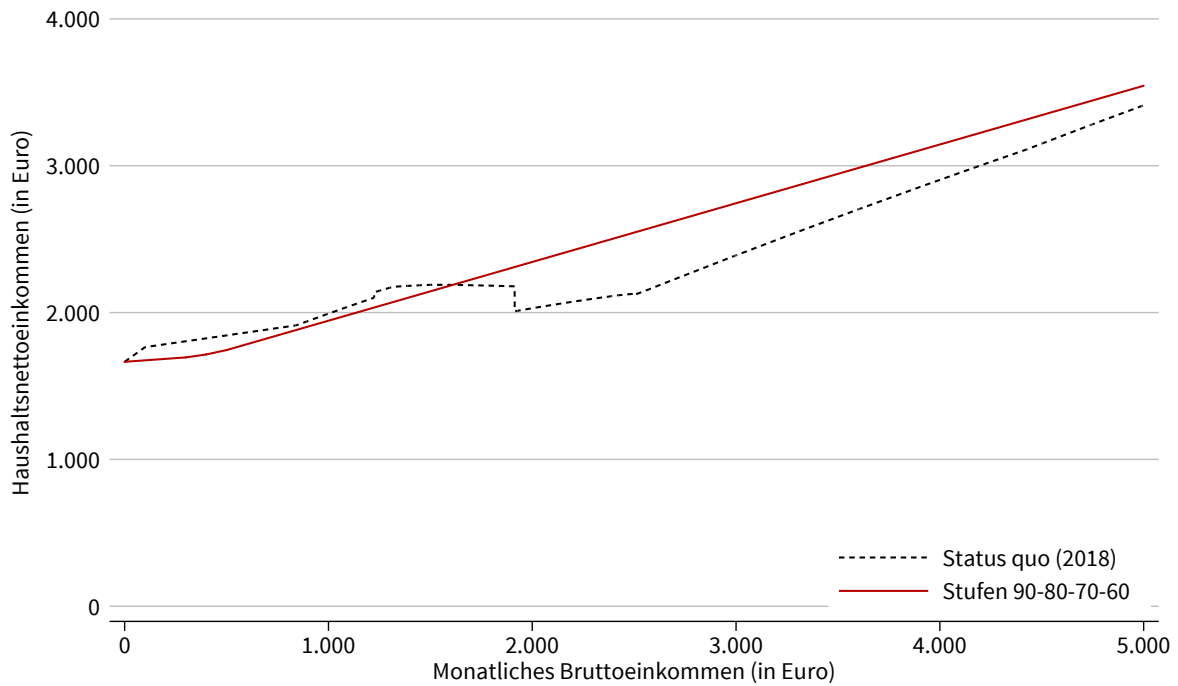
Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 12: Effektive Grenzbelastung – Stufen 90-80-70-60 – Single-Haushalt



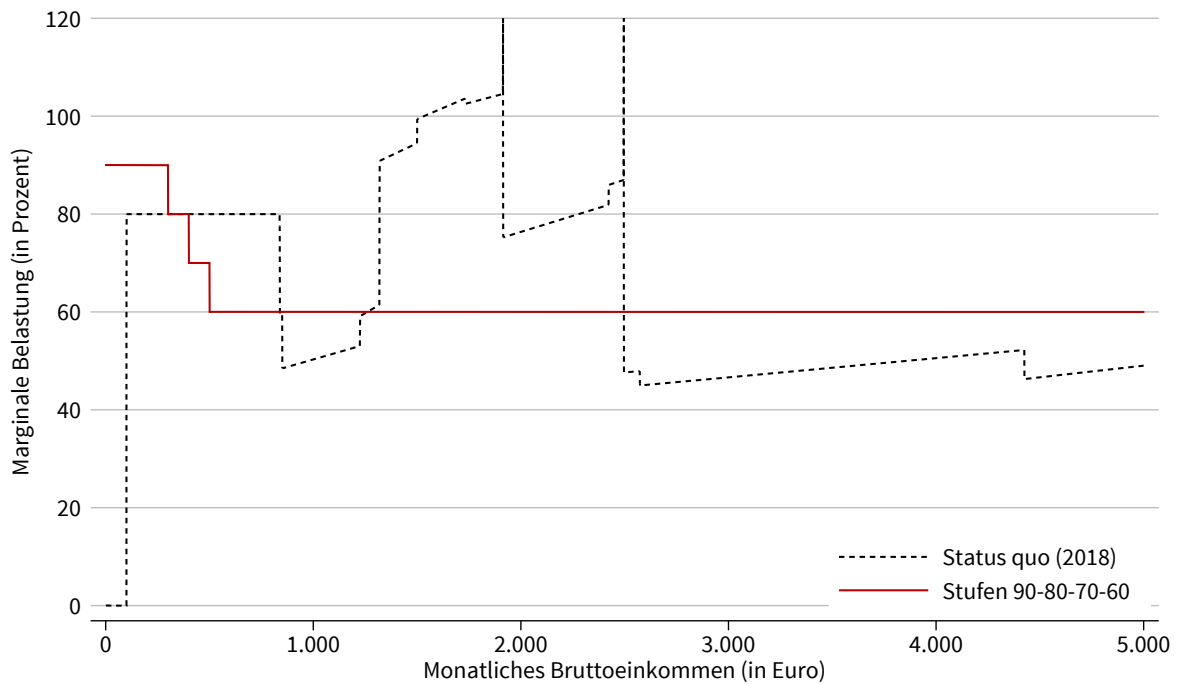
Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 13: Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 90-80-70-60 – Alleinerziehend, zwei Kinder



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

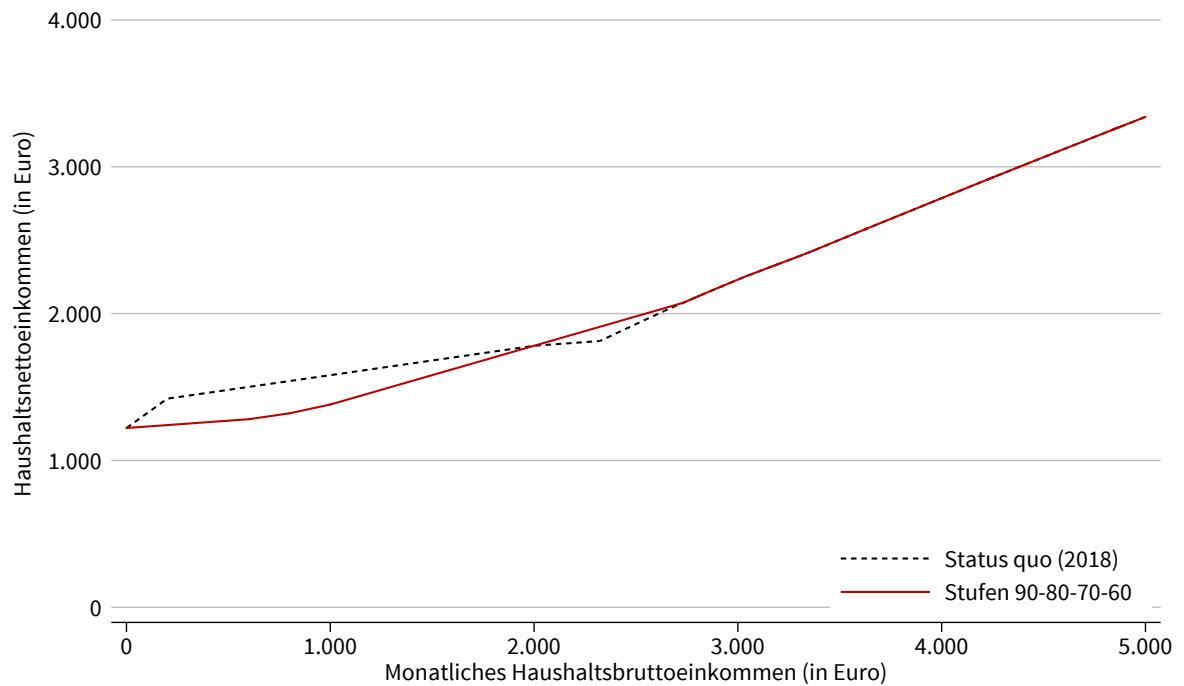
Abbildung 14: Effektive Grenzbelastung – Stufen 90-80-70-60 – Alleinerziehend, zwei Kinder



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

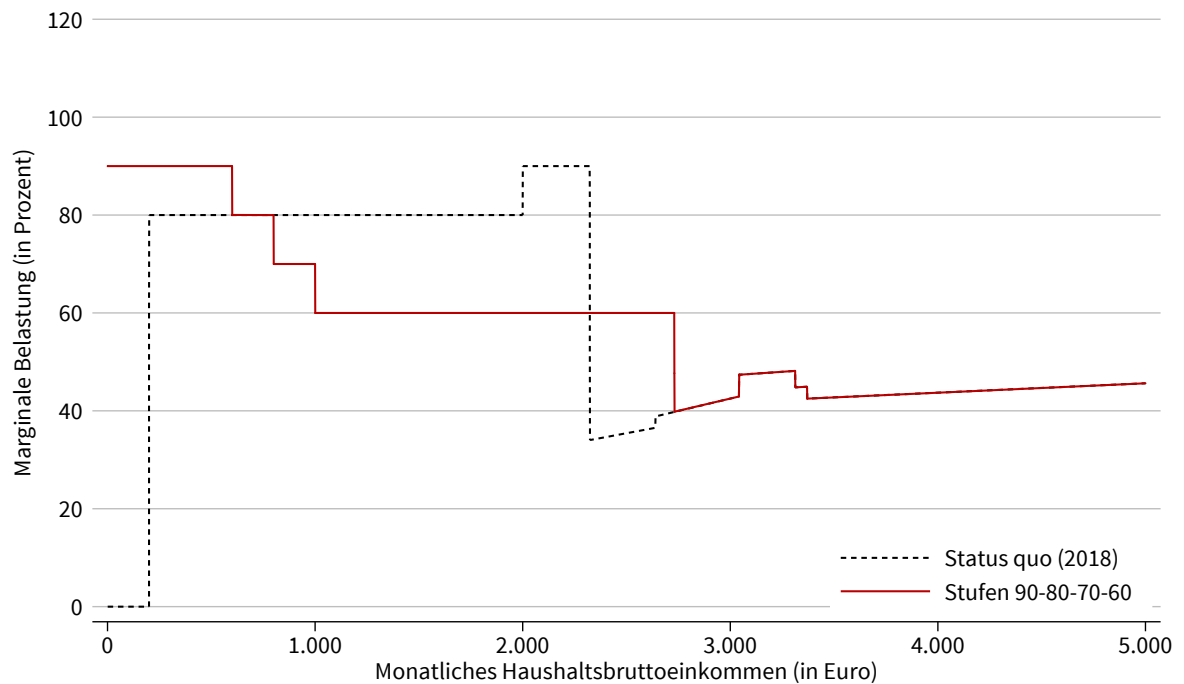
3. Reformen

Abbildung 15: Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 90-80-70-60 – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50



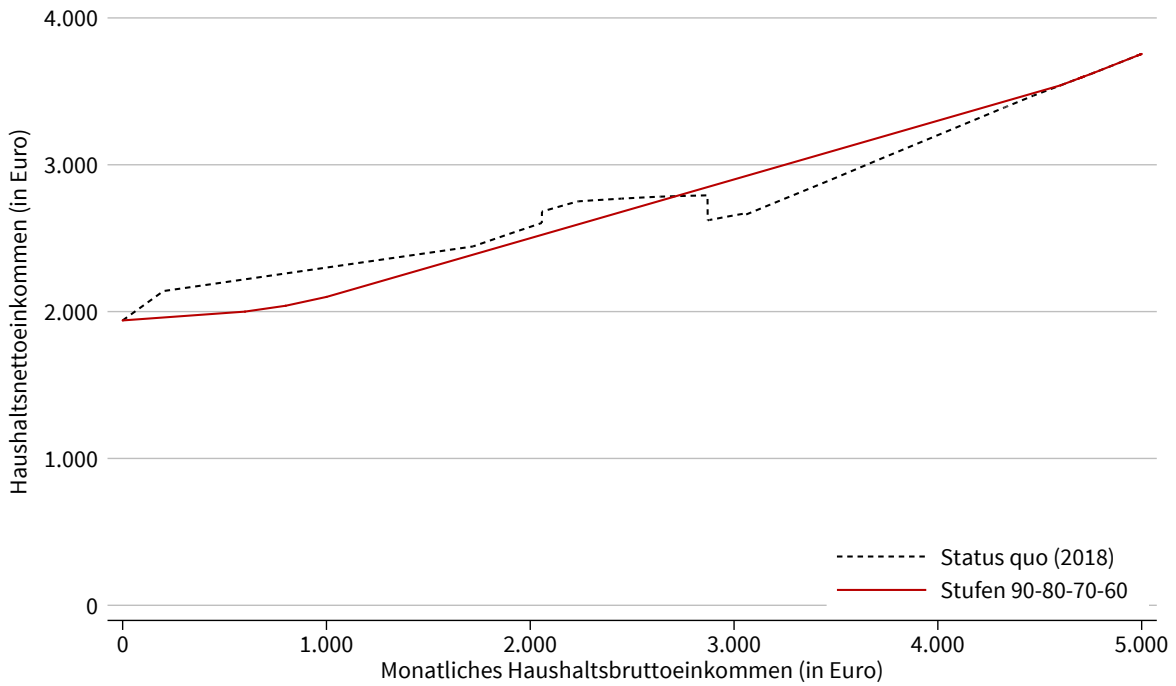
Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 16: Effektive Grenzbelastung – Stufen 90-80-70-60 – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50



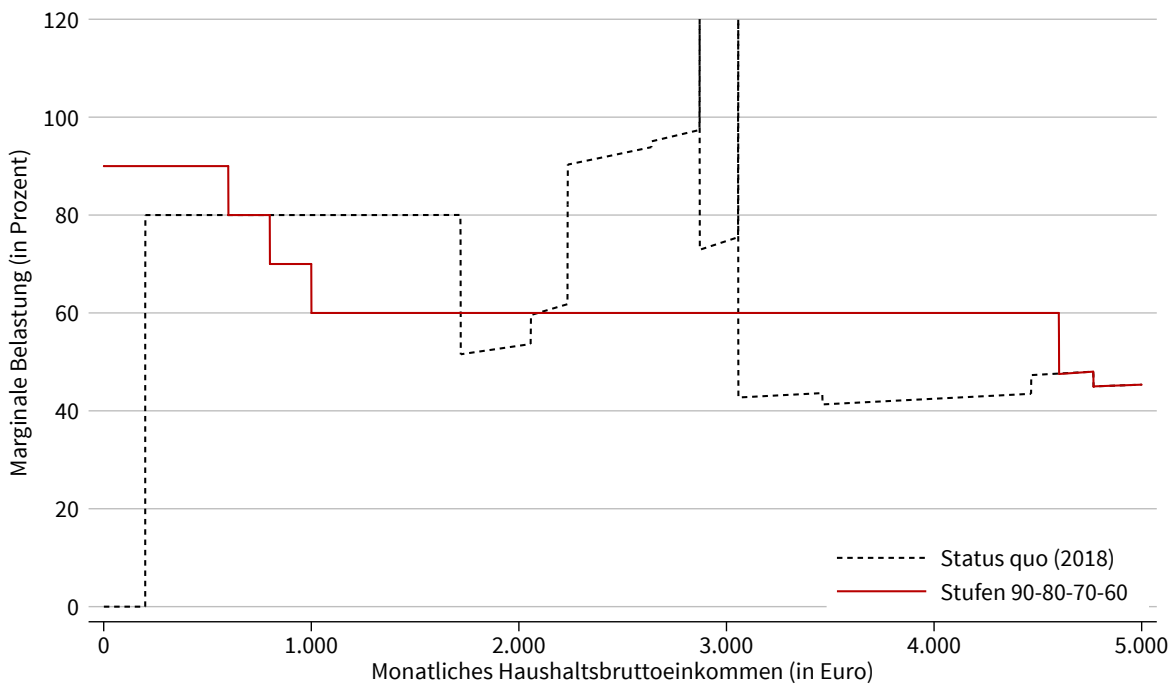
Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 17: Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 90-80-70-60 – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 18: Effektive Grenzbelastung – Stufen 90-80-70-60 – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

3.3. Reformen 3 und 4: Stufen 100-60

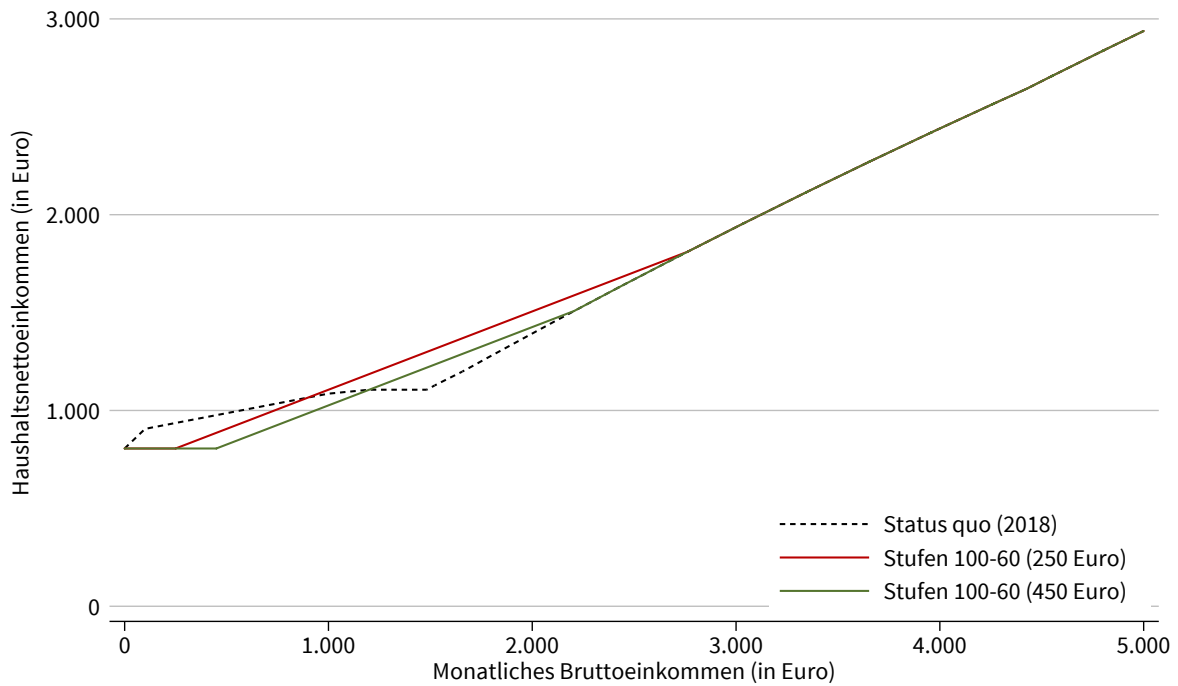
Ausgangspunkt für die Reformvorschläge 3 und 4 ist, wie in den Reformvorschlägen zuvor, die Integration von Transferleistungen wie ALG II inklusive Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Kinderzuschlag. Darüber hinaus fällt die Hinzuverdienstregelung eines Freibetrags von 100 Euro pro Monat erneut weg.

In Anlehnung an verschiedene Vorschläge (untersucht z.B. in Peichl, Pestel u. a. 2011), keinen anrechnungsfreien Hinzuverdienst bei Kleinst- und Minijobs zuzulassen, modellieren wir zwei Reformvorschläge, die eine Grenzbelastung von 100% bis zu einer Grenze von 250 Euro/Monat (Reform 3) bzw. 450 Euro/Monat (Reform 4) vorsehen. Für Beschäftigungen über diese Grenze gilt in beiden Varianten ein anrechnungsfreier Hinzuverdienst von 40%, d.h. eine Grenzbelastung von 60%. Zur besseren Übersicht werden die beiden Reformen im Folgenden gemeinsam dargestellt.

Das wesentliche Element der beiden Reformvorschläge ist die Schlechterstellung der Kleinstjobs bis 250 Euro bzw. der Minijobs bis 450 Euro. Durch die Aufnahme eines Kleinst- bzw. Minijobs lässt sich in den Reformvorschlägen 3 und 4 kein Hinzuverdienst zu den Transferleistungen bei Arbeitslosigkeit erzielen. Abbildung 19 zeigt den Brutto-Netto-Verlauf für den Single-Musterhaushalt. Wie in der Grafik zu sehen ist, verläuft das Nettoeinkommen konstant bis 250 Euro/Monat (Reform 3, rote Linie) bzw. bis zur Minijobgrenze von 450 Euro/Monat (Reform 4, grüne Linie). Wie man im Verlauf der Grenzbelastung in der korrespondierenden Abbildung 20 sieht, beträgt diese 100%. Der Transfer wird also bei einem Hinzuverdienst eins zu eins entzogen. Eine ähnlich hohe Grenzbelastung gibt es bisher im aktuellen Rechtsstand (schwarze, gestrichelte Linie) im Bereich ab 1.000 Euro/Monat: In diesen Einkommensbereichen hat derzeit ein Single eine Grenzbelastung von 90% und 100% ab 1.200 Euro/Monat. In Reform 3 läuft der Transferbezug deutlich länger, während er in Reform 4 bereits bei knapp über 2.000 Euro monatlichem Bruttoeinkommen vollständig abgebaut ist.

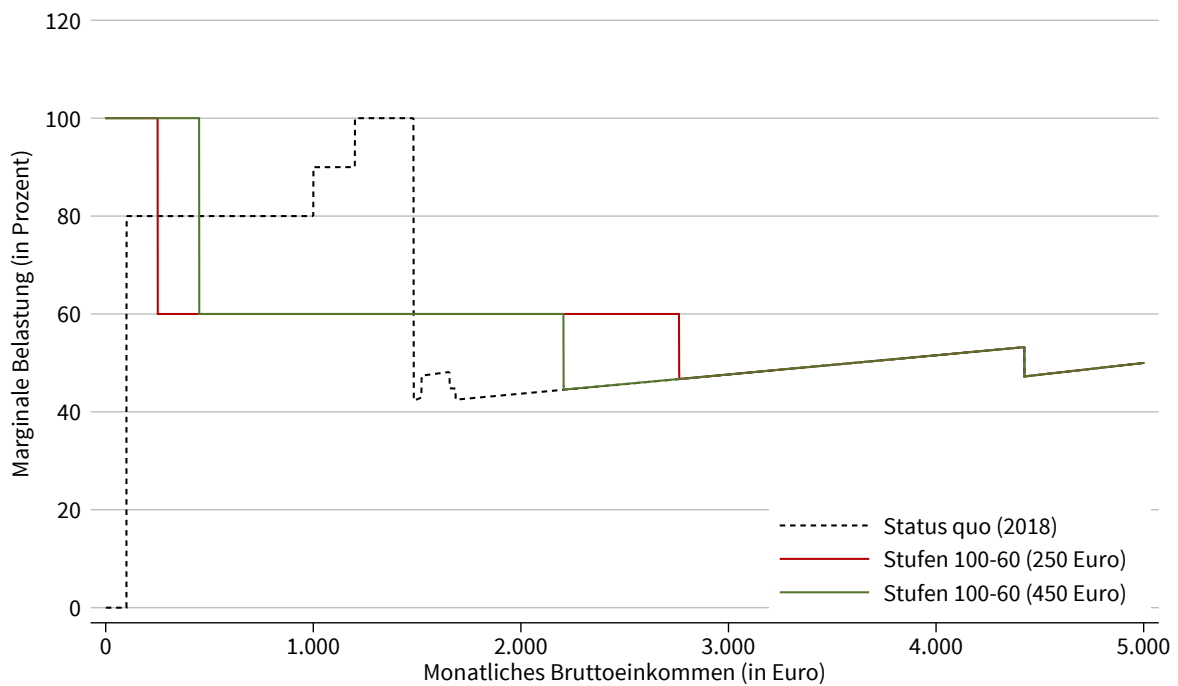
Für andere Haushaltstypen lassen sich ähnliche Beobachtungen machen. So werden für Alleinerziehende mit zwei Kindern hohe Grenzbelastungen und Sprünge z.B. durch den Entzug des Kinderzuschlags im Transferbereich eliminiert (siehe Abbildung 22).

Abbildung 19: Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 100-60 – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

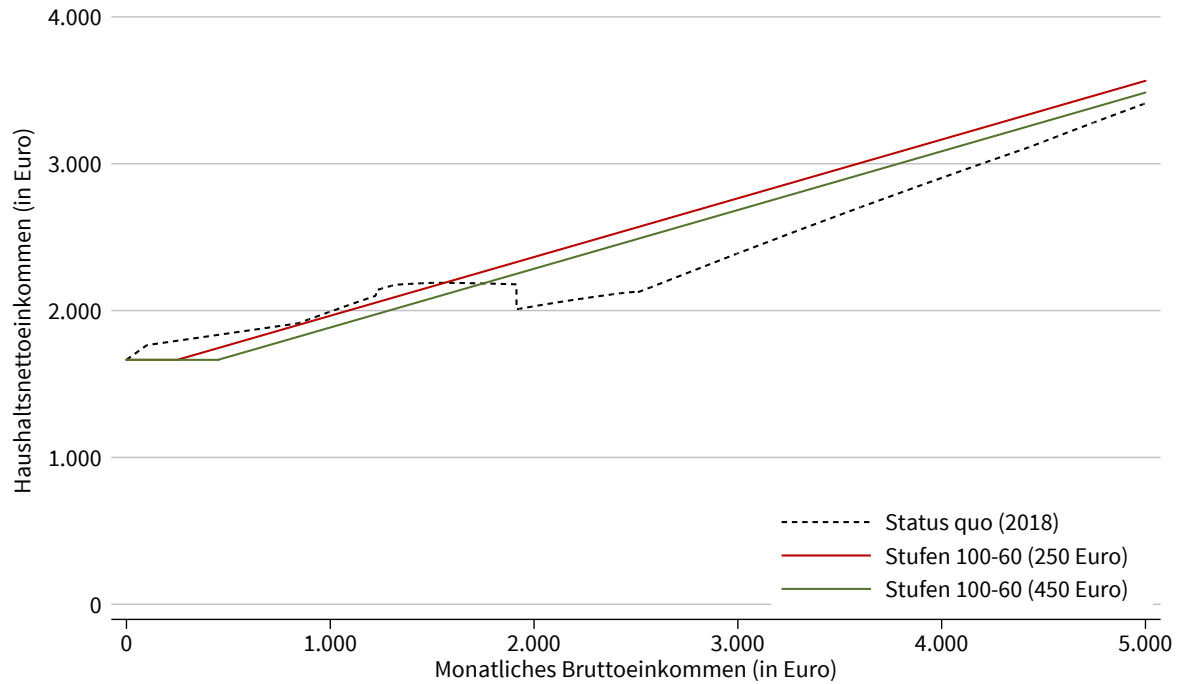
Abbildung 20: Effektive Grenzbelastung – Stufen 100-60 – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

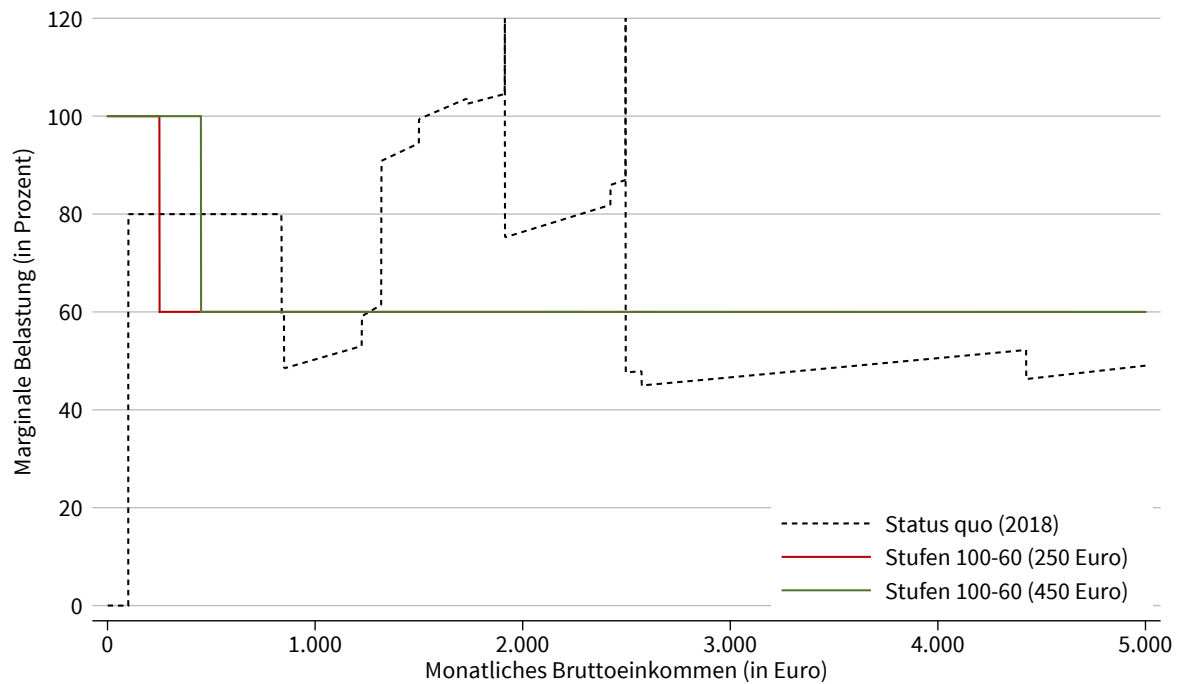
3. Reformen

Abbildung 21: Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 100-60 – Alleinerziehend, zwei Kinder



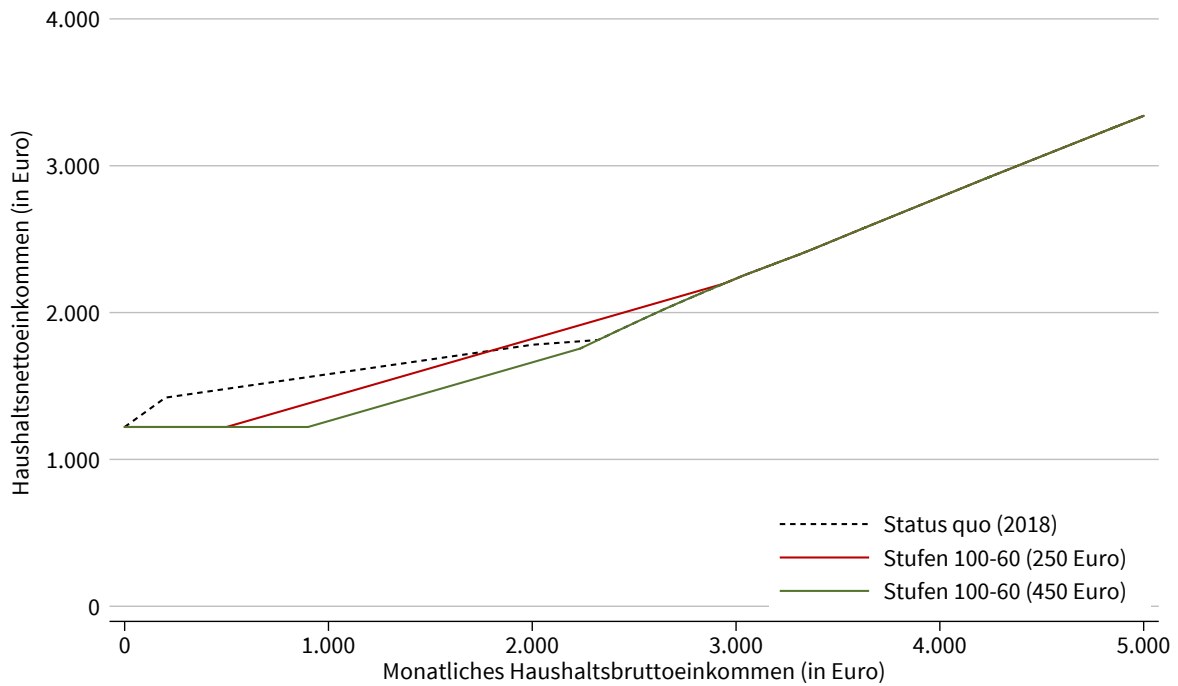
Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 22: Effektive Grenzbelastung – Stufen 100-60 – Alleinerziehend, zwei Kinder



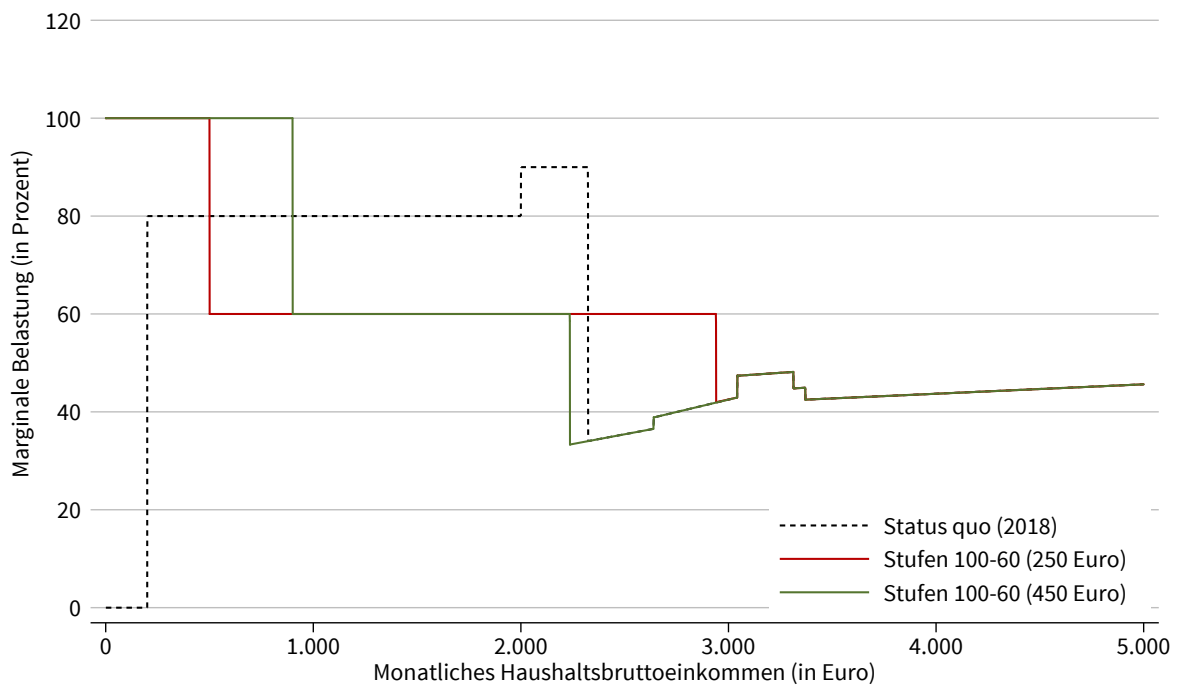
Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 23: Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 100-60 – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

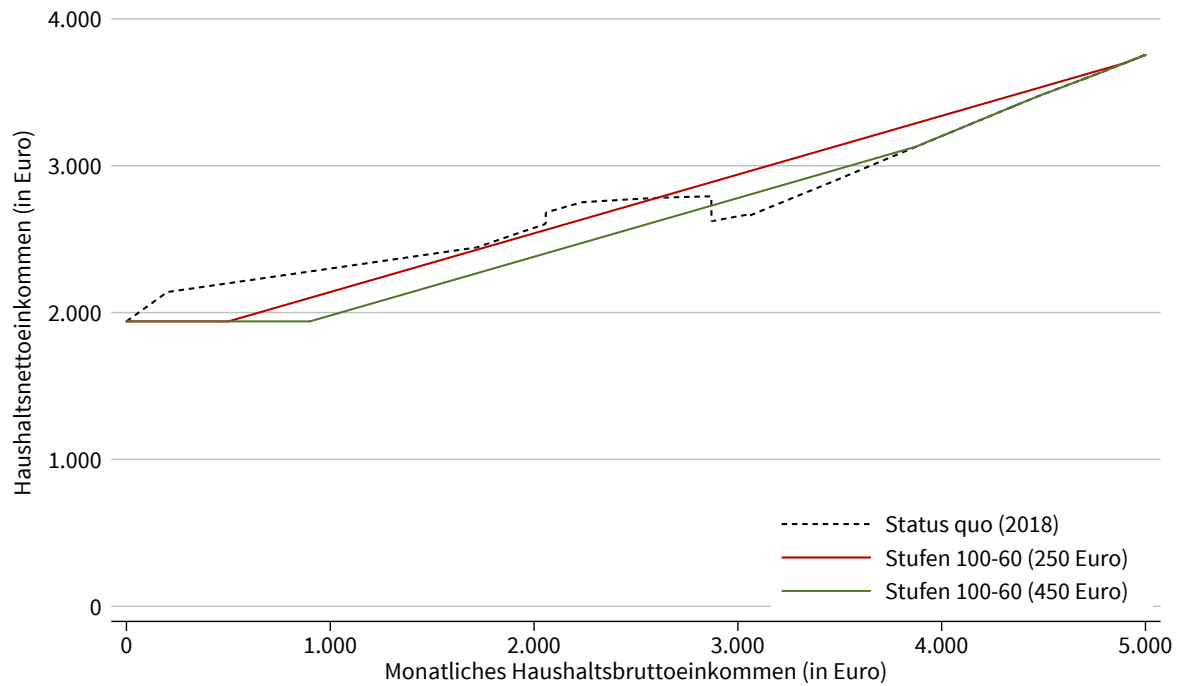
Abbildung 24: Effektive Grenzbelastung – Stufen 100-60 – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

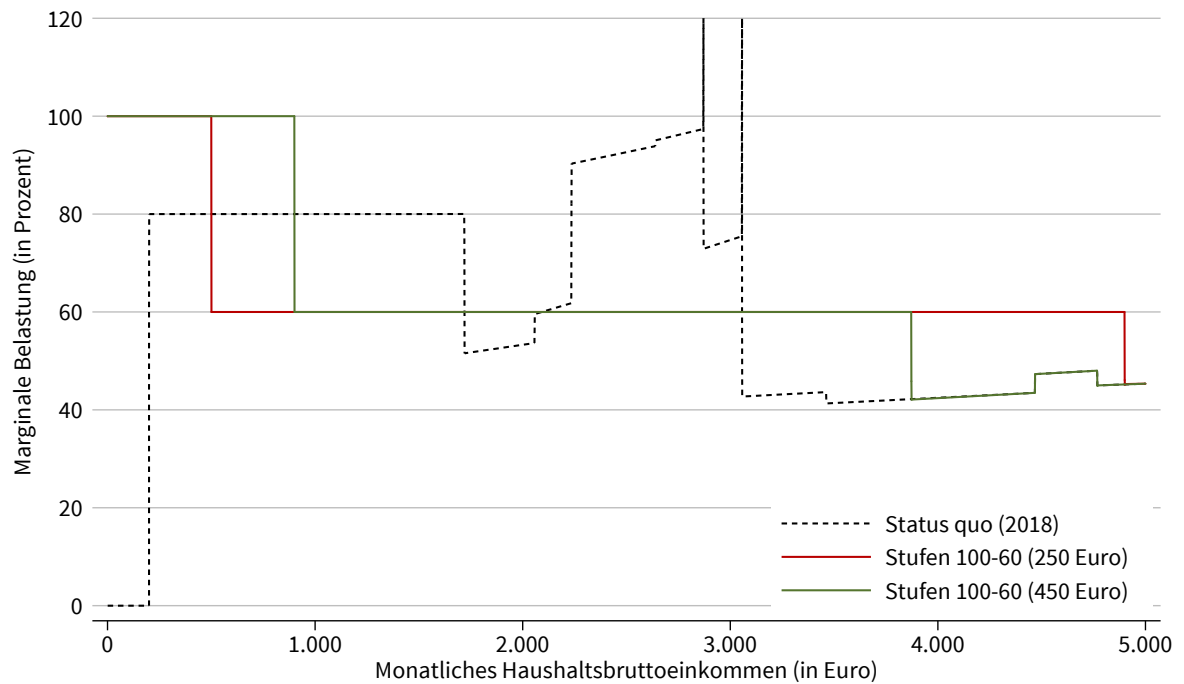
3. Reformen

Abbildung 25: Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 100-60 – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 26: Effektive Grenzbelastung – Stufen 100-60 – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

3.4. Reformen 5 und 6: Stufen mit Freibetrag/Freigrenze

Reformen 5 und 6 modellieren zwei Szenarien, die den anrechnungsfreien Hinzuverdienst bis 100 Euro/Monat im Status quo durch einen anrechnungsfreien Hinzuverdienst (Reform 5) beziehungsweise einer Freigrenze ab 450 Euro (Reform 6) ersetzen. Die derzeitige Form der Hinzuverdienstregelung eines Freibetrags von 100 Euro/Monat ab dem ersten Euro fällt damit erneut weg. Auch die Reformvorschläge 5 und 6 basieren auf einer Integration der Transferleistungen wie ALG II inklusive Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Kinderzuschlag.

Beide Reformen sehen eine Grenzbelastung von 100% bis zu einer Grenze von 450 Euro/Monat vor. Danach wird in Reform 5 ein Freibetrag von 100 Euro eingeführt, wodurch die Grenzbelastung für Hinzuverdienste in dem Bereich bis 550 Euro/Monat Bruttoverdienst auf 0% sinkt. Der 100-Euro-Freibetrag, der im Status quo ab dem ersten Euro gilt, verschiebt sich damit um 450 Euro „nach rechts“, wie an der roten Linie in Abbildung 27 erkennbar ist, gilt also erst ab 451 Euro/Monat in Reform 5. Bei Verdiensten über 550 Euro/Monat hinaus gilt unter Reform 5 ein anrechnungsfreier Hinzuverdienst von 40%, d.h. eine Grenzbelastung von 60%. Reform 6 hingegen sieht eine Freigrenze ab einem Verdienst über der Minijob-Grenze vor. Dies bedeutet, dass bei Verdiensten über individuell 450 Euro/Monat ein anrechnungsfreier Betrag in Höhe von 100 Euro vollständig geltend gemacht werden kann. Dies ist zu erkennen an einer Stufe im Brutto-Netto-Verlauf bei 451 Euro/Monat Bruttoverdienst (vgl. Abbildung 27).

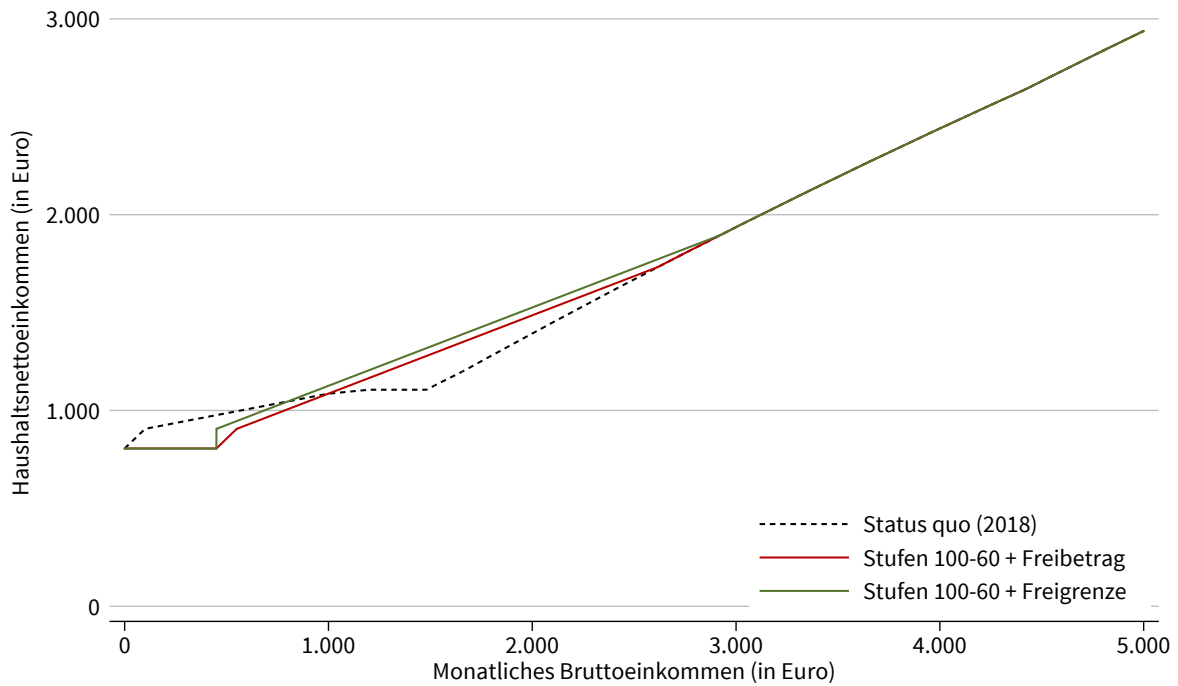
Ähnlich zu den Reformen 3 und 4 stellen auch die Reformen 5 und 6 Kleinst- und Minijobs deutlich schlechter, da sich im Gegensatz zum Status quo durch die Aufnahme eines Minijobs kein Hinzuverdienst zu den bei Arbeitslosigkeit bezogenen Transferleistungen ergibt. Dies wird in Abbildung 27 in Bezug auf Single-Haushalte verdeutlicht. Das Nettoeinkommen eines Single-Haushalts kann sich durch die Aufnahme eines Minijobs mit einem Verdienst von bis zu 450 Euro/Monat nicht erhöhen, da jeder verdiente Euro eins zu eins von den erhaltenen Transferleistungen abgezogen wird. Die Grenzbelastung bis zu einem Verdienst von 450 Euro/Monat liegt daher bei beiden Reformen bei 100% (siehe Abbildung 28). Bei Einkommen knapp über dieser Verdienstgrenze werden die Unterschiede zwischen beiden Reformen deutlich. Unter Reform 5 gilt für Verdienste ab 450 Euro/Monat ein Freibetrag von 100 Euro. Jeder verdiente Euro in diesem Bereich ist anrechnungsfrei und wird daher ohne Transferentzug in Nettoeinkommen übertragen. Dies wird in Abbildung 28 durch eine effektive Grenzbelastung (rote Linie) von 0% im Bereich des Freibetrags deutlich. Das Nettoeinkommen steigt eins zu eins mit dem Bruttoeinkommen innerhalb des Freibetrags an (Abbildung 27, rote Linie). Erst nach Überschreitung des Freibetrags gilt unter Reform 5 eine Grenzbelastung in Höhe von 60%. Unter Reform 6 hingegen gilt bei Verdiensten über den Minijob hinaus eine Freigrenze in Höhe von 100 Euro. Konkret bedeutet dies, dass ab einem Verdienst von 451 Euro/Monat 100 Euro anrechnungsfreien Hinzuverdienstes geltend gemacht werden können. In Abbildung 27 verdeutlicht sich dies durch einen Sprung im Nettoeinkommen (grüne Linie) für einen Single-Haushalt in Höhe von 100 Euro, sobald das monatliche Bruttoeinkommen 450 Euro übersteigt. Des Weiteren sieht Reform 6 eine Grenzbelastung von 60% für Bruttoeinkommen über die Grenze von 450 Euro/Monat vor (Abbildung 28, grüne Linie).

Beide Reformen geben ökonomische Anreize, einer Beschäftigung mit Verdiensten über denen eines Minijob hinweg nachzugehen. Aber auch Haushalte mit Verdiensten knapp über der Minijob-Grenze werden unter den Reformen 5 und 6 schlechter gestellt als im Status quo. Dafür profitieren Single-Haushalte ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von ca. 1.000 Euro und Alleinerziehende

3. Reformen

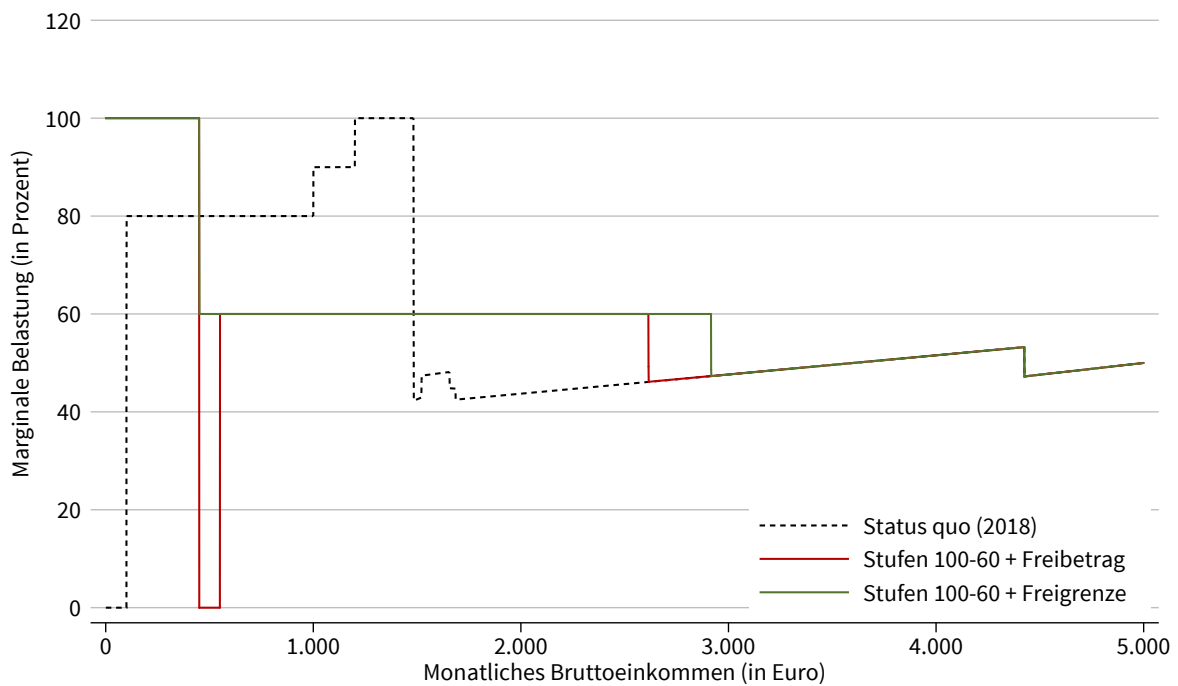
mit zwei Kindern ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von ca. 1.500 Euro deutlich gegenüber dem Status quo (Abbildung 27 sowie Abbildung 29). Außerdem implizieren beide Reformen längere Transferbezüge als im Status quo.

Abbildung 27: Brutto-Netto-Verlauf – Stufen mit FB/FG – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

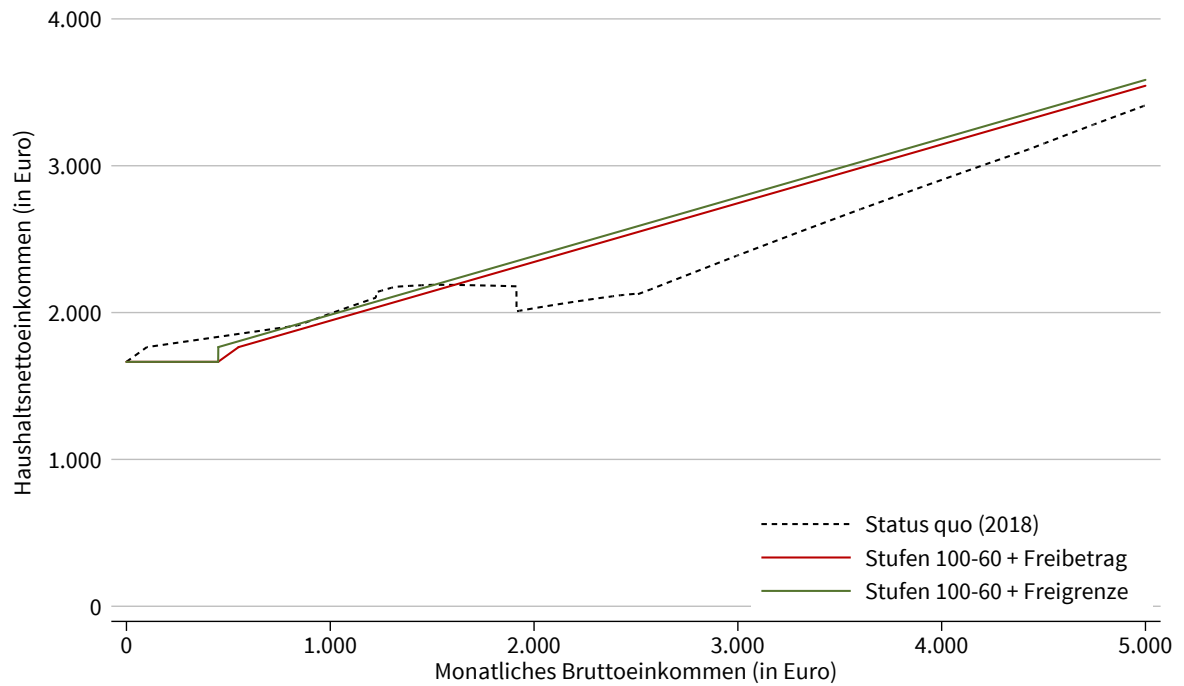
Abbildung 28: Effektive Grenzbelastung – Stufen mit FB/FG – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

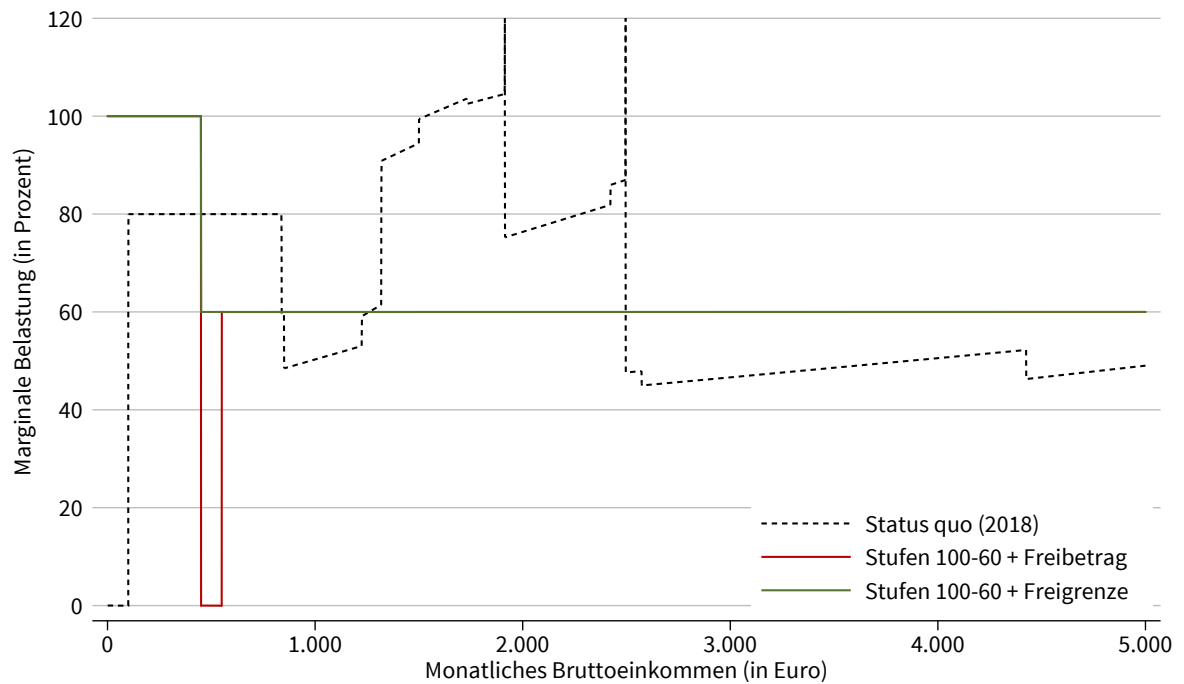
3. Reformen

Abbildung 29: Brutto-Netto-Verlauf – Stufen mit FB/FG – Alleinerziehend, zwei Kinder



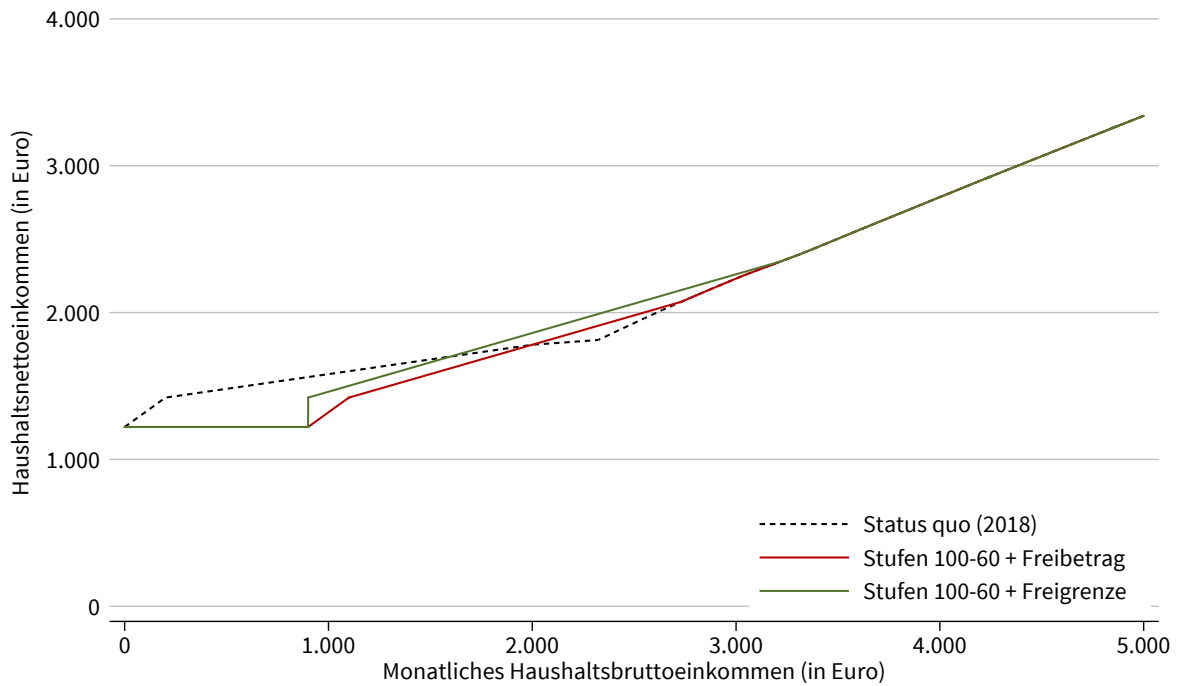
Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 30: Effektive Grenzbelastung – Stufen mit FB/FG – Alleinerziehend, zwei Kinder



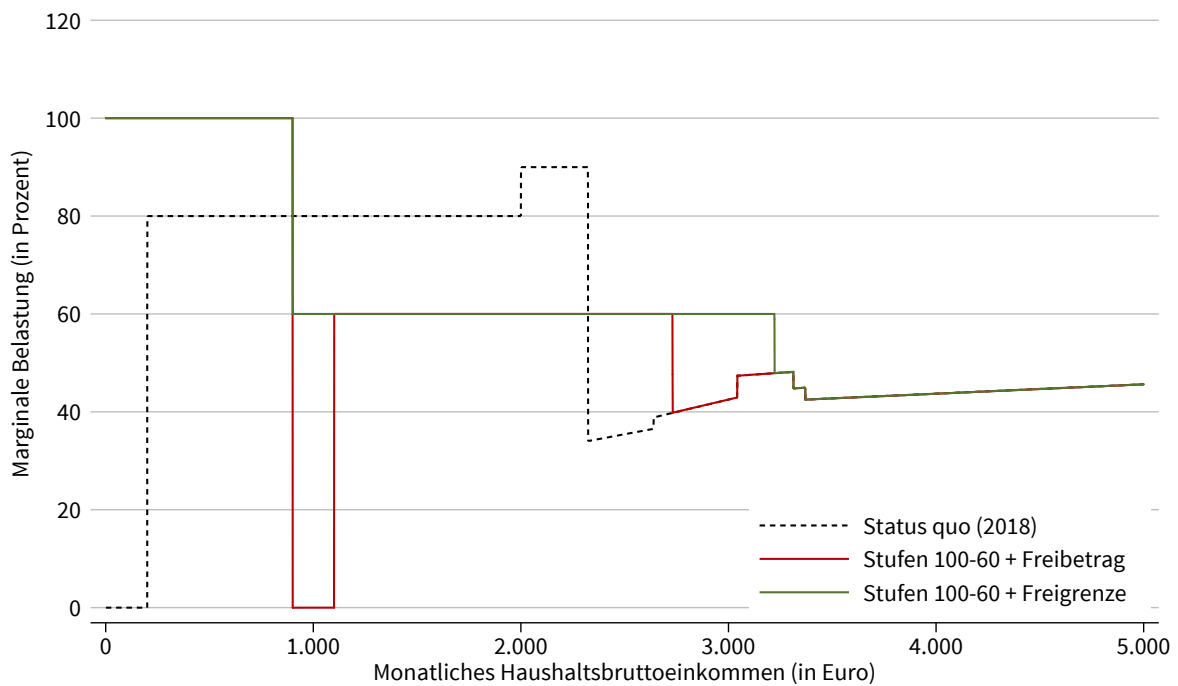
Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 31: Brutto-Netto-Verlauf – Stufen mit FB/FG – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

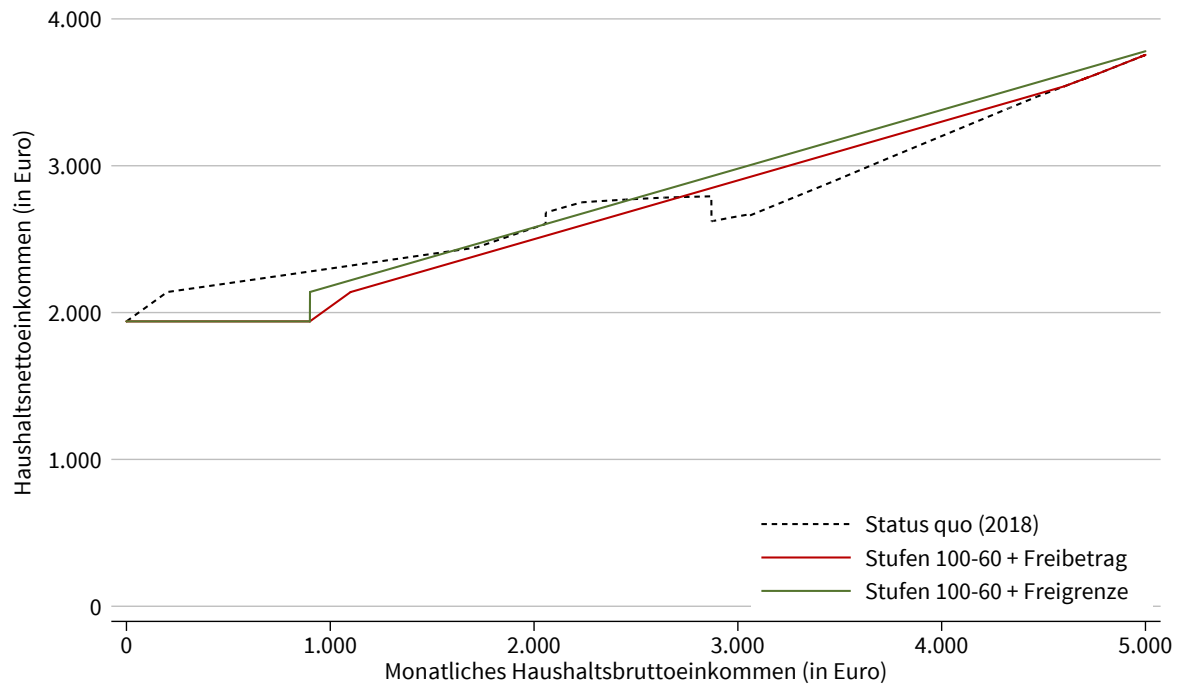
Abbildung 32: Effektive Grenzbelastung – Stufen mit FB/FG – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

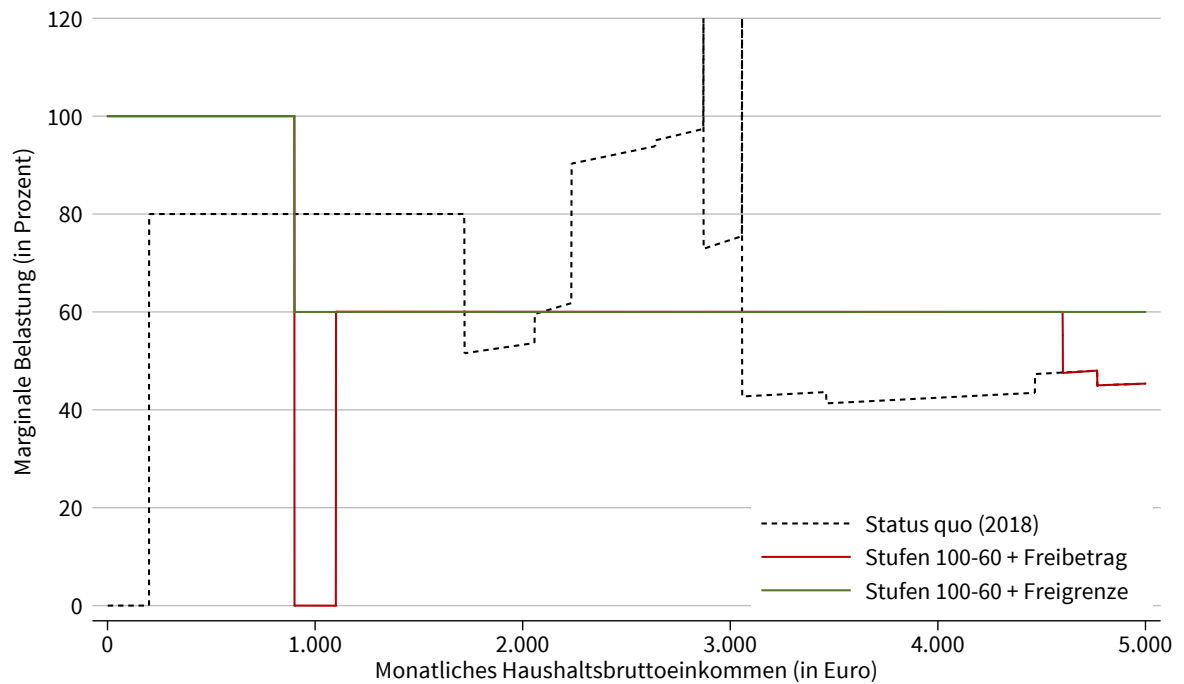
3. Reformen

Abbildung 33: Brutto-Netto-Verlauf – Stufen mit FB/FG – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 34: Effektive Grenzbelastung – Stufen mit FB/FG – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

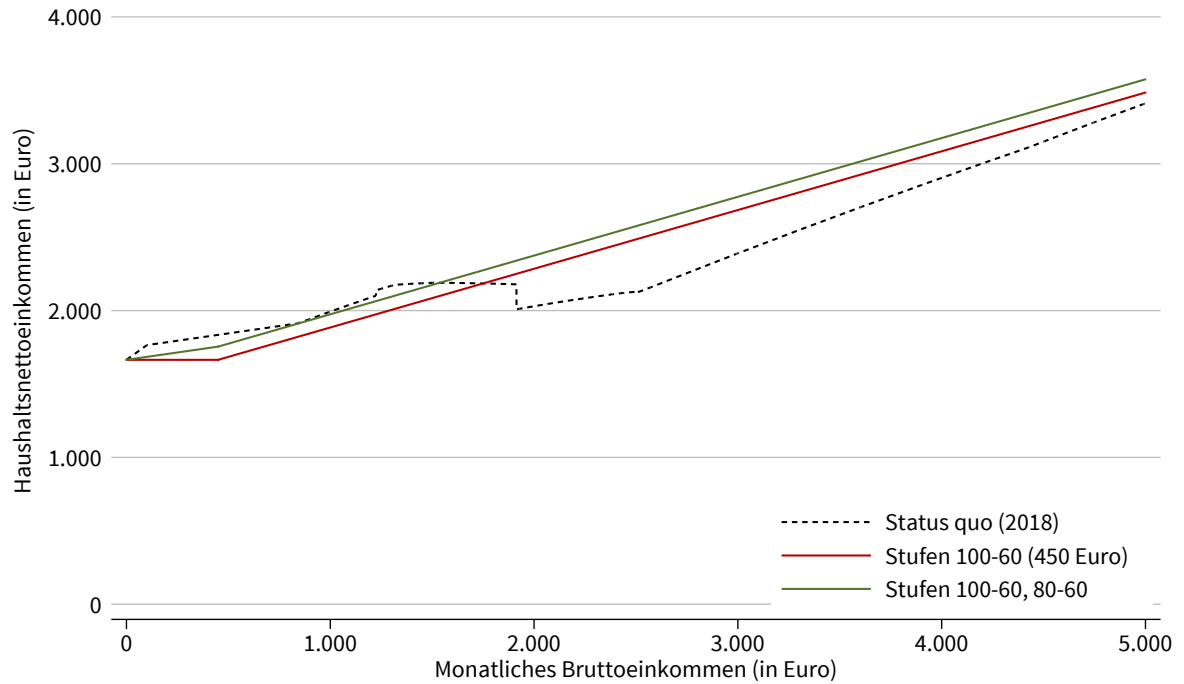
3.5. Reform 7: Stufen 100-60, 80-60 mit Kindern

Reformvorschlag 7 basiert grundlegend auf Reform 4, führt jedoch eine gesonderte Regelung für Haushalte mit Kindern ein. Für Single-Haushalte und Paare ohne Kinder gelten daher die Darstellungen aus Abschnitt 3.3. Für Haushalte mit Kindern modelliert Reform 7 eine Grenzbelastung von 80%, statt 100%, bis zu einer Grenze von individuell 450 Euro/Monat. Darüber hinausgehende Hinzuverdienste unterliegen einer Grenzbelastung von 60% (genau wie in Reform 4).

Reform 7 ermöglicht es Haushalten mit Kindern dementsprechend, auch bei Hinzuverdiensten im Kleinst- und Minijob-Bereich eine Erhöhung des Haushaltsnettoeinkommens zu erzielen. Dadurch ergibt sich in Abbildung 35 sowie Abbildung 37 ein leichter Anstieg des Haushaltsnettoeinkommens bei Bruttoeinkommen bis zu einer Grenze von individuell 450 Euro/Monat bzw. für Paare von 900 Euro/Monat. Die effektive Grenzbelastung liegt in diesem Bereich bei 80%, statt 100% wie in Reform 4. Über diese Grenze hinweg gilt ein anrechnungsfreier Hinzuverdienst von 40%, d.h. eine effektive Grenzbelastung von 60% (siehe Abbildung 36 sowie Abbildung 38). Unter Reform 7 werden Alleinerziehende mit zwei Kindern und einem monatlichen Bruttoeinkommen von weniger als ca. 1.500 Euro leicht schlechter gestellt als im Status quo (siehe Abbildung 36). Bei höheren Bruttoeinkommen erzielen sie jedoch eine deutliche Verbesserung. Ein ähnliches Ergebnis ergibt sich für Paare mit zwei Kindern: Diese sind bei einem monatlichen Haushaltsbruttoeinkommen von weniger als ca. 2.500 Euro schlechter gestellt als im Status quo, profitieren jedoch deutlich bei einem Haushaltsbruttoeinkommen über dieser Grenze. Des Weiteren profitieren Haushalte mit Kindern unter Reformvorschlag 7 deutlich länger von Transferbezügen als unter dem aktuellen Rechtsstand.

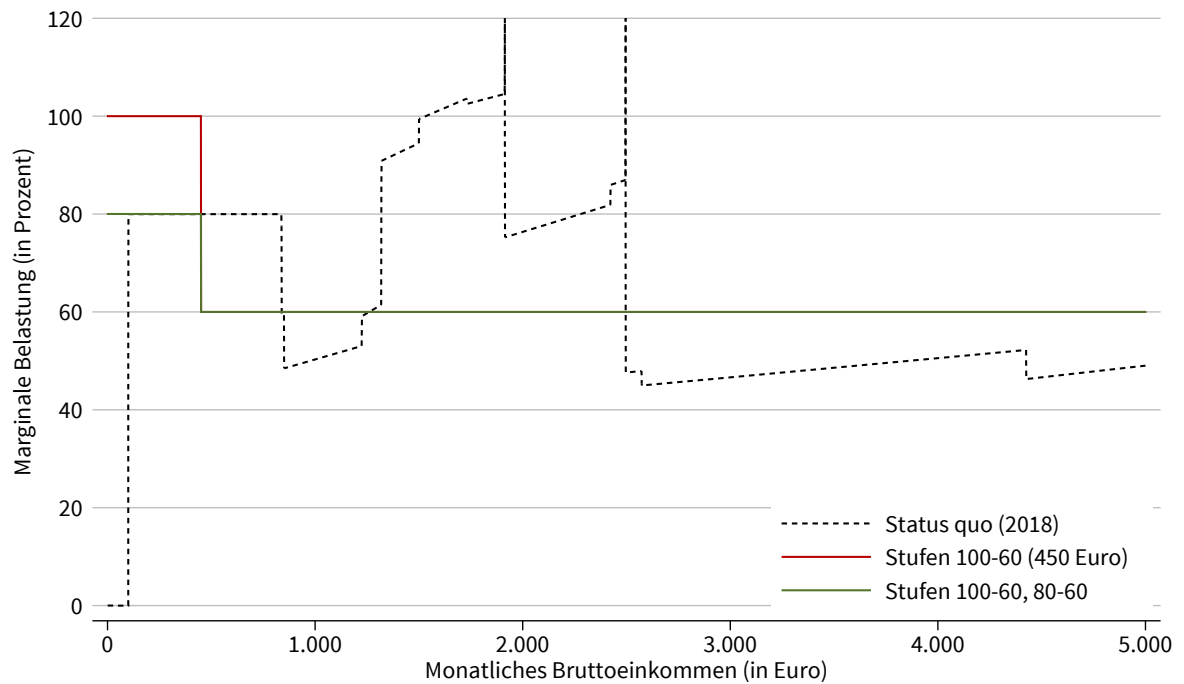
3. Reformen

Abbildung 35: Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 100-60, 80-60 – Alleinerziehend, zwei Kinder



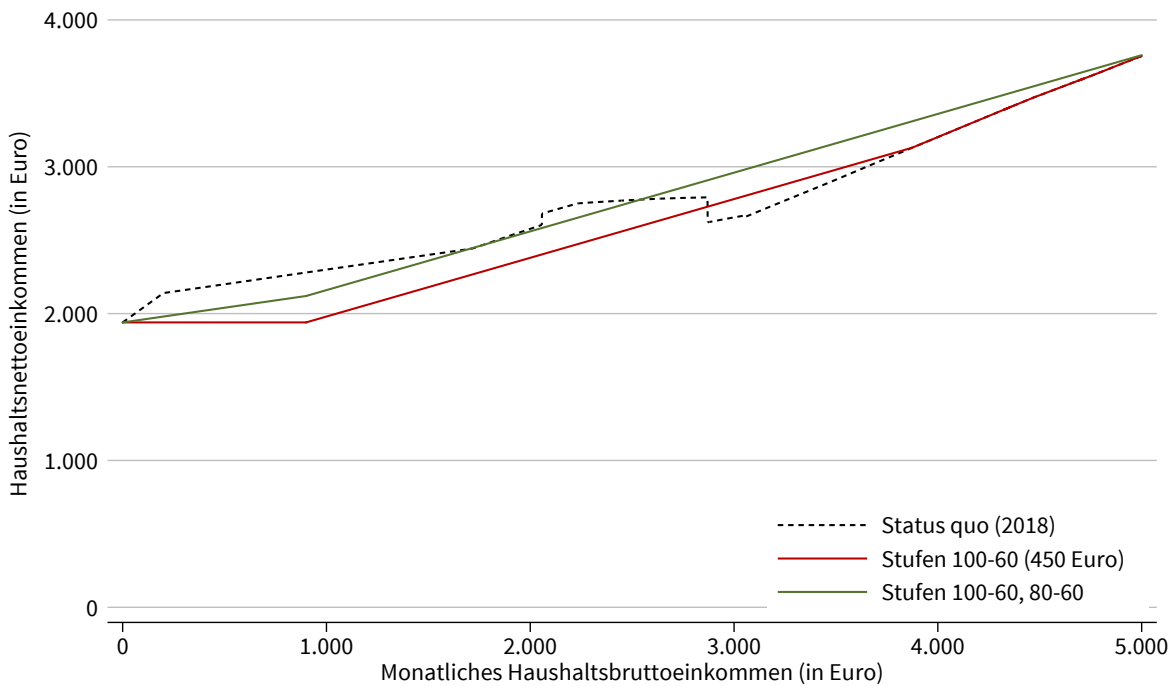
Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 36: Effektive Grenzbelastung – Stufen 100-60, 80-60 – Alleinerziehend, zwei Kinder



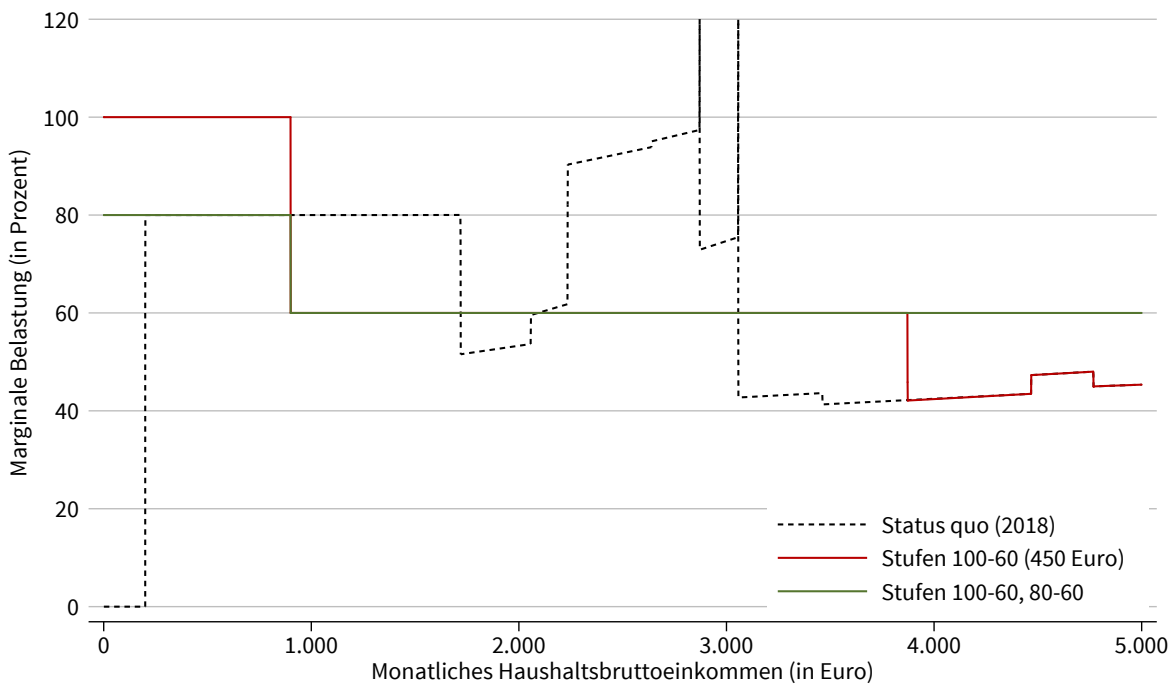
Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 37: Brutto-Netto-Verlauf – Stufen 100-60, 80-60 – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 38: Effektive Grenzbelastung – Stufen 100-60, 80-60 – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

3.6. Reform 8: Flach 70

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Vorschlägen wird die Grenzbelastung nicht stufenweise vermindert, sondern während des Transferbezuges auf 70% fixiert. Reformvorschlag 8 basiert ansonsten auf den grundsätzlichen Reformelementen der Integration der Transferleistungen (ALG II inklusive Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Kinderzuschlag), des Wegfalls der Hinzuverdienstregelung in Form eines Freibetrags in Höhe von individuell 100 Euro/Monat, sowie der Vereinheitlichung der Transferentzugsraten auf (stufenweise) konstante Prozentsätze.

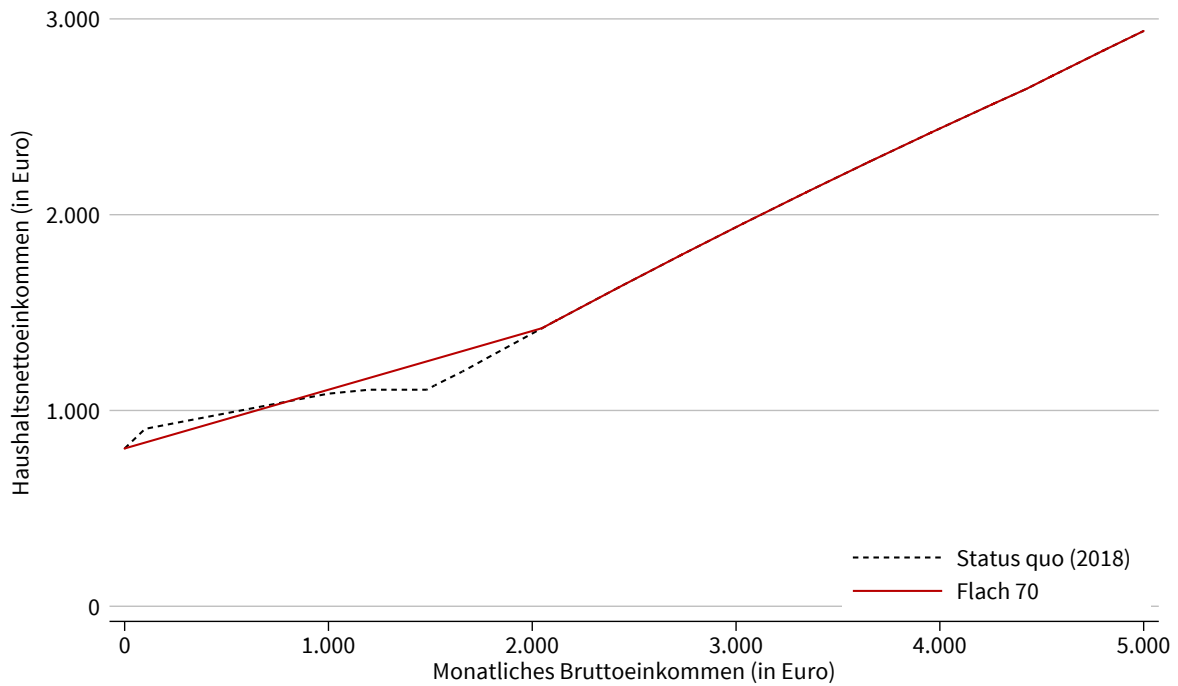
Im Vergleich zum Status quo, welcher Grenzbelastungen von 80%, 90%, 100% und mehr vorsieht, ergibt sich ein geringerer Transferentzug und damit eine Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten für Bruttoeinkommen über 100 Euro/Monat.

Abbildung 40 verdeutlicht die durch Reform 8 verursachten Veränderungen in der effektiven Grenzbelastung für einen Single-Haushalt. Der derzeitige Freibetrag entfällt, sodass nun auch Hinzuverdienste bis 100 Euro/Monat einer Grenzbelastung von 70% unterliegen. Für relativ geringe Hinzuverdienste über diese Grenze hinweg gilt unter Reform 8 jedoch eine niedrigere marginale Belastung von 70% als unter dem Status quo. Für einen Single-Haushalt ergibt sich daher eine Schlechterstellung bei geringen individuellen Einkommen unter ca. 800 Euro/Monat, andererseits jedoch ein deutlich positiver Effekt bei Hinzuverdiensten ab ca. 1.000 Euro/Monat (siehe Abbildung 39). Ab diesem Betrag überwiegt der positive Effekt der gesunkenen marginalen Grenzbelastung auf das Haushaltsnettoeinkommen gegenüber dem negativen Effekt resultierend aus der Abschaffung des Freibetrags.

Für die weiteren Haushaltstypen bewirkt Reformvorschlag 8 ähnliche Veränderungen wie für Single-Haushalte. So müssen beispielsweise Paare ohne Kinder mit sehr niedrigem monatlichen Haushaltsbruttoeinkommen deutliche Abstriche in ihrem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen hinnehmen, während sie bei Hinzuverdiensten ab ca. 2.000 Euro/Monat profitieren (siehe Abbildung 43). Die Situation Alleinerziehender und Paare mit zwei Kindern verschlechtert sich zusätzlich durch die Integration des Kinderzuschlags, wodurch für sie ein positiver Effekt auf das Haushaltsnettoeinkommen erst ab einem monatlichen Haushaltsbruttoeinkommen von ca. 2.000 Euro (bei Alleinerziehenden) bzw. 3.000 Euro (bei Paaren) ersichtlich wird (siehe Abbildung 41 und Abbildung 45). Unter Reform 8 profitieren jedoch vor allem Alleinerziehende von einem deutlich verlängertem Transferbezug. Für sie erfolgt der vollständige Abbau der Transferzahlungen beispielsweise erst bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von ca. 3.800 Euro (siehe Abbildung 41).

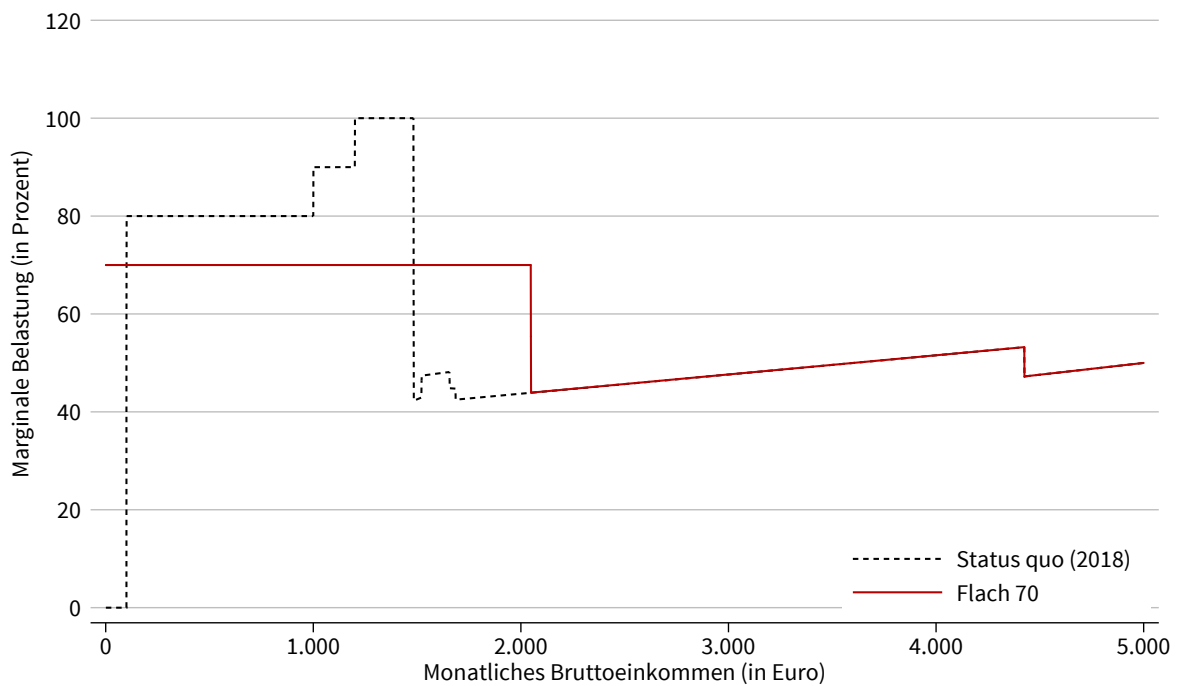
Durch den Wegfall des 100-Euro-Freibetrages unter Reform 8 müssen alle Haushaltstypen mit Hinzuverdiensten aus Kleinst- und Minijobs eine Verringerung ihres monatlichen Haushaltsnettoeinkommens verzeichnen. Durch die geringere Grenzbelastung von nun 70% (statt 80% und mehr) profitieren sie jedoch insbesondere von Midijobs bzw. regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen. Insgesamt entsteht daher durchaus ein Anreiz zur Beschäftigung über die Minijob-Grenze hinweg. Für Alleinerziehende mit zwei Kindern macht sich dieser Anreiz in einem deutlich gestiegenen Haushaltsnettoeinkommen bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von ca. 2.500 Euro bemerkbar (siehe Abbildung 41). Für Paare ohne Kinder ist der positive Effekt der Reform auf das Haushaltsnettoeinkommen durch Hinzuverdienste jedoch eher gering (siehe Abbildung 43).

Abbildung 39: Brutto-Netto-Verlauf – Flach 70 – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

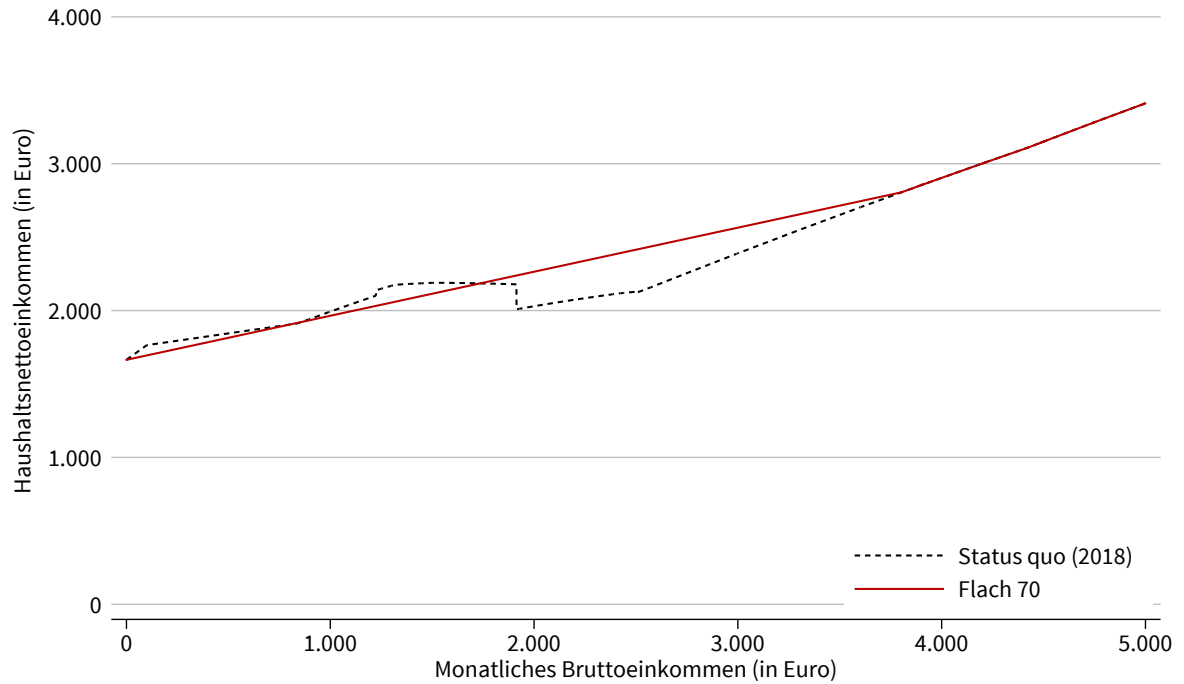
Abbildung 40: Effektive Grenzbelastung – Flach 70 – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

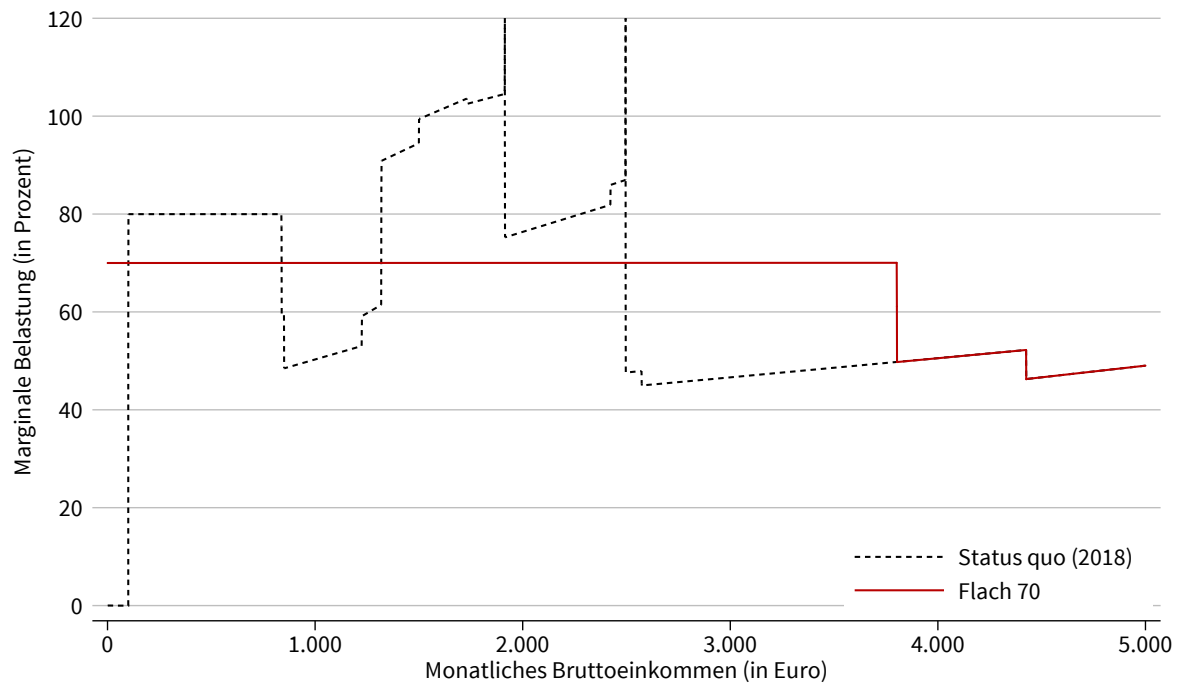
3. Reformen

Abbildung 41: Brutto-Netto-Verlauf – Flach 70 – Alleinerziehend, zwei Kinder



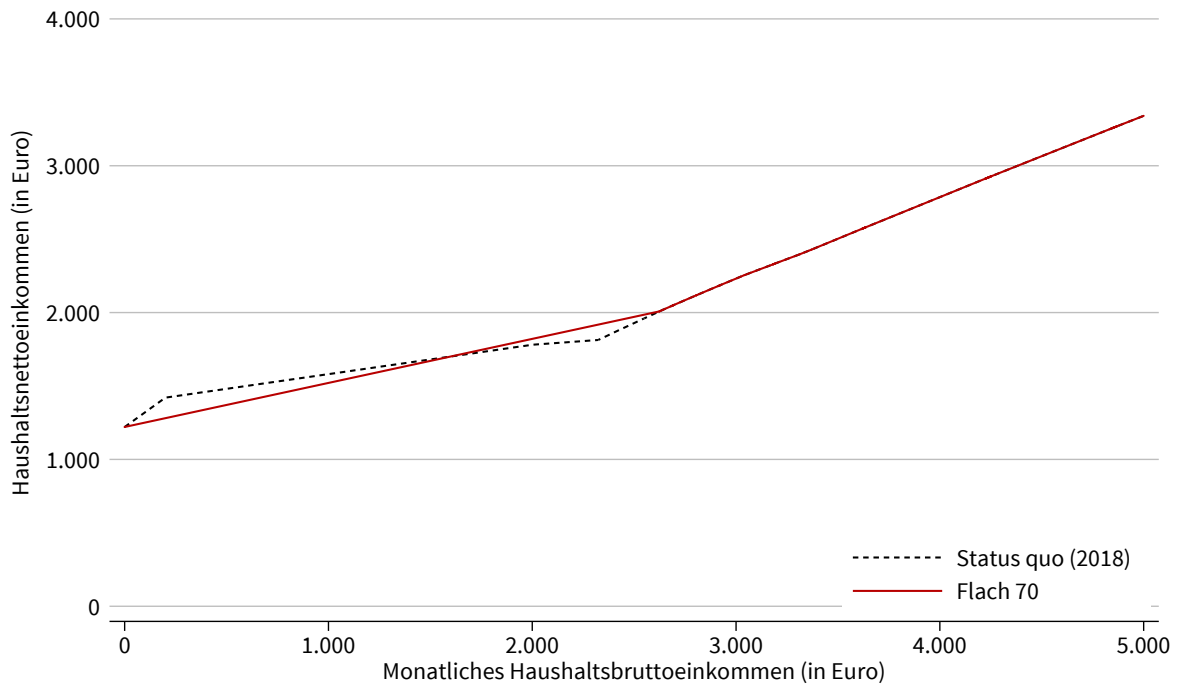
Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 42: Effektive Grenzbelastung – Flach 70 – Alleinerziehend, zwei Kinder



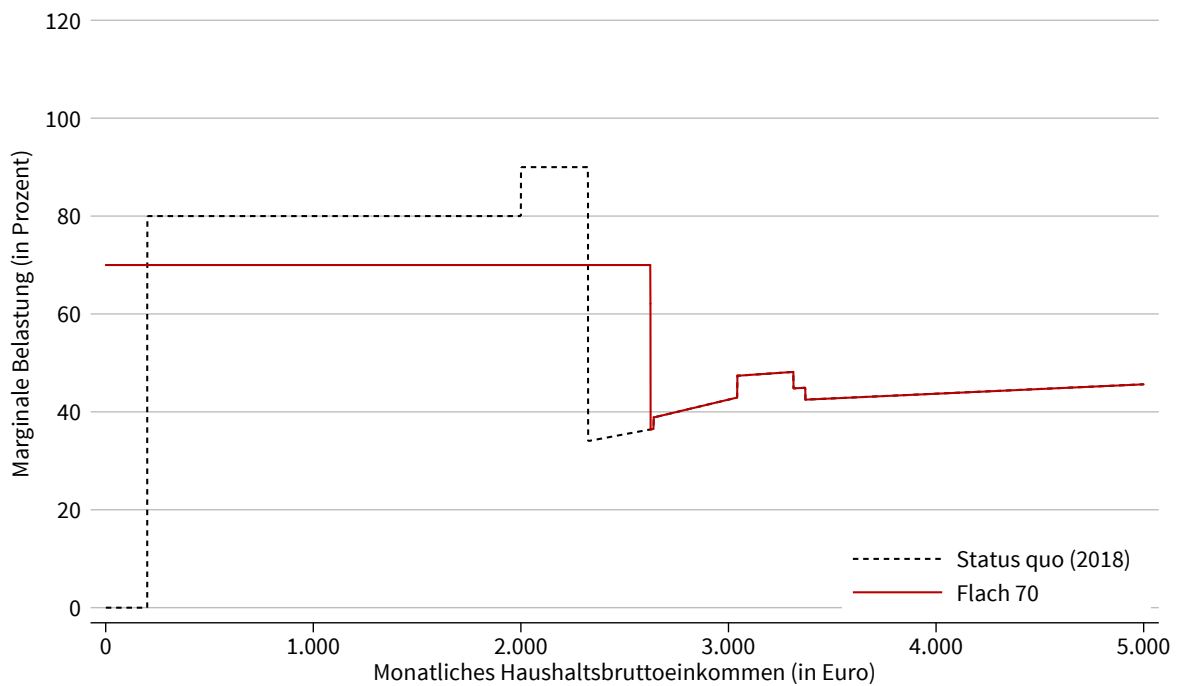
Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 43: Brutto-Netto-Verlauf – Flach 70 – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

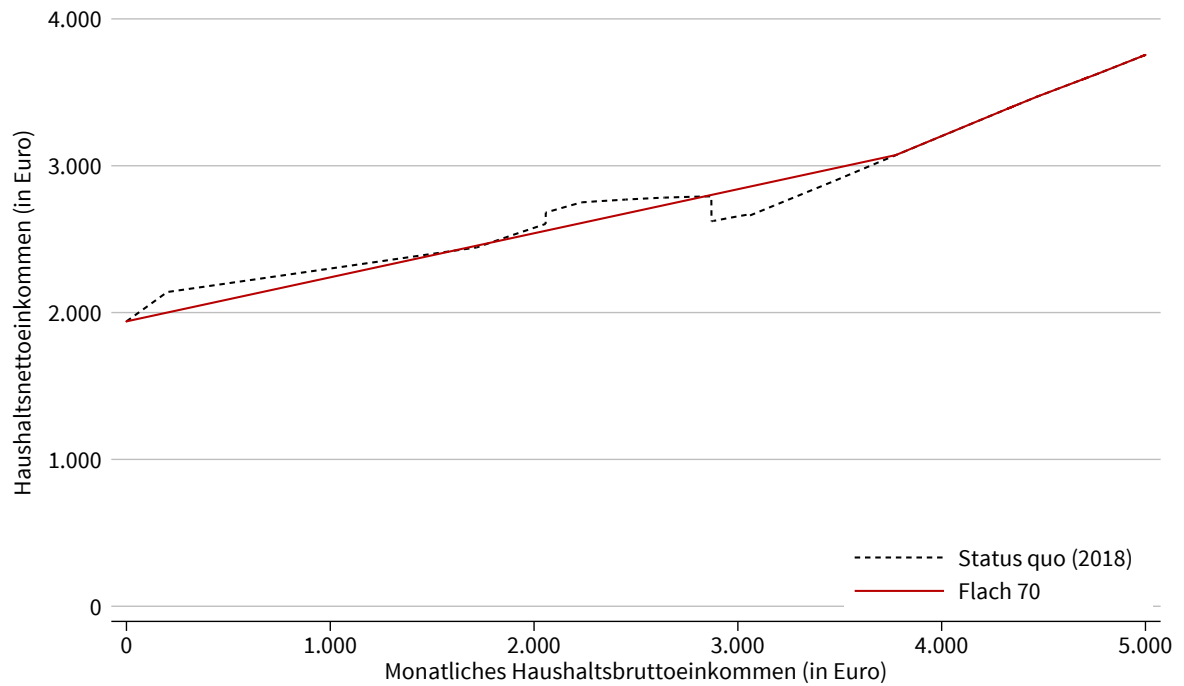
Abbildung 44: Effektive Grenzbelastung – Flach 70 – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

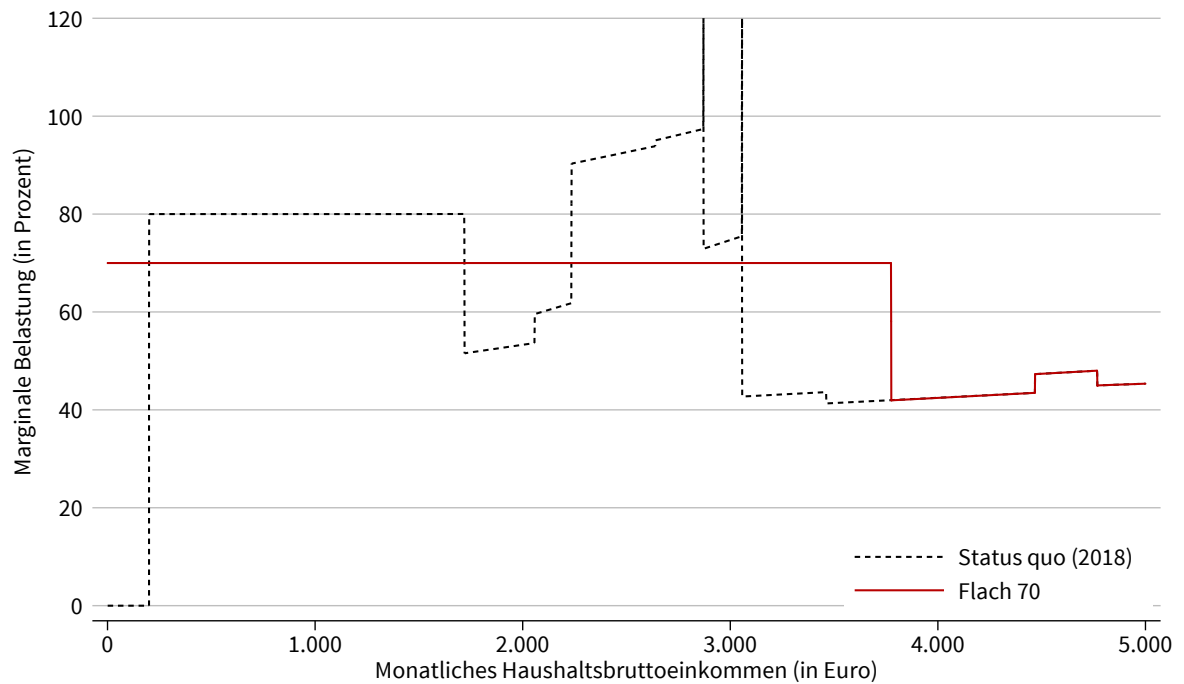
3. Reformen

Abbildung 45: Brutto-Netto-Verlauf – Flach 70 – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 46: Effektive Grenzbelastung – Flach 70 – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

3.7. Reformen 9 und 10: Freibetrag und Stufen

Die Reformen 9 und 10 modellieren zwei Szenarien, die den derzeit anrechnungsfreien Hinzuverdienst beim ALG II von 100 Euro/Monat beibehalten.⁵ Bei Hinzuverdiensten über diesen Freibetrag hinweg sieht Reformvorschlag 9 eine einheitliche Grenzbelastung von 70% vor, während Reformvorschlag 10 eine stufenweise Senkung der Grenzbelastung, vor allem im niedrigen Einkommensbereich, von anfangs 80% auf zunächst 70% und darauf folgend 60% vornimmt. Ansonsten basieren die Reformen auf dem grundsätzlichen Reformelement der Integration von Transferleistungen, insbesondere des ALG II inklusive Kosten der Unterkunft, Wohngeld sowie Kinderzuschlag.

Abbildung 48 verdeutlicht die durch beide Reformen verursachten Veränderungen in der effektiven Grenzbelastung für einen Single-Haushalt. Unter Reformen 9 (rote Linie) und 10 (grüne Linie) entspricht die Grenzbelastung bei Hinzuverdiensten bis 100 Euro/Monat mit 0% dem derzeitigen Status quo (gestrichelte Linie). Unter Reform 9 wird darauf folgend jeder Euro, der zusätzlich über den Freibetrag hinaus verdient wird, mit einer einheitlichen Rate von 70% belastet. Da diese Grenzbelastung im niedrigen Einkommensbereich unter der des Status quo liegt, stellen sich Single-Haushalte nun strikt besser. Bis zu einem monatlichen Bruttoeinkommen von ca. 2.300 Euro, bei dem die Transferleistung schließlich vollständig ausläuft, profitiert der Musterhaushalt daher unter Reform 9 gegenüber dem Status quo deutlich, da die Höhe des Freibetrags unverändert bleibt, jedoch für relativ geringe Einkommen eine niedrigere marginale Belastung als unter dem heutigen Rechtsstand angewandt wird (siehe Abbildung 47, rote Linie). Unter Reform 10 entspricht die Grenzbelastung bei Hinzuverdiensten sogar bis 400 Euro/Monat dem derzeitigen Status quo, da sowohl der Freibetrag, als auch die marginale Belastung geringer Einkommen über diesen Freibetrag hinweg, beibehalten werden (siehe Abbildung 48, grüne Linie). Es gilt somit eine Grenzbelastung von 0% auf die ersten verdienten 100 Euro/Monat Bruttoeinkommen, und auf die nächsten verdienten 300 Euro/Monat eine Grenzbelastung von 80%. Bei Hinzuverdiensten über ein Bruttoeinkommen von 400 Euro/Monat hinweg erfolgt die erste Stufe der Reform 10. Hier sinkt die Grenzbelastung auf 70% für die nächsten verdienten 300 Euro/Monat und liegt damit nun unter dem Status quo. Folglich setzt die zweite Stufe der Reform bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von 701 Euro/Monat an und senkt die Transferentzugsrate auf 60%, die nun bei relativ geringen Einkommen deutlich unter der Rate des Status quo liegt. Für einen Single-Musterhaushalt läuft der Transferbezug in Reform 10 bis ca. 3.300 Euro/Monat, daher sinkt ab diesem Bruttoeinkommen die Grenzbelastung auf das Level des Status quo und besteht somit nur noch aus Steuern und Sozialversicherungen. Ähnlich zu Reform 9 profitiert der Musterhaushalt auch unter Reform 10 aufgrund der zum Teil deutlich gesunkenen marginalen Belastung geringer monatlicher Bruttoeinkommen gegenüber dem Status quo (siehe Abbildung 47, grüne Linie). Im Vergleich zu Reform 9 können unter Reform 10 jedoch auch Single-Haushalte mit monatlichen Bruttoeinkünften von bis zu ca. 3.300 Euro profitieren.

Die Reformvorschläge 9 und 10 bewirken bei Paaren ohne Kinder ähnliche Verbesserungen beim verfügbaren Haushaltseinkommen wie für Single-Haushalte (siehe Abbildung 51). Sie profitieren bei relativ geringen Haushaltsbruttoeinkommen von der gesunkenen Grenzbelastung unter beiden Reformen. Da beide Reformen den gegenwärtigen Freibetrag beibehalten und danach schwach niedrigere Transferentzugsraten für geringe Einkommen vorsehen, müssen Paarhaushalte ohne Kinder (genau wie Single-Haushalte) unabhängig vom Bruttoeinkommen keine Schlechterstellung fürchten.

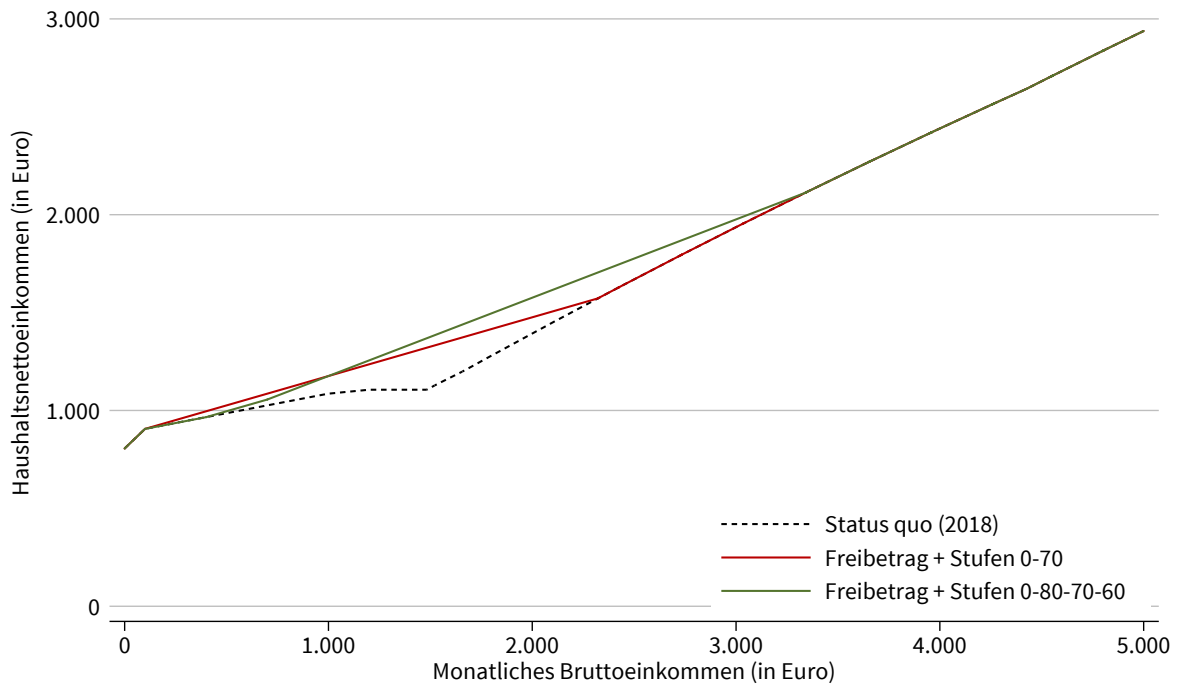
⁵ Reformen 9 und 10 sind daher von Reform 5 deutlich zu unterscheiden, welche zwar auch einen Freibetrag vorsieht, dieser jedoch erst bei Beschäftigung über den Mini-job hinaus gilt.

3. Reformen

Des Weiteren wird jedoch aus Abbildung 49 ersichtlich, dass sich Alleinerziehende mit zwei Kindern durch die Integration des Kinderzuschlags leicht verschlechtern können, wie es bereits bei anderen Reformszenarien der Fall war. Sie profitieren dennoch, ähnlich wie die bereits benannten Haushaltstypen, von einer geringeren marginalen Grenzbelastung für relativ geringe Haushaltsbruttoeinkommen. Die größten positiven Effekte auf das Nettoeinkommen sind für Alleinerziehende mit zwei Kindern ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von ca. 2.000 Euro zu verzeichnen. Dies ist für sie der Betrag, ab denen im Status quo der restliche Kinderzuschlag entzogen wird, was zu einer starken Sprungstelle im Status quo führt. Unter Reform 10 reicht diese Besserstellung sogar bis in relativ hohe monatliche Bruttoeinkünfte.

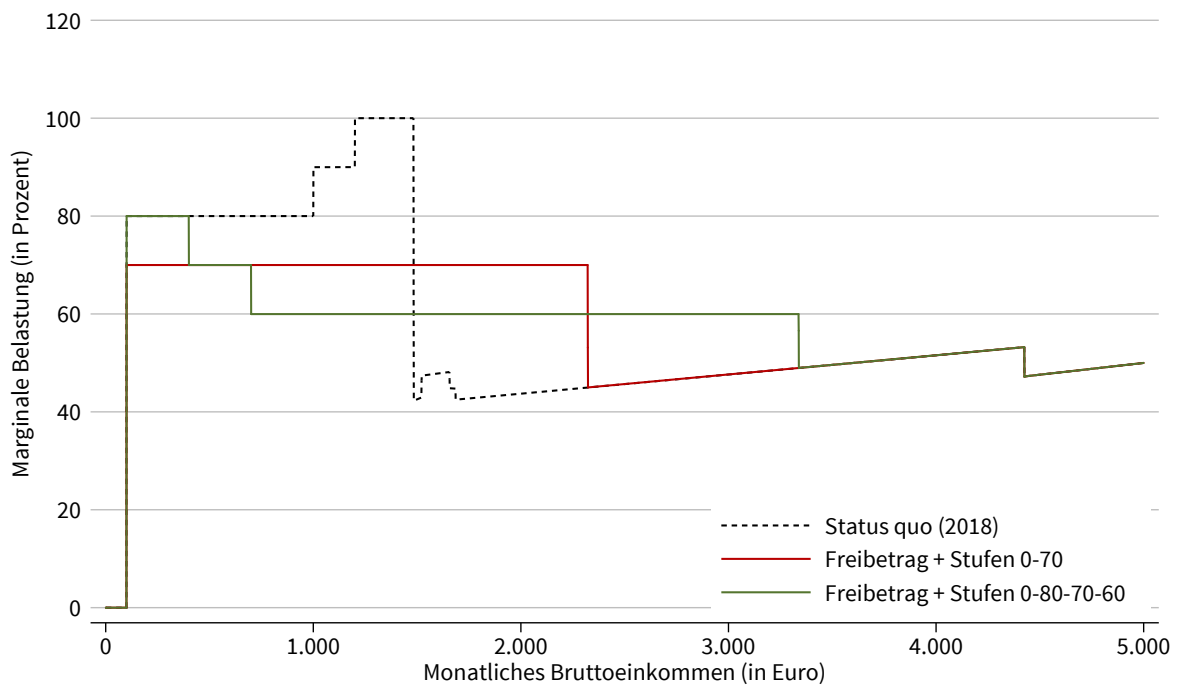
Unter den Reformvorschlägen 9 und 10 können alle Haushaltstypen deutlich länger Transfers beziehen. Für Alleinerziehende mit zwei Kindern erfolgt der vollständige Abbau der Transferzahlungen beispielsweise erst bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von über 4.000 Euro (siehe Abbildung 53).

Abbildung 47: Brutto-Netto-Verlauf – Freibetrag + Stufen – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

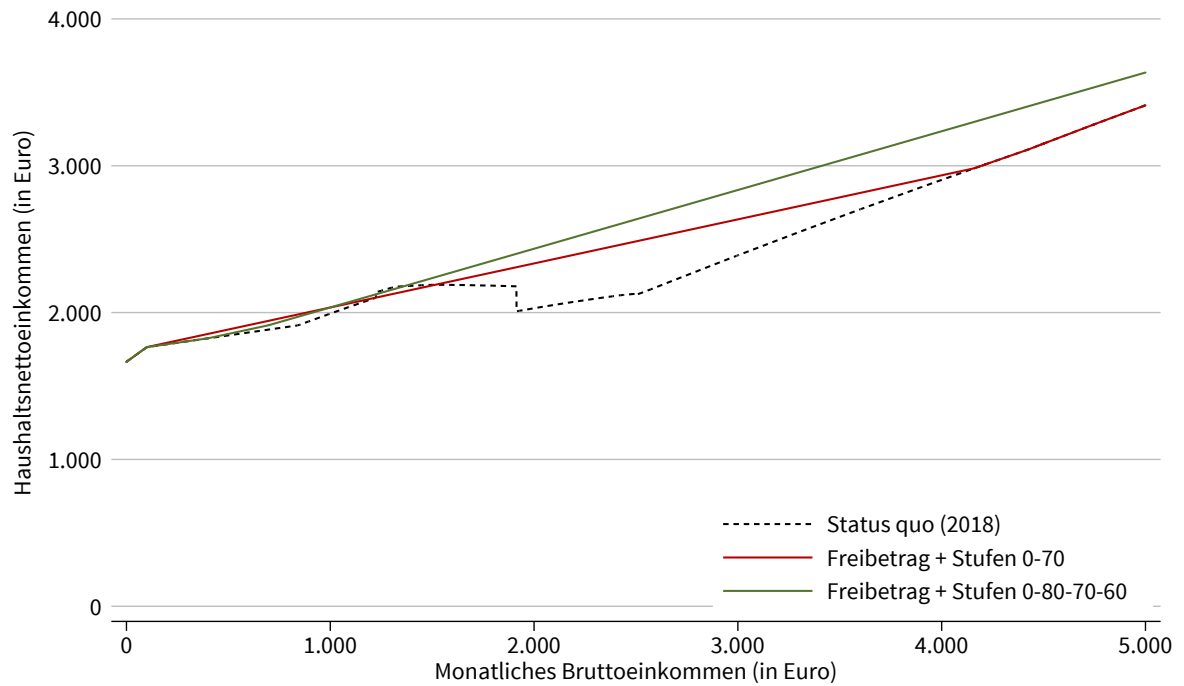
Abbildung 48: Effektive Grenzbelastung – Freibetrag + Stufen – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

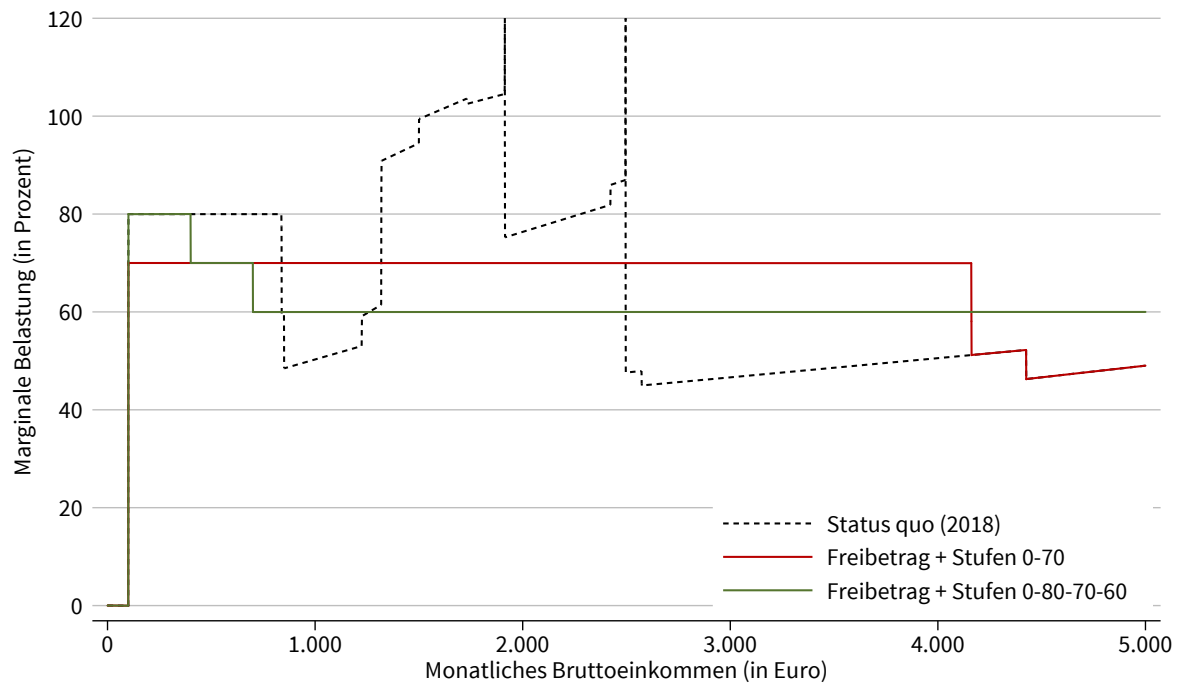
3. Reformen

Abbildung 49: Brutto-Netto-Verlauf – Freibetrag + Stufen – Alleinerziehend, zwei Kinder



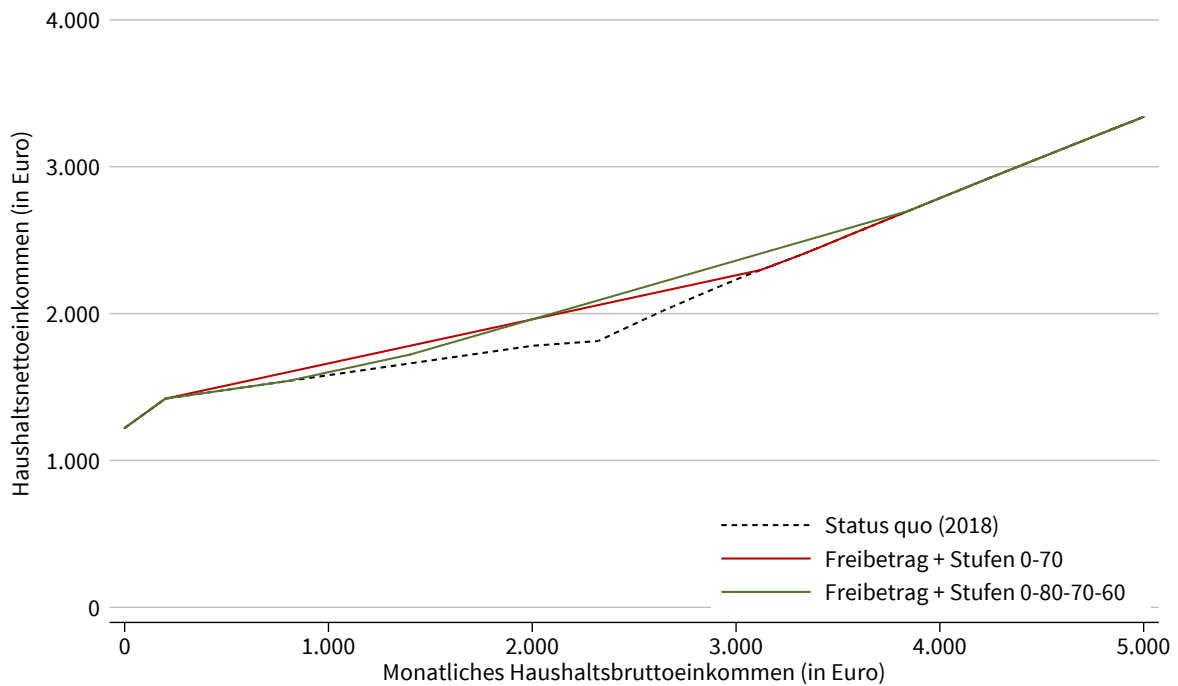
Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 50: Effektive Grenzbelastung – Freibetrag + Stufen – Alleinerziehend, zwei Kinder



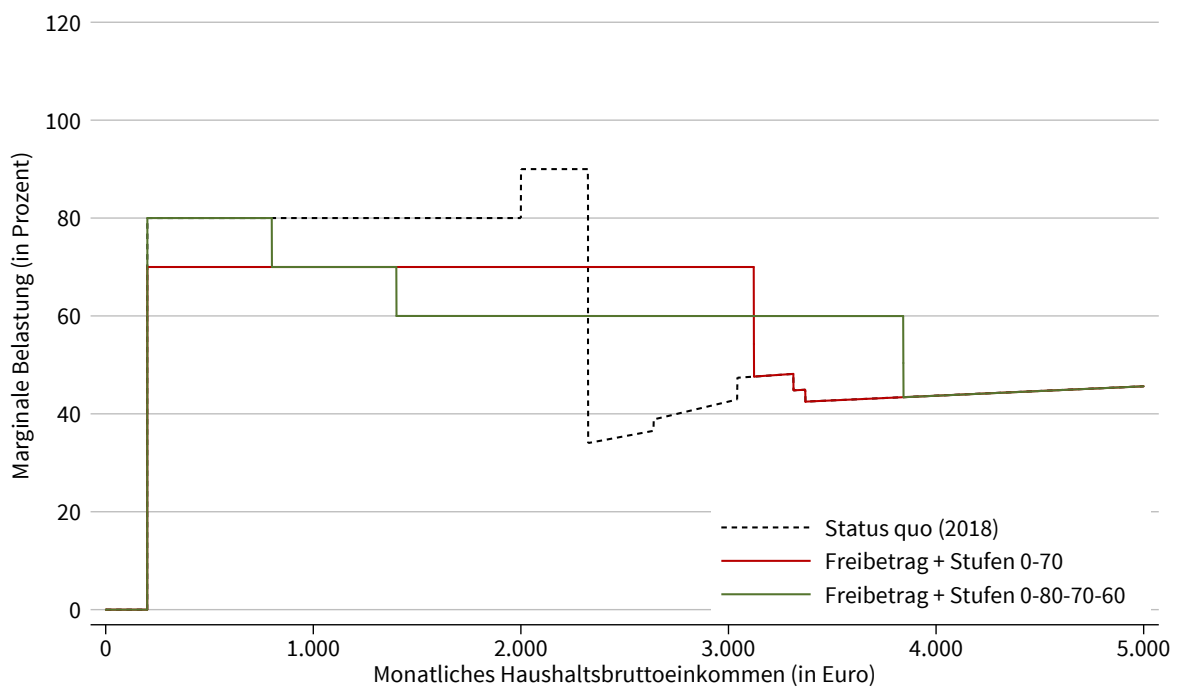
Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 51: Brutto-Netto-Verlauf – Freibetrag + Stufen – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

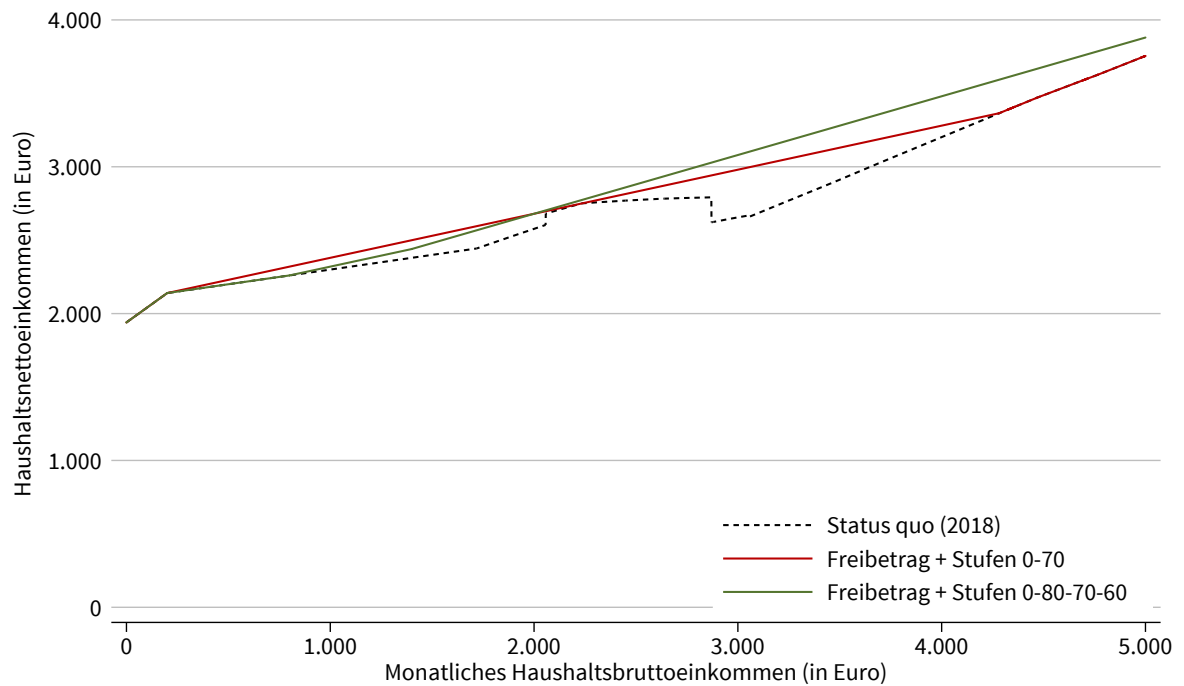
Abbildung 52: Effektive Grenzbelastung – Freibetrag + Stufen – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

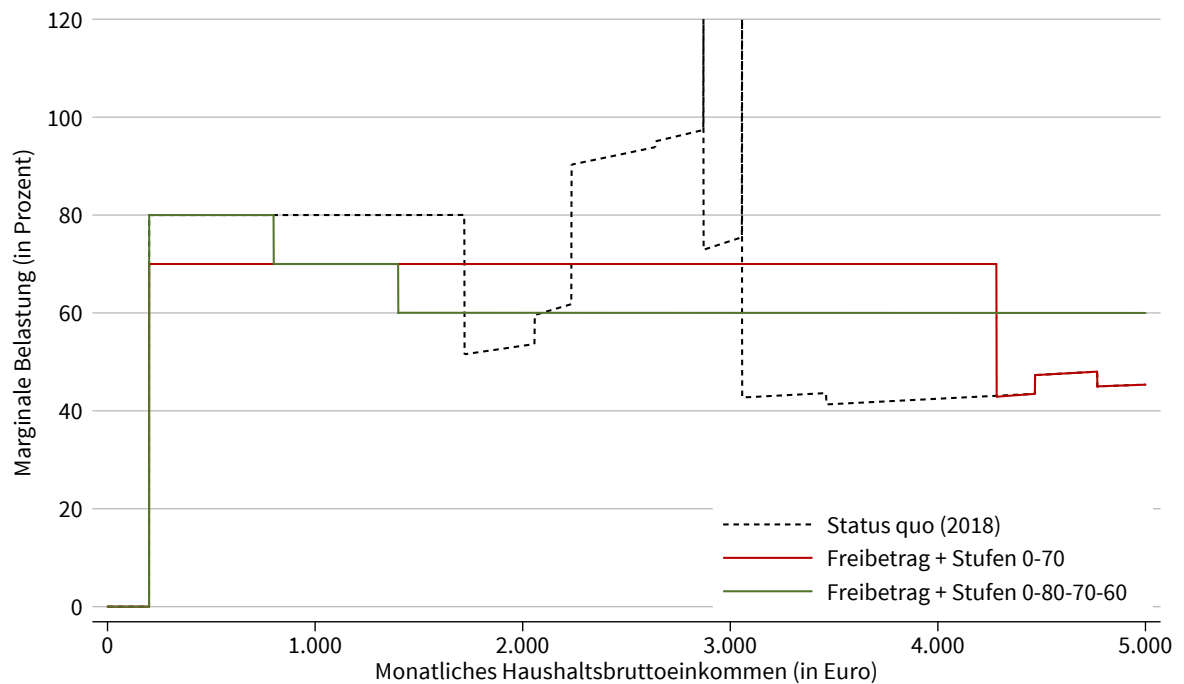
3. Reformen

Abbildung 53: Brutto-Netto-Verlauf – Freibetrag + Stufen – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 54: Effektive Grenzbelastung – Freibetrag + Stufen – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 1: Beschäftigungswirkungen

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	VZÄ	%	Personen	%
Stufen 90-70-60	283.909	0,96	157.486	0,50
Stufen 90-80-70-60	295.968	1,00	169.015	0,53
Stufen 100-60 (250 Euro)	317.122	1,07	192.022	0,61
Stufen 100-60 (450 Euro)	230.169	0,78	94.991	0,30
Stufen 100-60 + Freibetrag	297.769	1,01	166.585	0,53
Stufen 100-60 + Freigrenze	343.863	1,16	214.979	0,68
Stufen 100-60, 80-60	260.726	0,88	128.631	0,41
Flach 70	215.150	0,73	115.417	0,36
Freibetrag + Stufen 0-70	269.929	0,91	184.929	0,58
Freibetrag + Stufen 0-80-70-60	402.228	1,36	286.423	0,90

Hinweis: Beschäftigungswirkungen im Vergleich zum Status quo. Vollzeitäquivalente bemisst den Beschäftigungseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigten mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

4. Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung

Im folgenden Abschnitt werden die Wirkungen der beschriebenen Reformszenarien auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) simuliert. Dabei schätzen wir sowohl die kurz- als auch die mittelfristigen Effekte auf die Gesamtbevölkerung. Während der kurzfristige Zeithorizont lediglich statische Effekte beschreibt, beinhaltet der mittelfristige Horizont die Ergebnisse unter der Berücksichtigung von Beschäftigungseffekten.

Zunächst werden die Beschäftigungswirkungen beschrieben. Im Anschluss daran werden die Auswirkungen auf die Einkommen der jeweiligen Haushaltstypen dargelegt, bevor im dritten Schritt auf die Auswirkungen der Reformen auf die makroökonomische Kennziffern der Verteilung eingegangen wird. Abschließend werden die Reformen hinsichtlich ihrer fiskalischen Wirkungen analysiert.

4.1. Beschäftigung

Die Reformen wirken so, dass geleistete Arbeitsstunden insgesamt ausgeweitet werden, sich die bestehende Arbeitsmarktpartizipation aber nur wenig ändert. Dies liegt daran, dass Kleinstjobs und Minijobs in den Reformen weniger attraktiv geworden sind und Personen, die diese Jobs vorher ausgeübt haben entweder für eine Ausweitung der Arbeitszeit oder aber für eine Aufgabe des Jobs entscheiden.

Tabelle 1 zeigt die Beschäftigungswirkungen der Reformszenarien im Vergleich zum Status quo. Die Beschäftigungswirkungen werden dabei in Vollzeitäquivalenten und als Arbeitsmarktpartizipation ausgewiesen. Vollzeitäquivalente bemisst den Beschäftigungseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigten mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen

4. Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung

zusätzlich in Beschäftigung wechseln. Tabellen 5 bis 14 im Anhang weisen die Beschäftigungseffekte weiter nach Geschlecht aus.

In den ersten beiden Zeilen von Tabelle 1 werden die Beschäftigungsauswirkungen von Reform 1 und Reform 2 dargestellt, deren Kern eine stufenweise sinkende Grenzbelastung mit 3 beziehungsweise 4 Stufen darstellt. Beide Reformen haben positive Beschäftigungswirkungen, wobei Reform 2 mit einem geringfügig höheren Anstieg der Vollzeitäquivalente (1% und 0,96% in Reform 1) und der Arbeitsmarktpartizipation (0,53% und 0,5% in Reform 1) einhergeht.

Vergleicht man die Reformszenarien 1 und 2 mit den Reformoptionen 3 und 4 („Stufen 100-60“), welche auf einem kompletten Transferentzug im unteren Einkommensbereich basieren, so stellt man fest, dass es auch hier positive Beschäftigungswirkungen. Reform 3 und 4 weisen auf Grund der unterschiedlichen Höhe, ab dem Hinzuverdienste erst möglich sind (250 vs. 450 Euro/Monat) untereinander größere Unterschiede in der Beschäftigungswirkungen auf. Beide Effekte sind bei Reform 3 deutlich stärker ausgeprägt als bei Reform 4. Mit 1,07% ist der Effekt auf die Vollzeitäquivalente bei Reform 3 relativ stark, während er für Reform 4 lediglich 0,78% beträgt. Die Arbeitsmarktpartizipation steigt in Reform 3 um 0,61%. Mit einem Anstieg der Arbeitsmarktpartizipation von 0,30% in Reform 4 ist der Effekt nicht nur im Vergleich zu Reform 3 wesentlich geringer, sondern nimmt damit außerdem den niedrigsten Wert unter allen zehn Reformen an. Reform 4 wirkt hier so, dass die Ausweitung des vollständigen Transfersentzugs auf 450 Euro statt 250 Euro Anreize bietet, das Arbeitsangebot intensiv auszuweiten oder sich aus Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigung zu begeben, deutlich zu vermindern. Dies zeigt sich auch in dem Befund, dass der Partizipationseffekt in Reform 4 sehr klein ist, die eine Erhöhung der Vollzeitäquivalente aber durchaus erkennbar ist. Anders ausgedrückt, durch Reform 4 lohnt es sich eher in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis mit einer höheren Stundenzahl zu arbeiten oder aber gar nicht.

Beide Reformen 5 und 6, die einen Freibetrag, bzw. eine Freigrenze ab 450 Euro vorsehen, erhöhen die Beschäftigung um ca. 298.000 und 344.000 (1,01% und 1,16%) und die Anzahl der Erwerbstätigen um ca. 167.000 und 215.000 (0,53% und 0,68%), wobei Reform 6 einen deutlich stärkeren Beschäftigungseffekt ausübt. Weiterhin hat Reform 6 unter allen 10 simulierten Reformen den stärksten positiven Effekt. Die relativ schnelle Vereinheitlichung der Grenzbelastung auf 60% ab 450 Euro/Monat unter Einbeziehung einer Freigrenze erhöht das Nettoeinkommen offenbar in solchem Maße, dass die Ausweitung des Arbeitsangebotes wesentlich attraktiver werden.

Die Effekte von Reform 7 („Stufen 100-60, 80-60“), bei der sich die Grenzbelastung bis 450 Euro/Monat zwischen Haushalten mit und ohne Kindern unterscheidet (Haushalten mit Kindern werden weniger Transfers entzogen), wird die Anzahl der Vollzeitäquivalente um 0,88% erhöht, während die Arbeitsmarktpartizipation um 0,41% steigt.

Reform 8 („Flach 70“), bei der die Grenzbelastung konstant bei 70% ohne Stufen verläuft, hat einen deutlich positiven Effekt auf die Beschäftigung gemessen an Vollzeitäquivalenten (Anstieg um 0,73%), der Effekt auf Partizipation am Arbeitsmarkt fällt mit 0,36% jedoch eher gering aus. Ein flacher Verlauf der Grenzbelastung in Höhe von 70% scheint insgesamt einen etwas geringeren Anreiz zu schaffen, das Arbeitsangebot auszuweiten oder eine Beschäftigung anzunehmen, als die Reformen mit 60% Grenzbelastung.

Die Effekte der Reformen 9 („Freibetrag + Stufen 0-70“) und 10 („Freibetrag + Stufen 0-80-70-60“), die einen anrechnungsfreien Hinzuverdienst von 100 Euro ab dem ersten verdienten Euro mit einer

konstanten bzw. stufenweise sinkenden marginalen Belastung kombinieren, werden in den letzten beiden Zeilen ausgewiesen. Reform 9 erhöht die Anzahl der Vollzeitäquivalente um ca. 270.000 (0,91%), Reform 10 dagegen um sogar ca. 400.000 (1,36%). Die Erhöhung der Arbeitsmarktpartizipation fällt für Reform 10 um ca. 0,3 Prozentpunkte höher als für Reform 9 (0,58% und 0,90%). Der Vergleich beider Reformen zeigt, auch im Vergleich zur Reform „Flach 70“ ohne Freibetrag, dass ein höherer anrechnungsfreier Hinzuverdienst durchaus die Arbeitsmarktpartizipation fördert. So verzeichnet Reform 10 beispielsweise die mit Abstand größten Beschäftigungswirkungen sowohl bei Vollzeitäquivalenten, als auch bei der Arbeitsmarktpartizipation.

Wie im Anhang in Tabellen 5 bis 14 zu sehen ist, ist für alle Reformen der Anstieg der Vollzeitäquivalente bei Frauen höher, während der Effekt auf die Arbeitsmarktpartizipation bei Männern stärker ist.

4.2. Verfügbare Haushaltseinkommen

Betrachtet man die Veränderung des verfügbaren Haushaltseinkommen über alle Haushaltstypen hinweg, haben die Reformszenarien 1 bis 8 zunächst kurzfristig (ohne Anpassung) leicht negative Auswirkungen auf das verfügbare Haushaltseinkommen (siehe Tabellen 15 bis 22 im Anhang). Dabei spielt weder die Anzahl der Kinder noch das Einkommensdezil eine große Rolle.

Berücksichtigt man Anpassungen im Arbeitsangebot nicht, verlieren aufgrund des Wegfalls des Kinderzuschlages die Alleinerziehenden, die je nach Reform zwischen 150 (Reform 3) und 220 Euro (Reform 4) weniger im Jahr zur Verfügung haben. Nach Einkommensdezil reduziert sich durch die Reformen kurzfristig vor allem das Einkommen im 3. Dezil und von Haushalten mit 3 Kindern. Insgesamt fallen damit die durchschnittlichen Verschlechterungen auch bei den Haushalten mit Kindern sehr gering aus. Sie bleiben auch in diesen Gruppen stets unter 1% des verfügbaren Haushaltseinkommens. Der Wegfall des Kinderzuschlages wird also in den Reformoptionen durch die geringeren Anrechnungsraten beim Transferentzug bereits kompensiert. Darüber hinaus kann der Wegfall vom Kinderzuschlag durch noch geringere Anrechnungsraten für Haushalte mit Kindern weiter kompensiert werden, was bei Reform 7 modelliert wird.⁶ In Reformen 9 und 10, welche den Freibetrag beibehalten, gibt es bereits ohne Anpassung fast durchgehend positive Effekte auf die durchschnittlich verfügbaren Haushaltseinkommen (siehe Tabellen 23 und 24 im Anhang).

Bezieht man mittelfristige Anpassungen des Arbeitsangebots mit ein, zeichnet sich durchweg eine positive Wirkung auf die durchschnittlich verfügbaren Einkommen ab. Über alle Reformszenarien hinweg profitieren im Durchschnitt vor allem Alleinstehende und Paare mit Kindern. Nach Einbeziehung der indirekten Effekte ergibt sich in allen Reformoptionen im Schnitt eine leichte Erhöhung des verfügbaren Einkommens, welche zwischen 66 Euro (Reform 4) und 125 Euro liegt.

Für die Stufen-Reformen 1 bis 3 zeichnen sich nach Anpassung über alle Haushaltstypen und Anzahl der Kinder hinweg im Schnitt leicht positive Einkommenseffekte ab. Über die Einkommensverteilung betrachtet profitieren vor allem Haushalte in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung.

⁶ Weitere Maßnahmen, um Haushalte mit Kindern besser zu stellen und gleichzeitig die Anreizfehler des Kinderzuschlages und des Transferentzuges auszugleichen, könnte eine Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages sowie eine Verbesserung der Kinderbetreuung sein.

4. Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung

Eine Ausnahme ist Reform 4 („Stufen 100-60 (450 Euro)“), durch welche die Alleinerziehenden ungefähr 44 Euro weniger im Jahr zur Verfügung haben. Darüber hinaus verlieren Haushalte mit drei Kindern, sowie das erste Einkommensdezil leicht (siehe Tabelle 18).

Auch Reformen 5 und 6 („Stufen mit Freibetrag/Freigrenze“) führen vor allem zu einem Anstieg der Einkommen in der unteren Hälfte der Verteilung. Der Anstieg ist für Reform 6 besonders stark - das erste Dezil erhält beispielsweise ein fast zwei Prozent höheres Einkommen im Vergleich zum Status quo. Auch für die folgenden drei Dezile beträgt der Zugewinn im verfügbaren Haushaltseinkommen im Schnitt über ein Prozent. Zwar ist der Anstieg der Einkommen in Reform 5 (Freibetrag) geringer, aber auch in diesem Fall profitieren die unteren fünf Dezile von einem gestiegenem Einkommen um 0,6%. Begünstigt von Reform 6 (Freigrenze) werden vor allem Haushalte mit Kindern und Single-Haushalte, während bei Reform 5 die Haushalte mit Kindern stärker profitieren.

Da Reform 7 Haushalte mit Kindern entlastet, fällt dementsprechend der Einkommensanstieg dieser Haushalte im Vergleich zu Haushalten ohne Kinder deutlich höher aus. Alleinerziehende und Paare mit Kindern verzeichnen im Durchschnitt ein zusätzliches Einkommen von mehr als 0,4%. Betrachtet man die Einkommensveränderungen entlang der Dezile, wird ersichtlich, dass das Einkommen in keinem der Dezile über 1% im Durchschnitt steigt. Die größten Zugewinne verzeichnen das zweite bis vierte untere Dezil. Ausgenommen von Reform 4, hält Reform 7 verglichen zu den bisherigen analysierten Reformen insgesamt eher einen geringen Anstieg der Einkommen bereit.

Etwas geringer fällt der Anstieg der Einkommen in den einzelnen Dezilen in Reform 8 („Flach 70“) aus. Zwar werden auch hier die Haushalte in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung eher begünstigt als die der oberen Hälfte, jedoch nimmt das Einkommen keines Dezils mehr als 0,6% im Durchschnitt zu. Haushalte mit mehr als drei Kindern sowie Alleinerziehende verlieren sogar leicht an Einkommen.

Von Reformen 9 („Freibetrag + Stufen 0-70“) und 10 („Freibetrag + Stufen 0-80-70-60“) profitieren alle Haushalte wieder stärker, wobei Reform 10 stets zu einem höherem Anstieg im Haushaltseinkommen führt als Reform 9. Gleiches gilt für das Einkommen der Dezile in der unteren Hälfte der Verteilung. Durch Reform 10 steigt das Einkommen des ersten Dezils sogar über 3% im Durchschnitt an. Auch die folgenden zwei Dezile haben im Schnitt ca. 2,9% und 2,3% mehr Einkommen zur Verfügung. Die Hierarchie der Einkommensanstiege verläuft bei Reform 9 ebenfalls absteigend. Für die unteren Dezile weist Reform 10 stets höhere Einkommenszuwächse aus als Reform 9, jedoch kehrt sich diese Relation bei oberen Dezilen um.

4.3. Ungleichheit und Armut

In diesem Abschnitt zeigen wir die Auswirkungen der von uns simulierten Reformoptionen auf drei zentrale Ungleichheitsmaße: den Gini-Koeffizienten, das P90/P10-Maß und die Armutsrisikoquote (AQ).

Sowohl vor als auch nach der Anpassung haben alle Reformen nur sehr begrenzte Auswirkungen auf die Ungleichheit. Ohne Berücksichtigung der Anpassungseffekte steigt die Ungleichheit gemessen an diesen Größen leicht an.

Tabelle 2: Veränderung Armuts- und Ungleichheitsmaße

Reformszenario	ohne Anpassung			mit Anpassung		
	Gini	P90/P10	AQ	Gini	P90/P10	AQ
Stufen 90-70-60	0,001	0,019	0,004	-0,002	-0,005	-0,003
Stufen 90-80-70-60	0,001	0,017	0,004	-0,002	-0,012	-0,003
Stufen 100-60 (250 Euro)	0,001	0,011	0,003	-0,002	-0,022	-0,004
Stufen 100-60 (450 Euro)	0,001	0,032	0,005	-0,001	0,033	-0,000
Stufen 100-60 + Freibetrag	0,001	0,017	0,004	-0,002	-0,005	-0,003
Stufen 100-60 + Freigrenze	0,000	0,007	0,003	-0,003	-0,032	-0,005
Stufen 100-60, 80-60	0,001	0,009	0,004	-0,002	-0,009	-0,003
Flach 70	0,001	0,014	0,003	-0,001	0,001	-0,001
Freibetrag + Stufen 0-70	-0,000	-0,014	0,002	-0,002	-0,041	-0,006
Freibetrag + Stufen 0-80-70-60	-0,000	-0,012	0,001	-0,004	-0,084	-0,010

Hinweis: Die Tabelle weist die absolute Veränderung verschiedener Verteilungsmaße im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Berücksichtigt man die Anpassungseffekte, sinken alle Ungleichheitsmaße in den Stufen-Reform-szenarien 1 bis 3 leicht (siehe Tabelle 2). In Reform 4 steigt der P90/P10 Indikator leicht an, da wie bereits erwähnt das unterste Dezil im Mittel weniger Einkommen zur Verfügung hat.

Durch Reform 5 und 6 („Stufen 100-60 + FB/FB“) verringern sich die Ungleichheitsmaße ebenfalls nur geringfügig. Markant ist die Senkung des P90/P10 Verhältnisses um ca. 0,03 durch Reform 6, da wie im vorherigen Abschnitt bereits erwähnt, das erste Dezil um fast 2% steigt, während das Einkommen des zehnten Dezils faktisch gleich bleibt. Auch Reform 7 sowie 8 beeinflussen die Ungleichheitsmaße nur sehr gering negativ. Keines der Maße wird um mehr als 0,009 gesenkt.

In Reformen 9 („Freibetrag + Stufen 0-70“) und 10 („Freibetrag + Stufen 0-80-70-60“) ist vor allem der Effekt auf den P90/P10 Indikator und die Armutsrisikoquote stärker als in allen anderen Reformen. Auch in diesen beiden Fällen lässt sich die Differenz erklären durch die starke Erhöhung des Einkommens des ersten Dezils. Zusammenfassend ist die Auswirkung auf den Gini-Koeffizienten eher gering, wohingegen das P90/P10 Verhältnis beispielsweise in einigen Fällen durch eine Änderung im Einkommen des unteren Dezils beeinflusst wird.

4.4. Fiskalische Wirkungen

Die fiskalischen Wirkungen auf das Gesamtbudget sind in Tabelle 3 zu finden.⁷ Aus fiskalischer Sicht sind die Reformvorschläge unproblematisch. Gerade durch den Wegfall der Hinzuverdienstregelung des 100-Euro-Freibetrages im Arbeitslosengeld II, wird das Budget zunächst entlastet. Diese Minderausgaben im Bereich der Kleinstjobs werden auch nicht durch die zusätzlichen Ausgaben, die durch eine deutlich geringere Grenzbelastung von 60% im höheren Bruttoeinkommensbereich entstehen, überdeckt. In allen Reformvarianten werden die Transferleistungen Kinderzuschlag und Wohngeld durch eine einheitliche Transferleistung ersetzt. Damit entfallen in allen Reformoptionen

⁷ Details zu weiteren Budgetgrößen werden im Anhang in Tabellen 25 bis 34 ausgewiesen.

4. Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung

Tabelle 3: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro

Reformszenario	ohne Anpassung	mit Anpassung
Stufen 90-70-60	1,30	5,15
Stufen 90-80-70-60	1,24	5,16
Stufen 100-60 (250 Euro)	1,10	5,09
Stufen 100-60 (450 Euro)	1,84	5,41
Stufen 100-60 + Freibetrag	1,35	5,31
Stufen 100-60 + Freigrenze	0,98	5,11
Stufen 100-60, 80-60	1,42	5,14
Flach 70	1,10	4,29
Freibetrag + Stufen 0-70	-0,22	2,96
Freibetrag + Stufen 0-80-70-60	-0,43	3,78

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

stets die Ausgaben in Höhe von ca. 1,98 Mrd. Euro für Wohngeld, sowie 0,69 Mrd. Euro für den Kinderzuschlag. An die Stelle dieser im Status quo vorgelagerten Leistungen treten dann teilweise die Transferausgaben inklusive der Kosten der Unterkunft im Reformszenario.⁸

Insgesamt entlasten die Reformen das Transferbudget in der Sofortwirkung um etwa 1,3 Mrd. Euro pro Jahr in den Stufentarifen der Reformen 1 und 2. Reform 3, welche die Hinzuverdienst bis 250 Euro/Monat mit 100% anrechnet, spart ca. eine Mrd. Euro pro Jahr. Reform 4, welche diesen Transferentzugs-Bereich bis 450 Euro/Monat ausweitet, spart knapp zwei Mrd. Euro pro Jahr.

Wenn man berücksichtigt, dass die Haushalte in den Reformszenarien ihr Arbeitsangebot ausweiten und gerade in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen mehr Stunden gearbeitet wird, wird das Budget weiter entlastet. So steigen in den Reformen die Sozialversicherungsabgaben von Arbeitnehmern und Arbeitgebern um ca. 2,5 bis 3 Mrd. Euro/Jahr. Da es sich hauptsächlich um Reformen im Niedrigeinkommensbereich handelt, ist der Arbeitsangebots-Effekt auf die direkten Steuern (Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag) vergleichsweise gering und liegt in allen Reformvarianten bei ca. einer Mrd. Euro pro Jahr. Selbst wenn man die Verhaltensanpassungen der Haushalte nicht berücksichtigt, ergibt sich für fast alle Reformen eine (geringe) Entlastung des Gesamtbudgets. Reform 8 („Flach 70“) führt ohne Verhaltensanpassungen zu einer fiskalischen Plus von ca. 1 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung von Verhaltensanpassungen beläuft es sich auf etwa 4,3 Mrd. Euro.⁹

Lediglich Reformen 9 („Freibetrag + Stufen 0-70“) und 10 („Freibetrag + Stufen 0-80-70-60“), die den 100-Euro-Freibetrag beibehalten, würden ohne Verhaltensanpassung eine geringfügige Belastung des Budgets implizieren. Nach der Anpassung des Arbeitsangebots führen die Reformen 1 bis 7 zu

⁸ Die fiskalischen Wirkungen für die Transfers würden sich für Reform 1 „Stufen 90-70-60“ wie folgt berechnen (ohne Verhaltensanpassungen). In Mrd. Euro: +1,98 (durch den Wegfall vom Wohngeld) +0,69 (durch den Wegfall vom Kinderzuschlag) -1,52 (durch die Mehrausgaben für die Transferleistung inkl. Kosten der Unterkunft) = 1,30. Vgl. Tabelle 3.

⁹ Neben Reform 8 mit flachem Verlauf, wurde für diese Studie eine Reformvariante 8a simuliert, in der kleine Transferansprüche unter 20 Euro/Monat nicht ausgezahlt werden. Dies würde dazu führen, dass der Anstieg der Empfängerhaushalte durch die Ausweitung der Transfers etwas geringer ausfällt (der Anstieg ist etwas 9% geringer) ohne, dass die Budgetwirkung von Reform 8 merklich geändert wird.

4. Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung

einer Entlastung des Budgets von über 5 Mrd. Euro/Jahr. Die geringste Entlastung ergibt sich aus Reform 9, welche das Budget um ca. 3 Mrd./Jahr erleichtert. Angesichts des positiven Effekts auf das Gesamtbudget, lassen sich alle Reformen als fiskalisch unproblematisch betrachten und entlasten das Budget zusätzlich.

5. Fazit

Das deutsche Steuer- und Transfersystem wird immer wieder als wachstums- und anreizfeindlich kritisiert. Ein großer Kritikpunkt sind die aktuellen Regelungen des Transferentzuges, die zu sehr anreizfeindlichen Belastungen und teils widersprüchlichen Anreizstrukturen führen. Die vorliegende Studie hat ausgehend von den Regelungen im aktuellen Steuer- und Transfersystem Reformvorschläge, die die Anreizstrukturen im Niedrigeinkommensbereich verbessern, untersucht.

Alle untersuchten Reformszenarien erhöhen die Beschäftigung, ohne zusätzliche Kosten für den Staatshaushalt zu verursachen. Im Gegenteil, unter Berücksichtigung von Beschäftigungseffekten führen alle Varianten sogar zu Mehreinnahmen.

Die Studie zeigt, dass eine Reform der Hinzuverdienstregelungen im Transferbereich die Effizienz des Steuer- und Transfersystems erhöhen kann und gleichzeitig zu höheren Einkommen der betroffenen Haushalte und damit zu weniger Armut und Ungleichheit führen kann.

Literaturverzeichnis

- Bruckmeier, Kerstin, Jannek Mühlhan und Andreas Peichl (Feb. 2018). „Mehr Arbeitsanreize für einkommensschwache Familien schaffen“. In: *ifo Schnelldienst* 71.3, S. 25–28.
- Dietz, Martin u. a. (2011). „Reform der Hinzuverdienstregeln im SGB II: Fiskalische Effekte und Arbeitsmarktwirkungen“. In: *Sozialer Fortschritt* 60.1/2, S. 4–15.
- Michaelis, Jochen und Alexander Spermann (2010). „Geringqualifizierte Arbeit, Marktlöhne und Sozialpolitik: Konzepte für Deutschland“. In: *Bildungsökonomik und Soziale Marktwirtschaft*. Hrsg. von Thomas Apolte und Uwe Vollmer. Bd. Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft Band 91.
- Peichl, Andreas, Florian Buhlmann u. a. (Okt. 2017). *Grenzbelastungen im Steuer-, Abgaben- und Transfersystem Fehlanreize, Reformoptionen und ihre Wirkungen auf inklusives Wachstum*. Gutachten. Bertelsmann Stiftung.
- Peichl, Andreas, Nico Pestel u. a. (Feb. 2011). „Reform der Hartz IV-Hinzuverdienstregelungen: Ein verfehlter Ansatz“. In: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 12.1, S. 12–26.
- van Soest, Arthur (1995). „Structural Models of Family Labor Supply: A Discrete Choice Approach“. In: *The Journal of Human Resources* 30.1, S. 63.

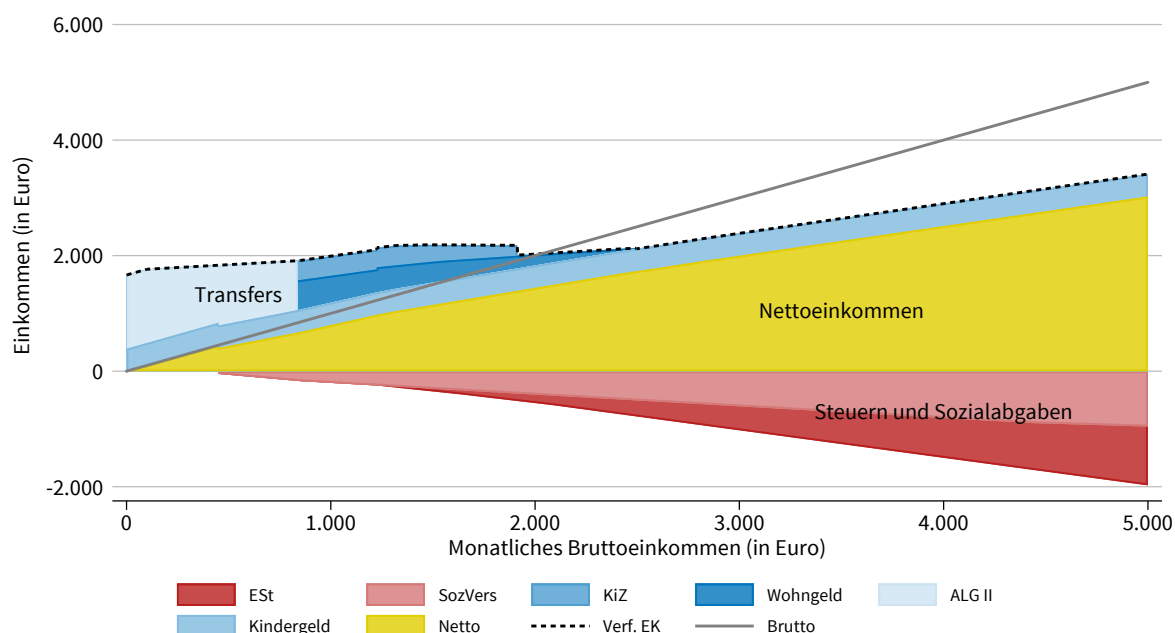
A. Anhang

Tabelle 4: Reformen in der Übersicht

Reformszenario	Grenzbelastung
Reform 1: Stufen 90-70-60	90% bis 300 Euro, danach 70% bis 700 Euro, danach 60%
Reform 2: Stufen 90-80-70-60	90% bis 300 Euro, danach 80% bis 400 Euro, danach 70% bis 500 Euro, danach 60%
Reform 3: Stufen 100-60 (250 Euro)	100% bis 250 Euro, danach 60%
Reform 4: Stufen 100-60 (450 Euro)	100% bis 450 Euro, danach 60%
Reform 5: Stufen 100-60 + Freibetrag	100% bis 450 Euro, danach 0% bis 550 Euro, danach 60%
Reform 6: Stufen 100-60 + Freigrenze	100% bis 450 Euro, dann direkte Geltendmachung 100 Euro, danach 60%
Reform 7: Stufen 100-60, 80-60	100% bis 450 Euro (Kinderlose), bzw. 80% bis 450 Euro (HH mit Kindern), danach 60%
Reform 8: Flach 70	70%
Reform 9: Freibetrag + Stufen 0-70	0% bis 100 Euro, danach 70%
Reform 10: Freibetrag + Stufen 0-80-70-60	0% bis 100 Euro, danach 80% bis 400 Euro, danach 70% bis 700 Euro, danach 60%

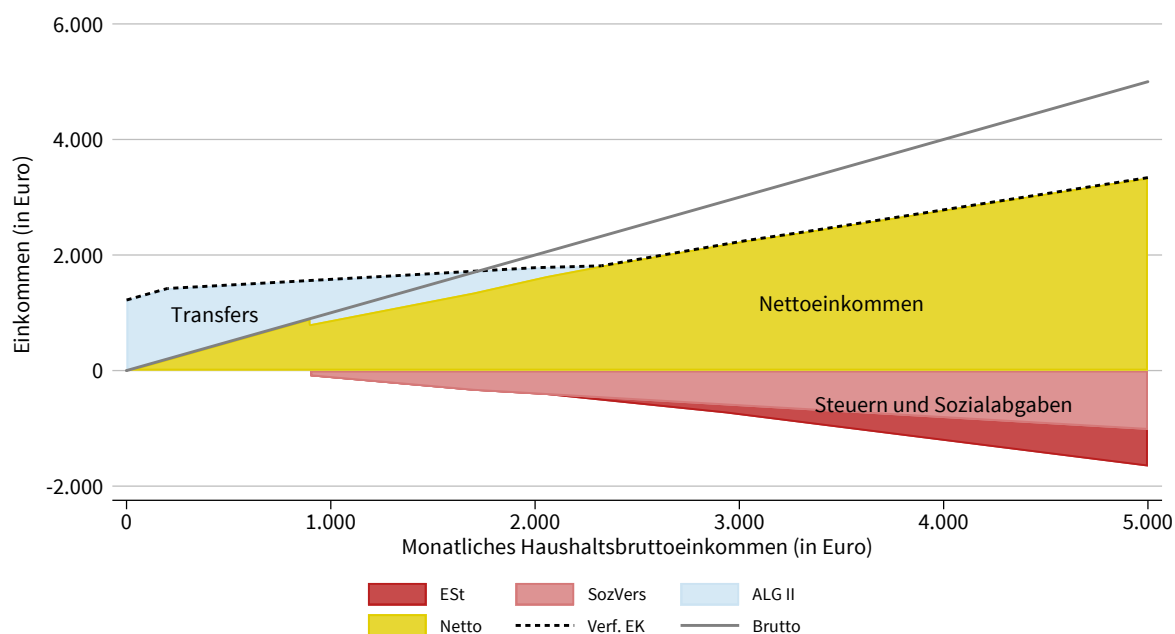
Hinweis: Angaben in Euro/Monat. Alle Reformen beinhalten die Grundreform/Zusammenlegung der Transferleistungen.

Abbildung 55: EK-Komponenten – Status quo (2018) – Alleinerziehend, zwei Kinder



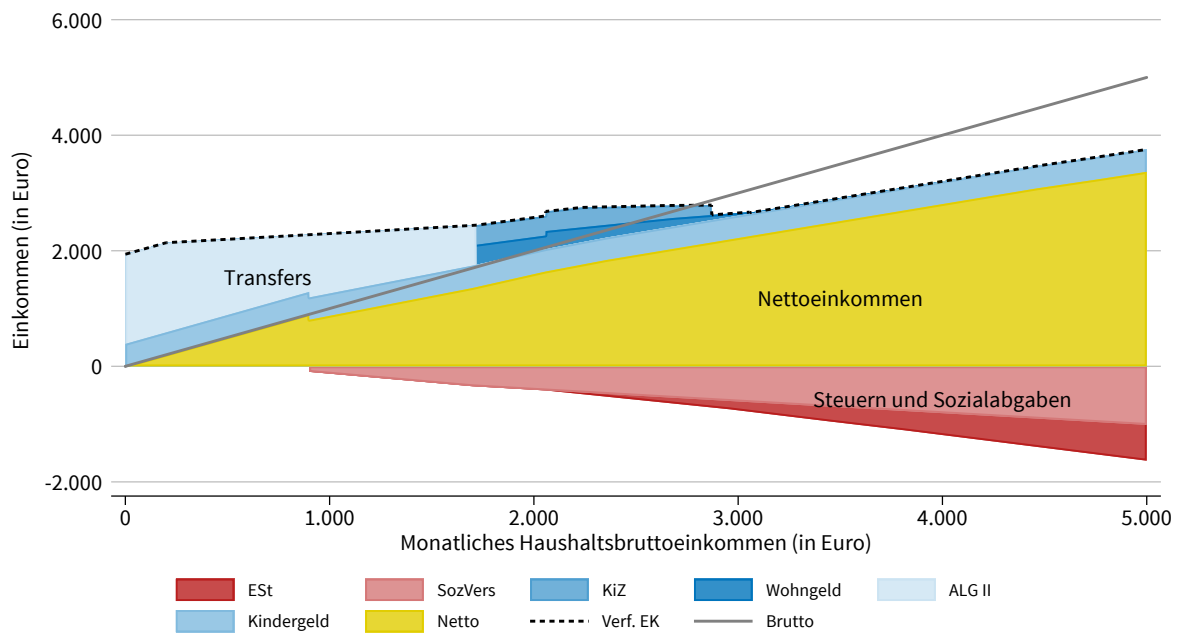
Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (ESt), Sozialversicherungsbeiträge (SozVers), Kinderzuschlag (KiZ), Wohngeld, ALG II, Kindergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 56: EK-Komponenten – Status quo (2018) – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (ESt), Sozialversicherungsbeiträge (SozVers), Kinderzuschlag (KiZ), Wohngeld, ALG II, Kindergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 57: EK-Komponenten – Status quo (2018) – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (ESt), Sozialversicherungsbeiträge (SozVers), Kinderzuschlag (KiZ), Wohngeld, ALG II, Kindergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 5: Beschäftigungswirkungen – Stufen 90-70-60

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	VZÄ	%	Personen	%
Gesamt	283.933	0,96	157.582	0,50
Nach Geschlecht				
Männer	152.584	0,94	122.924	0,79
Frauen	131.349	0,99	34.658	0,22

Hinweis: Beschäftigungswirkungen im Vergleich zum Status quo. Vollzeitäquivalente bemisst den Beschäftigungseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigten mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 6: Beschäftigungswirkungen – Stufen 90-80-70-60

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	VZÄ	%	Personen	%
Gesamt	295.993	1,00	169.111	0,53
Nach Geschlecht				
Männer	159.446	0,98	129.778	0,83
Frauen	136.546	1,03	39.334	0,24

Hinweis: Beschäftigungswirkungen im Vergleich zum Status quo. Vollzeitäquivalente bemisst den Beschäftigungseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigten mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 7: Beschäftigungswirkungen – Stufen 100-60 (250 Euro)

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	VZÄ	%	Personen	%
Gesamt	317.146	1,07	192.118	0,61
Nach Geschlecht				
Männer	171.487	1,05	141.997	0,91
Frauen	145.660	1,10	50.120	0,31

Hinweis: Beschäftigungswirkungen im Vergleich zum Status quo. Vollzeitäquivalente bemisst den Beschäftigungseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigten mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 8: Beschäftigungswirkungen – Stufen 100-60 (450 Euro)

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	VZÄ	%	Personen	%
Gesamt	230.194	0,78	95.087	0,30
Nach Geschlecht				
Männer	121.652	0,75	90.903	0,58
Frauen	108.542	0,82	4.184	0,03

Hinweis: Beschäftigungswirkungen im Vergleich zum Status quo. Vollzeitäquivalente bemisst den Beschäftigungseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigten mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 9: Beschäftigungswirkungen – Stufen 100-60 + Freibetrag

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	VZÄ	%	Personen	%
Gesamt	297.793	1,01	166.681	0,53
Nach Geschlecht				
Männer	159.580	0,98	129.318	0,83
Frauen	138.213	1,04	37.363	0,23

Hinweis: Beschäftigungswirkungen im Vergleich zum Status quo. Vollzeitäquivalente bemisst den Beschäftigungseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigten mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 10: Beschäftigungswirkungen – Stufen 100-60 + Freigrenze

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	VZÄ	%	Personen	%
Gesamt	343.888	1,16	215.075	0,68
Nach Geschlecht				
Männer	184.724	1,13	154.294	0,99
Frauen	159.164	1,20	60.781	0,38

Hinweis: Beschäftigungswirkungen im Vergleich zum Status quo. Vollzeitäquivalente bemisst den Beschäftigungseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigten mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 11: Beschäftigungswirkungen – Stufen 100-60, 80-60

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	VZÄ	%	Personen	%
Gesamt	260.751	0,88	128.727	0,41
Nach Geschlecht				
Männer	137.808	0,84	106.346	0,68
Frauen	122.943	0,93	22.382	0,14

Hinweis: Beschäftigungswirkungen im Vergleich zum Status quo. Vollzeitäquivalente bemisst den Beschäftigungseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigten mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 12: Beschäftigungswirkungen – Flach 70

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	VZÄ	%	Personen	%
Gesamt	215.174	0,73	115.513	0,36
Nach Geschlecht				
Männer	108.596	0,67	86.495	0,55
Frauen	106.578	0,80	29.018	0,18

Hinweis: Beschäftigungswirkungen im Vergleich zum Status quo. Vollzeitäquivalente bemisst den Beschäftigungseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigten mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 13: Beschäftigungswirkungen – Freibetrag + Stufen 0-70

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	VZÄ	%	Personen	%
Gesamt	269.929	0,91	184.929	0,58
Nach Geschlecht				
Männer	139.389	0,85	119.959	0,77
Frauen	130.541	0,98	64.971	0,40

Hinweis: Beschäftigungswirkungen im Vergleich zum Status quo. Vollzeitäquivalente bemisst den Beschäftigungseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigten mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 14: Beschäftigungswirkungen – Freibetrag + Stufen 0-80-70-60

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	VZÄ	%	Personen	%
Gesamt	402.228	1,36	286.423	0,90
Nach Geschlecht				
Männer	218.352	1,34	188.499	1,21
Frauen	183.877	1,39	97.924	0,61

Hinweis: Beschäftigungswirkungen im Vergleich zum Status quo. Vollzeitäquivalente bemisst den Beschäftigungseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigten mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 15: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Stufen 90-70-60

	Ausgangswert		Veränderung		
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung	
	Euro	Euro	%	Euro	%
Gesamt	33.171	-31,06	-0,09	94,95	0,29
Nach Haushaltstyp					
Alleinstehend	21.611	-36,33	-0,17	99,63	0,46
Alleinerziehend	24.575	-175,24	-0,71	51,66	0,21
Paar ohne Kinder	43.559	-9,04	-0,02	52,04	0,12
Paar mit Kindern	48.242	-16,94	-0,04	177,92	0,37
Nach Anzahl der Kinder					
Ohne Kinder	30.546	-25,22	-0,08	80,26	0,26
Ein Kind	41.502	-41,91	-0,10	152,00	0,37
Zwei Kinder	45.410	-53,88	-0,12	168,58	0,37
Drei Kinder	42.075	-109,87	-0,26	59,39	0,14
Vier und mehr Kinder	38.396	-57,38	-0,15	132,82	0,35
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo					
1. Dezil	8.548	-45,01	-0,53	78,22	0,92
2. Dezil	15.336	-77,66	-0,51	164,99	1,08
3. Dezil	18.459	-99,41	-0,54	192,40	1,04
4. Dezil	22.061	-39,79	-0,18	168,54	0,76
5. Dezil	24.561	-18,56	-0,08	138,69	0,56
6. Dezil	29.105	-14,10	-0,05	65,86	0,23
7. Dezil	34.534	-9,21	-0,03	49,68	0,14
8. Dezil	40.436	-7,36	-0,02	45,90	0,11
9. Dezil	51.886	-2,78	-0,01	28,02	0,05
10. Dezil	88.426	-1,37	-0,00	18,10	0,02

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 16: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Stufen 90-80-70-60

	Ausgangswert		Veränderung			
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung		
	Euro	Euro	%	Euro	%	
Gesamt	33.171	-29,62	-0,09	101,93	0,31	
Nach Haushaltstyp						
Alleinstehend	21.611	-35,36	-0,16	106,73	0,49	
Alleinerziehend	24.575	-169,40	-0,69	67,09	0,27	
Paar ohne Kinder	43.559	-8,47	-0,02	54,09	0,12	
Paar mit Kindern	48.242	-13,76	-0,03	191,67	0,40	
Nach Anzahl der Kinder						
Ohne Kinder	30.546	-24,41	-0,08	85,30	0,28	
Ein Kind	41.502	-38,64	-0,09	165,47	0,40	
Zwei Kinder	45.410	-49,98	-0,11	183,12	0,40	
Drei Kinder	42.075	-104,81	-0,25	74,92	0,18	
Vier und mehr Kinder	38.396	-49,75	-0,13	149,43	0,39	
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo						
1. Dezil	8.548	-41,02	-0,48	94,56	1,11	
2. Dezil	15.336	-72,31	-0,47	187,13	1,22	
3. Dezil	18.459	-97,12	-0,53	207,47	1,12	
4. Dezil	22.061	-38,45	-0,17	179,07	0,81	
5. Dezil	24.561	-17,73	-0,07	145,98	0,59	
6. Dezil	29.105	-13,69	-0,05	67,69	0,23	
7. Dezil	34.534	-8,99	-0,03	50,55	0,15	
8. Dezil	40.436	-7,23	-0,02	43,38	0,11	
9. Dezil	51.886	-2,72	-0,01	27,25	0,05	
10. Dezil	88.426	-1,36	-0,00	17,94	0,02	

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 17: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Stufen 100-60 (250 Euro)

	Ausgangswert		Veränderung			
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung		
	Euro	Euro	%	Euro	%	
Gesamt	33.171	-26,08	-0,08	116,90	0,35	
Nach Haushaltstyp						
Alleinstehend	21.611	-32,99	-0,15	121,01	0,56	
Alleinerziehend	24.575	-155,94	-0,63	97,84	0,40	
Paar ohne Kinder	43.559	-6,52	-0,01	60,44	0,14	
Paar mit Kindern	48.242	-6,67	-0,01	220,81	0,46	
Nach Anzahl der Kinder						
Ohne Kinder	30.546	-22,22	-0,07	96,35	0,32	
Ein Kind	41.502	-31,65	-0,08	191,56	0,46	
Zwei Kinder	45.410	-40,55	-0,09	216,71	0,48	
Drei Kinder	42.075	-93,82	-0,22	106,80	0,25	
Vier und mehr Kinder	38.396	-31,80	-0,08	181,39	0,47	
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo						
1. Dezil	8.548	-30,36	-0,36	132,32	1,55	
2. Dezil	15.336	-59,22	-0,39	231,80	1,51	
3. Dezil	18.459	-92,62	-0,50	238,27	1,29	
4. Dezil	22.061	-34,57	-0,16	201,45	0,91	
5. Dezil	24.561	-15,77	-0,06	159,54	0,65	
6. Dezil	29.105	-12,74	-0,04	74,27	0,26	
7. Dezil	34.534	-8,49	-0,02	50,67	0,15	
8. Dezil	40.436	-6,90	-0,02	41,79	0,10	
9. Dezil	51.886	-2,60	-0,01	24,59	0,05	
10. Dezil	88.426	-1,34	-0,00	17,50	0,02	

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 18: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Stufen 100-60 (450 Euro)

	Ausgangswert		Veränderung		
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung	
	Euro	Euro	%	Euro	%
Gesamt	33.171	-43,87	-0,13	58,08	0,18
Nach Haushaltstyp					
Alleinstehend	21.611	-46,11	-0,21	61,82	0,29
Alleinerziehend	24.575	-223,71	-0,91	-43,96	-0,18
Paar ohne Kinder	43.559	-15,32	-0,04	41,92	0,10
Paar mit Kindern	48.242	-40,66	-0,08	108,71	0,23
Nach Anzahl der Kinder					
Ohne Kinder	30.546	-33,57	-0,11	53,72	0,18
Ein Kind	41.502	-68,38	-0,16	87,35	0,21
Zwei Kinder	45.410	-83,56	-0,18	83,96	0,18
Drei Kinder	42.075	-147,96	-0,35	-31,05	-0,07
Vier und mehr Kinder	38.396	-107,27	-0,28	33,93	0,09
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo					
1. Dezil	8.548	-80,14	-0,94	-18,93	-0,22
2. Dezil	15.336	-123,76	-0,81	43,91	0,29
3. Dezil	18.459	-127,43	-0,69	102,13	0,55
4. Dezil	22.061	-50,74	-0,23	121,45	0,55
5. Dezil	24.561	-23,87	-0,10	109,65	0,45
6. Dezil	29.105	-16,73	-0,06	60,54	0,21
7. Dezil	34.534	-10,51	-0,03	51,20	0,15
8. Dezil	40.436	-8,14	-0,02	53,59	0,13
9. Dezil	51.886	-3,12	-0,01	32,45	0,06
10. Dezil	88.426	-1,44	-0,00	20,01	0,02

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 19: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Stufen 100-60 + Freibetrag

	Ausgangswert		Veränderung		
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung	
	Euro	Euro	%	Euro	%
Gesamt	33.171	-32,12	-0,10	99,69	0,30
Nach Haushaltstyp					
Alleinstehend	21.611	-37,57	-0,17	104,93	0,49
Alleinerziehend	24.575	-178,31	-0,73	58,06	0,24
Paar ohne Kinder	43.559	-9,91	-0,02	53,35	0,12
Paar mit Kindern	48.242	-17,28	-0,04	187,24	0,39
Nach Anzahl der Kinder					
Ohne Kinder	30.546	-26,31	-0,09	83,93	0,27
Ein Kind	41.502	-43,50	-0,10	160,68	0,39
Zwei Kinder	45.410	-54,48	-0,12	176,80	0,39
Drei Kinder	42.075	-109,54	-0,26	69,16	0,16
Vier und mehr Kinder	38.396	-55,13	-0,14	143,64	0,37
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo					
1. Dezil	8.548	-47,22	-0,55	86,61	1,01
2. Dezil	15.336	-81,41	-0,53	177,76	1,16
3. Dezil	18.459	-105,79	-0,57	199,97	1,08
4. Dezil	22.061	-39,31	-0,18	178,85	0,81
5. Dezil	24.561	-18,13	-0,07	146,27	0,60
6. Dezil	29.105	-13,91	-0,05	68,30	0,23
7. Dezil	34.534	-9,06	-0,03	51,01	0,15
8. Dezil	40.436	-7,32	-0,02	43,87	0,11
9. Dezil	51.886	-2,74	-0,01	27,29	0,05
10. Dezil	88.426	-1,37	-0,00	17,96	0,02

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 20: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Stufen 100-60 + Freigrenze

	Ausgangswert		Veränderung		
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung	
	Euro	Euro	%	Euro	%
Gesamt	33.171	-23,29	-0,07	132,90	0,40
Nach Haushaltstyp					
Alleinstehend	21.611	-31,15	-0,14	136,74	0,63
Alleinerziehend	24.575	-144,33	-0,59	128,22	0,52
Paar ohne Kinder	43.559	-5,40	-0,01	67,92	0,16
Paar mit Kindern	48.242	-0,51	-0,00	249,97	0,52
Nach Anzahl der Kinder					
Ohne Kinder	30.546	-20,67	-0,07	108,72	0,36
Ein Kind	41.502	-25,08	-0,06	219,07	0,53
Zwei Kinder	45.410	-33,07	-0,07	248,16	0,55
Drei Kinder	42.075	-83,89	-0,20	138,46	0,33
Vier und mehr Kinder	38.396	-18,49	-0,05	213,26	0,56
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo					
1. Dezil	8.548	-22,85	-0,27	166,60	1,95
2. Dezil	15.336	-50,31	-0,33	275,08	1,79
3. Dezil	18.459	-87,59	-0,47	274,88	1,49
4. Dezil	22.061	-31,08	-0,14	224,49	1,02
5. Dezil	24.561	-14,14	-0,06	177,60	0,72
6. Dezil	29.105	-11,84	-0,04	78,46	0,27
7. Dezil	34.534	-8,03	-0,02	56,90	0,16
8. Dezil	40.436	-6,70	-0,02	41,23	0,10
9. Dezil	51.886	-2,48	-0,00	21,98	0,04
10. Dezil	88.426	-1,32	-0,00	16,33	0,02

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 21: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Stufen 100-60, 80-60

	Ausgangswert		Veränderung		
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung	
	Euro	Euro	%	Euro	%
Gesamt	33.171	-33,71	-0,10	85,85	0,26
Nach Haushaltstyp					
Alleinstehend	21.611	-45,58	-0,21	63,02	0,29
Alleinerziehend	24.575	-147,66	-0,60	101,66	0,41
Paar ohne Kinder	43.559	-15,26	-0,04	42,05	0,10
Paar mit Kindern	48.242	-2,70	-0,01	231,38	0,48
Nach Anzahl der Kinder					
Ohne Kinder	30.546	-33,24	-0,11	54,48	0,18
Ein Kind	41.502	-29,07	-0,07	191,79	0,46
Zwei Kinder	45.410	-33,92	-0,07	234,26	0,52
Drei Kinder	42.075	-83,25	-0,20	128,35	0,31
Vier und mehr Kinder	38.396	-23,16	-0,06	203,74	0,53
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo					
1. Dezil	8.548	-53,26	-0,62	38,71	0,45
2. Dezil	15.336	-84,26	-0,55	138,51	0,90
3. Dezil	18.459	-103,62	-0,56	174,41	0,94
4. Dezil	22.061	-43,00	-0,19	161,41	0,73
5. Dezil	24.561	-20,34	-0,08	127,49	0,52
6. Dezil	29.105	-15,37	-0,05	65,27	0,22
7. Dezil	34.534	-9,83	-0,03	51,53	0,15
8. Dezil	40.436	-7,84	-0,02	51,42	0,13
9. Dezil	51.886	-3,00	-0,01	30,95	0,06
10. Dezil	88.426	-1,40	-0,00	19,22	0,02

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 22: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Flach 70

	Ausgangswert		Veränderung			
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung		
	Euro	Euro	%	Euro	%	
Gesamt	33.171	-26,06	-0,08	65,99	0,20	
Nach Haushaltstyp						
Alleinstehend	21.611	-27,44	-0,13	68,75	0,32	
Alleinerziehend	24.575	-158,73	-0,65	-19,39	-0,08	
Paar ohne Kinder	43.559	-6,30	-0,01	50,40	0,12	
Paar mit Kindern	48.242	-21,92	-0,05	113,40	0,24	
Nach Anzahl der Kinder						
Ohne Kinder	30.546	-18,83	-0,06	61,28	0,20	
Ein Kind	41.502	-35,97	-0,09	110,14	0,27	
Zwei Kinder	45.410	-58,21	-0,13	83,94	0,18	
Drei Kinder	42.075	-118,55	-0,28	-47,97	-0,11	
Vier und mehr Kinder	38.396	-88,78	-0,23	-7,74	-0,02	
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo						
1. Dezil	8.548	-31,70	-0,37	41,27	0,48	
2. Dezil	15.336	-65,67	-0,43	85,68	0,56	
3. Dezil	18.459	-85,33	-0,46	97,88	0,53	
4. Dezil	22.061	-27,73	-0,13	106,32	0,48	
5. Dezil	24.561	-18,50	-0,08	88,76	0,36	
6. Dezil	29.105	-14,47	-0,05	60,01	0,21	
7. Dezil	34.534	-9,32	-0,03	56,89	0,16	
8. Dezil	40.436	-7,34	-0,02	58,68	0,15	
9. Dezil	51.886	-2,90	-0,01	39,21	0,08	
10. Dezil	88.426	-1,38	-0,00	24,06	0,03	

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 23: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Freibetrag + Stufen 0-70

	Ausgangswert		Veränderung			
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung		
	Euro	Euro	%	Euro	%	
Gesamt	33.171	5,35	0,02	126,55	0,38	
Nach Haushaltstyp						
Alleinstehend	21.611	8,32	0,04	131,65	0,61	
Alleinerziehend	24.576	-47,66	-0,19	161,71	0,66	
Paar ohne Kinder	43.559	3,05	0,01	72,94	0,17	
Paar mit Kindern	48.243	16,87	0,03	206,31	0,43	
Nach Anzahl der Kinder						
Ohne Kinder	30.546	6,17	0,02	107,75	0,35	
Ein Kind	41.502	10,23	0,02	209,81	0,51	
Zwei Kinder	45.410	-8,67	-0,02	195,83	0,43	
Drei Kinder	42.075	7,83	0,02	141,17	0,34	
Vier und mehr Kinder	38.396	-19,04	-0,05	121,60	0,32	
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo						
1. Dezil	8.548	18,98	0,22	177,65	2,08	
2. Dezil	15.336	6,52	0,04	265,26	1,73	
3. Dezil	18.416	-20,28	-0,11	245,09	1,33	
4. Dezil	22.115	42,90	0,19	213,71	0,97	
5. Dezil	24.562	5,10	0,02	121,74	0,50	
6. Dezil	29.099	0,72	0,00	66,19	0,23	
7. Dezil	34.527	-4,52	-0,01	56,42	0,16	
8. Dezil	40.436	6,87	0,02	65,84	0,16	
9. Dezil	51.886	-2,43	-0,00	35,21	0,07	
10. Dezil	88.426	-1,29	-0,00	27,03	0,03	

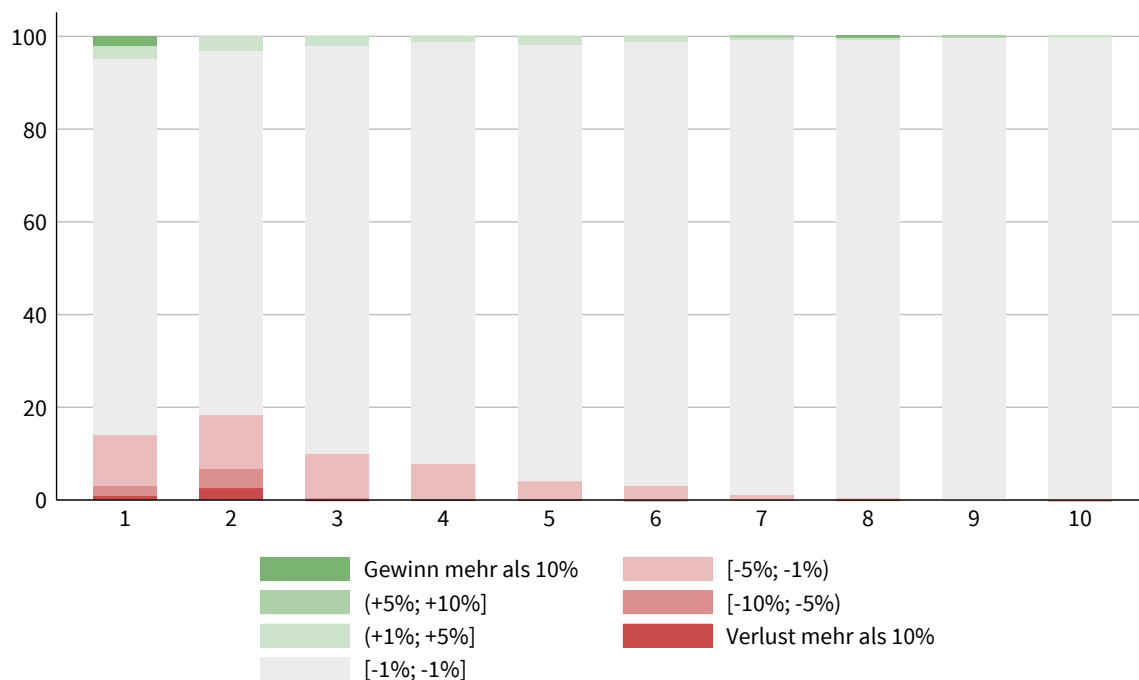
Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 24: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Freibetrag + Stufen
0-80-70-60**

	Ausgangswert		Veränderung			
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung		
	Euro	Euro	%	Euro	%	
Gesamt	33.171	10,37	0,03	205,38	0,62	
Nach Haushaltstyp						
Alleinstehend	21.611	8,78	0,04	211,42	0,98	
Alleinerziehend	24.576	-28,16	-0,11	311,32	1,27	
Paar ohne Kinder	43.559	4,17	0,01	102,26	0,23	
Paar mit Kindern	48.243	38,18	0,08	358,25	0,74	
Nach Anzahl der Kinder						
Ohne Kinder	30.546	6,90	0,02	166,98	0,55	
Ein Kind	41.502	24,08	0,06	333,30	0,80	
Zwei Kinder	45.410	15,78	0,03	373,88	0,82	
Drei Kinder	42.075	42,66	0,10	327,36	0,78	
Vier und mehr Kinder	38.396	42,87	0,11	333,89	0,87	
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo						
1. Dezil	8.548	27,49	0,32	291,99	3,42	
2. Dezil	15.336	24,78	0,16	444,34	2,90	
3. Dezil	18.416	-9,79	-0,05	430,72	2,34	
4. Dezil	22.115	49,75	0,22	375,60	1,70	
5. Dezil	24.562	8,35	0,03	245,40	1,00	
6. Dezil	29.099	2,84	0,01	114,31	0,39	
7. Dezil	34.527	-3,72	-0,01	74,23	0,21	
8. Dezil	40.436	7,33	0,02	55,24	0,14	
9. Dezil	51.886	-2,11	-0,00	13,06	0,03	
10. Dezil	88.426	-1,24	-0,00	18,39	0,02	

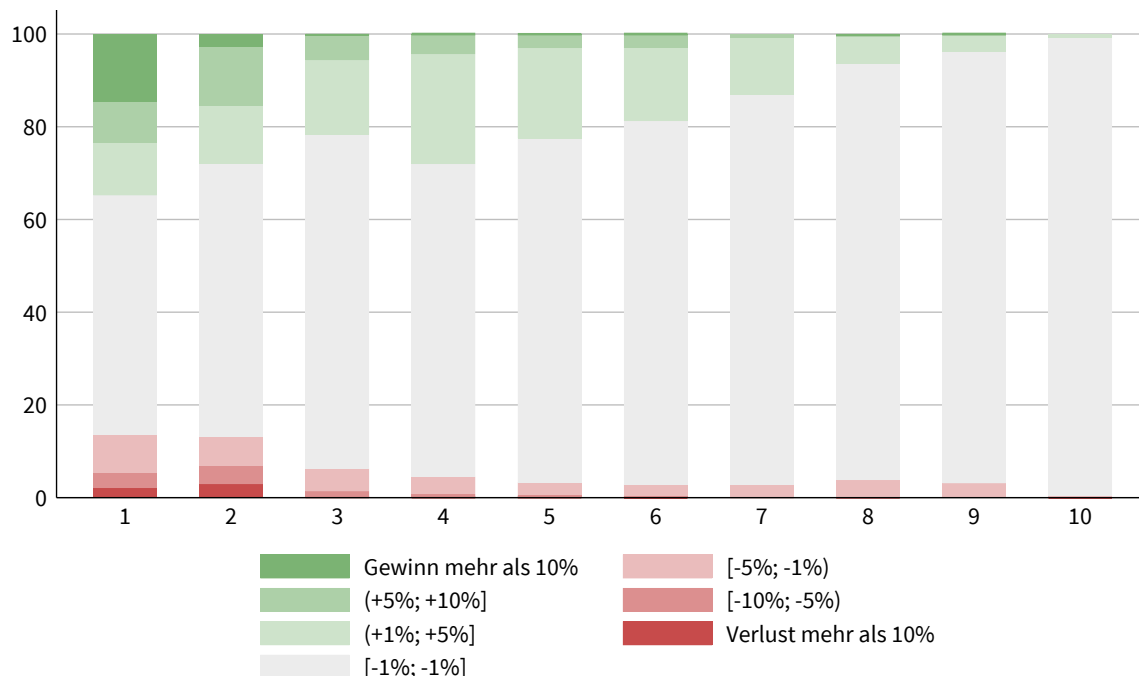
Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 58: Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 90-70-60 ohne Anpassung



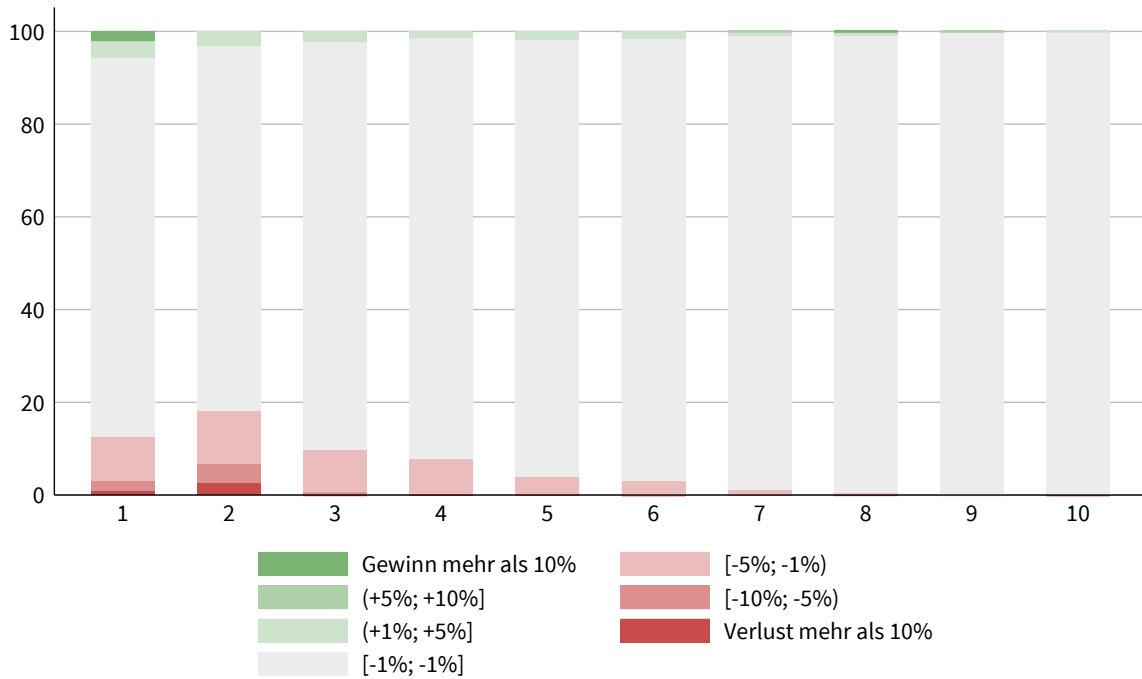
Hinweis: Die Grafik zeigt die Anteile an Gewinnern und Verlierern der Rerform für jedes Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet, im Status quo). Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 59: Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 90-70-60 mit Anpassung



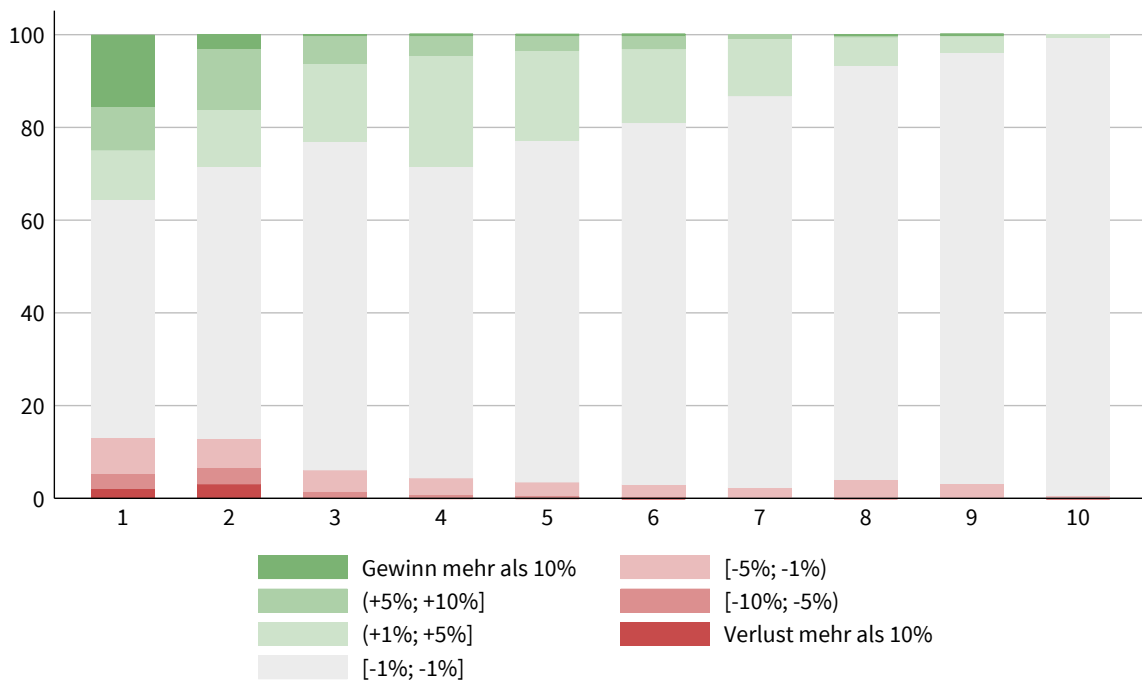
Hinweis: Die Grafik zeigt die Anteile an Gewinnern und Verlierern der Rerform für jedes Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet, im Status quo). Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 60: Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 90-80-70-60 ohne Anpassung



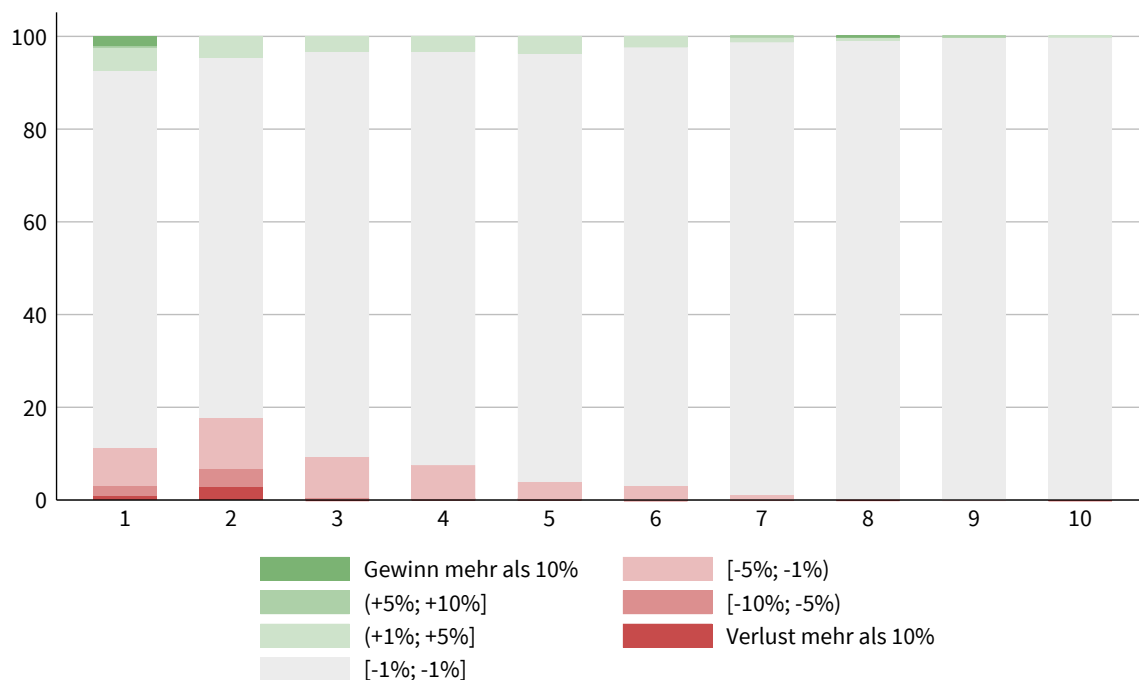
Hinweis: Die Grafik zeigt die Anteile an Gewinnern und Verlierern der Reform für jedes Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet, im Status quo). Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 61: Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 90-80-70-60 mit Anpassung



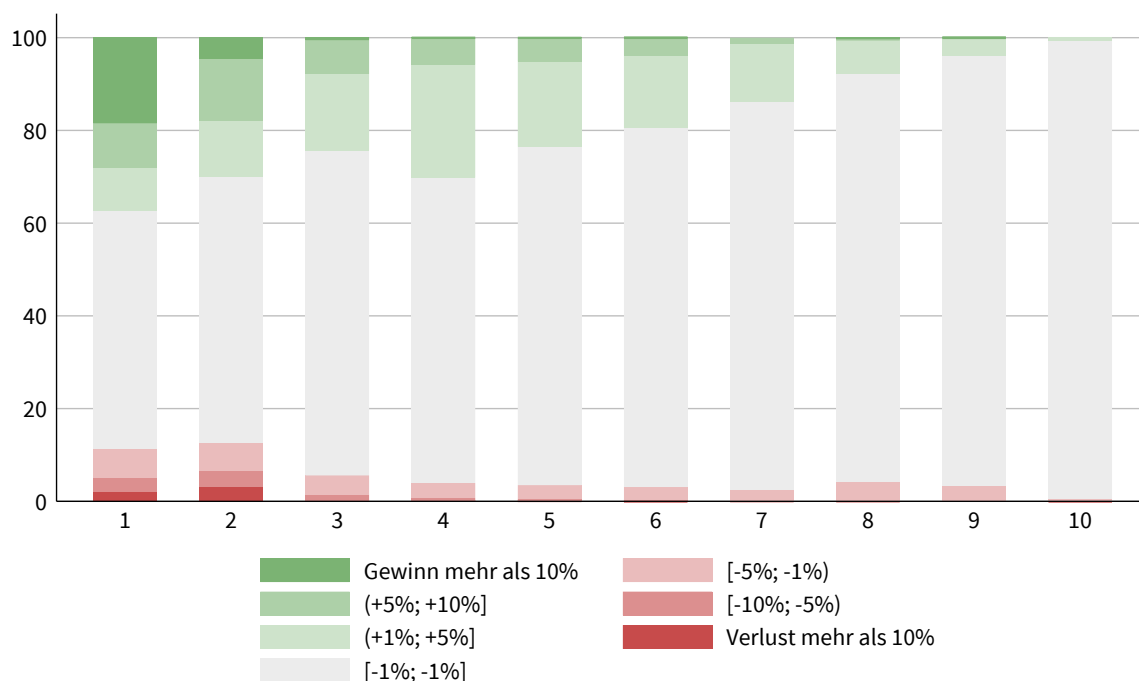
Hinweis: Die Grafik zeigt die Anteile an Gewinnern und Verlierern der Reform für jedes Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet, im Status quo). Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 62: Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 100-60 (250 Euro) ohne Anpassung



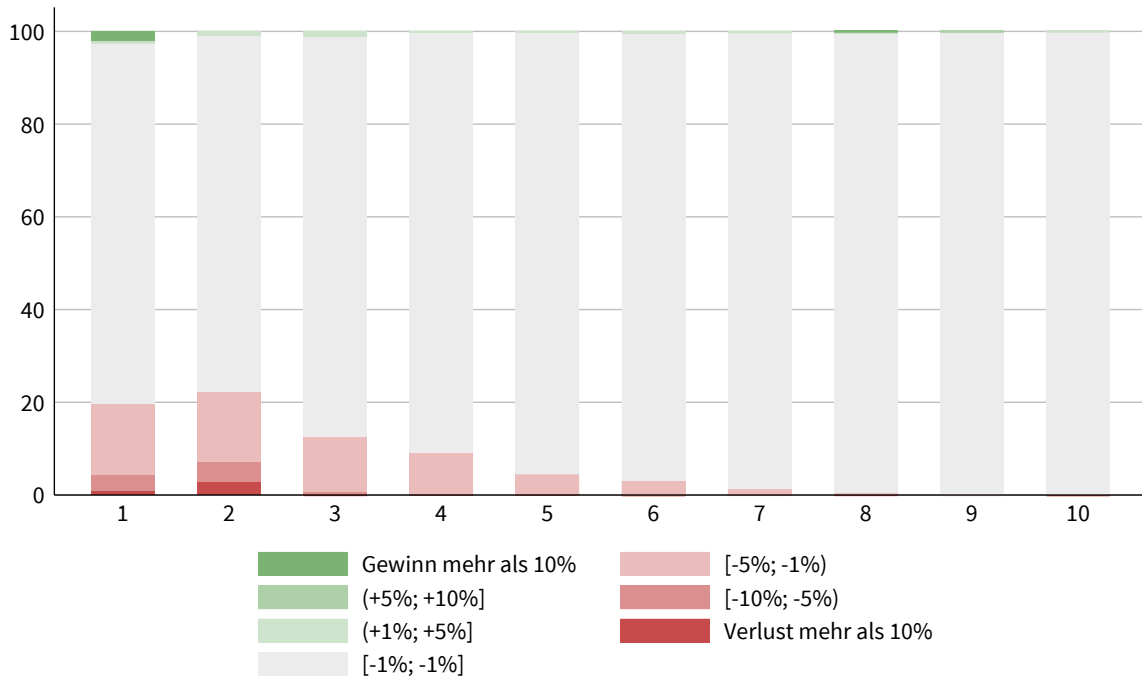
Hinweis: Die Grafik zeigt die Anteile an Gewinnern und Verlierern der Rerform für jedes Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet, im Status quo). Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 63: Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 100-60 (250 Euro) mit Anpassung



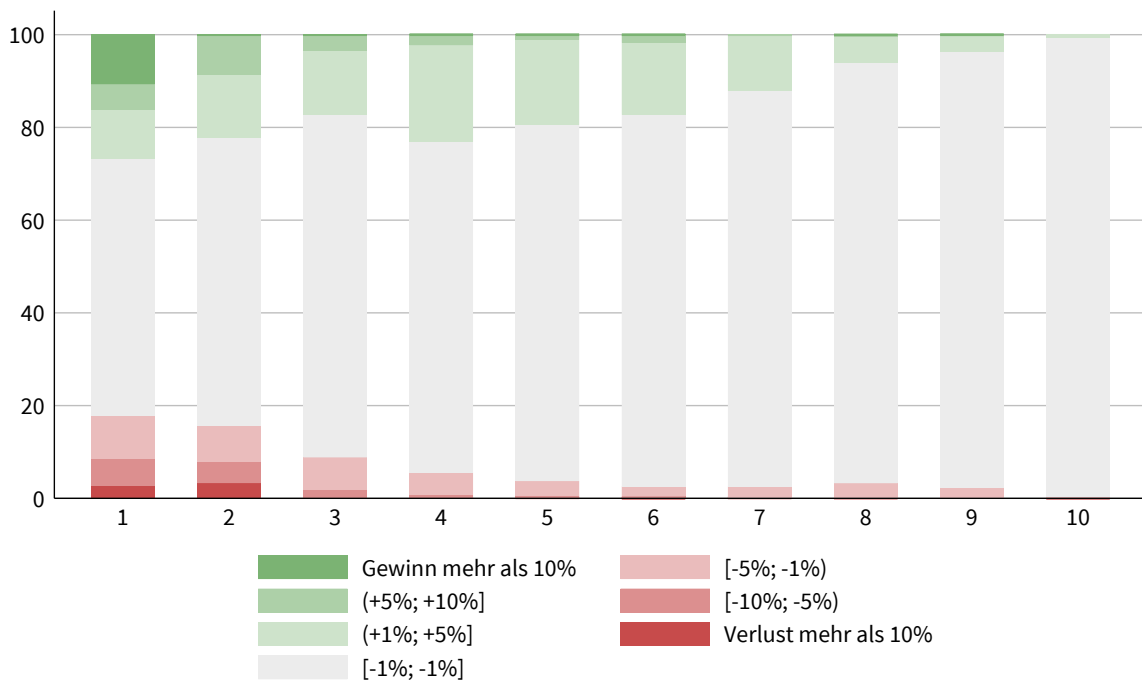
Hinweis: Die Grafik zeigt die Anteile an Gewinnern und Verlierern der Rerform für jedes Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet, im Status quo). Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 64: Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 100-60 (450 Euro) ohne Anpassung



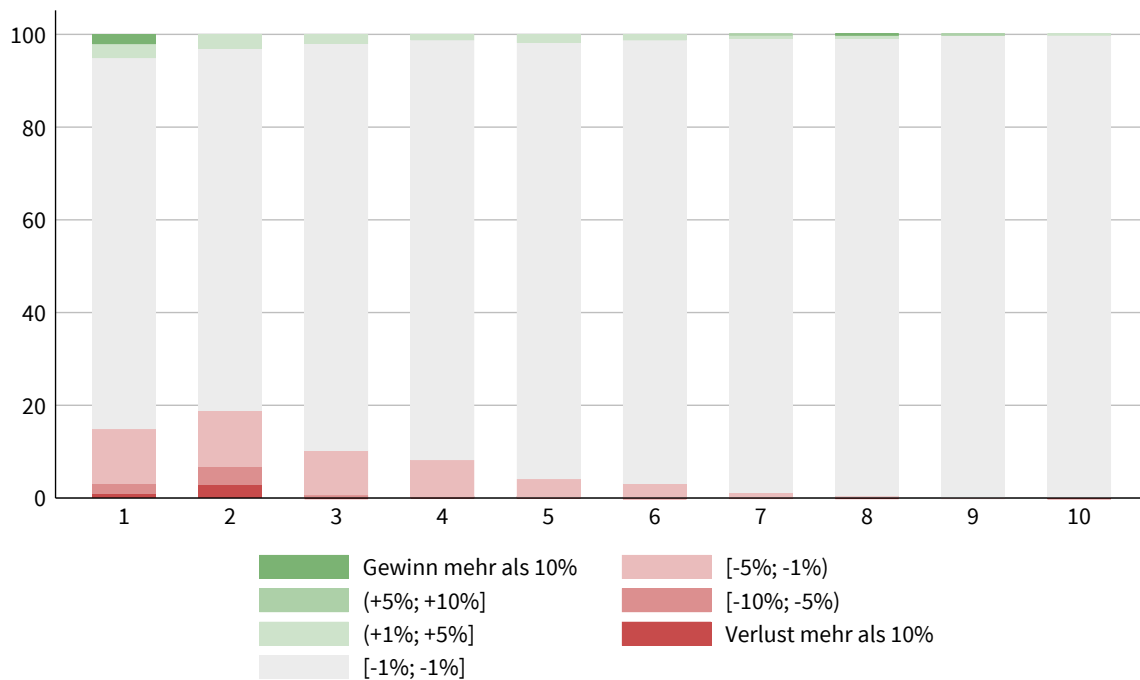
Hinweis: Die Grafik zeigt die Anteile an Gewinnern und Verlierern der Reform für jedes Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet, im Status quo). Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 65: Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 100-60 (450 Euro) mit Anpassung



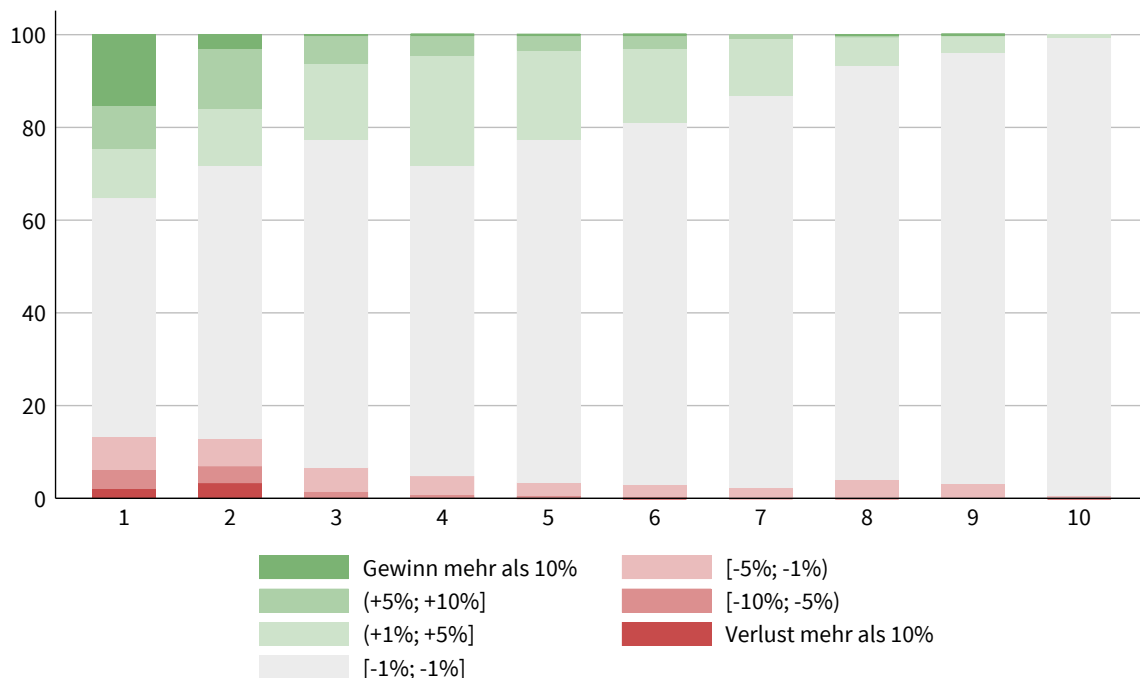
Hinweis: Die Grafik zeigt die Anteile an Gewinnern und Verlierern der Reform für jedes Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet, im Status quo). Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 66: Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 100-60 + Freibetrag ohne Anpassung



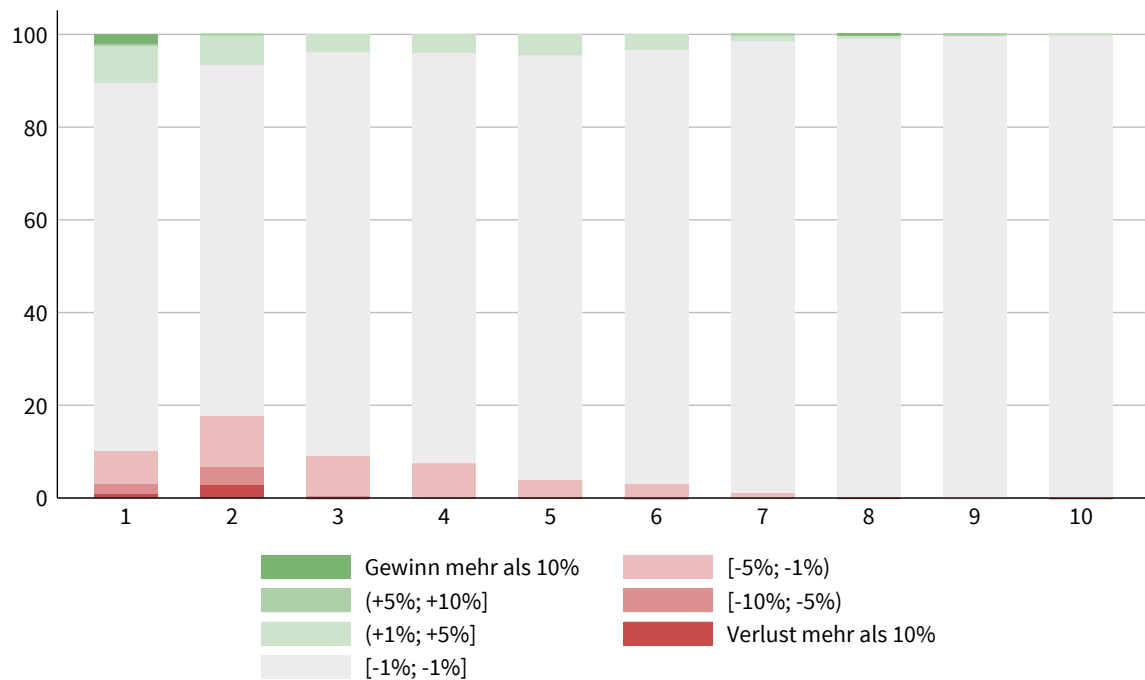
Hinweis: Die Grafik zeigt die Anteile an Gewinnern und Verlierern der Rerform für jedes Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet, im Status quo). Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 67: Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 100-60 + Freibetrag mit Anpassung



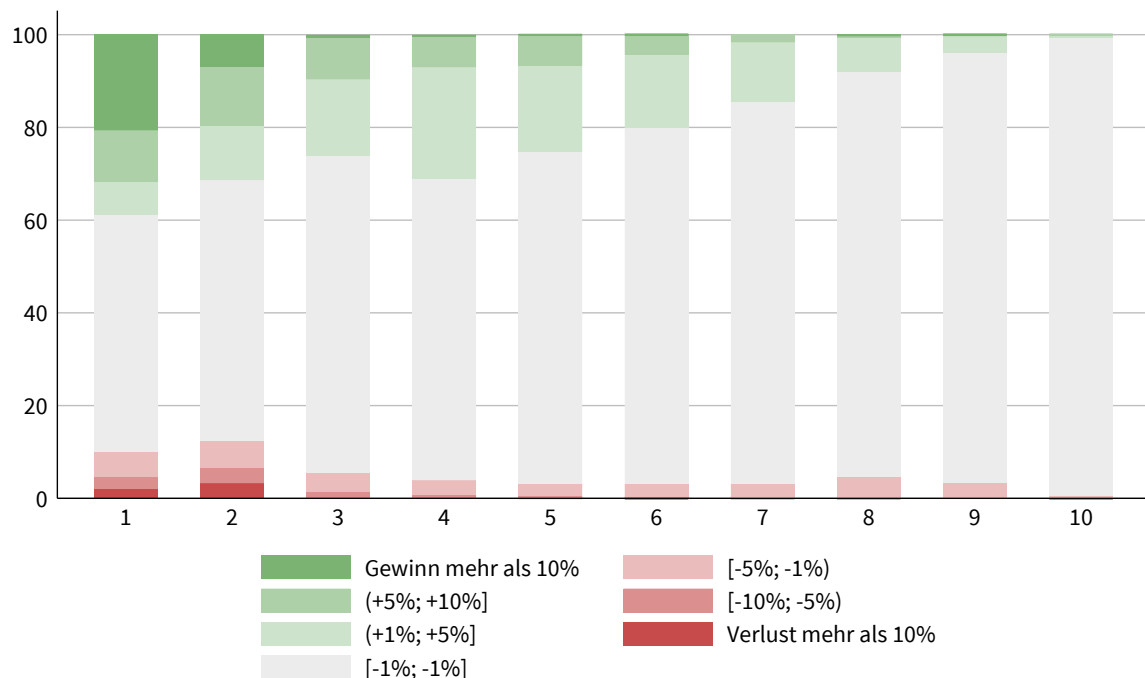
Hinweis: Die Grafik zeigt die Anteile an Gewinnern und Verlierern der Rerform für jedes Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet, im Status quo). Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 68: Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 100-60 + Freigrenze ohne Anpassung



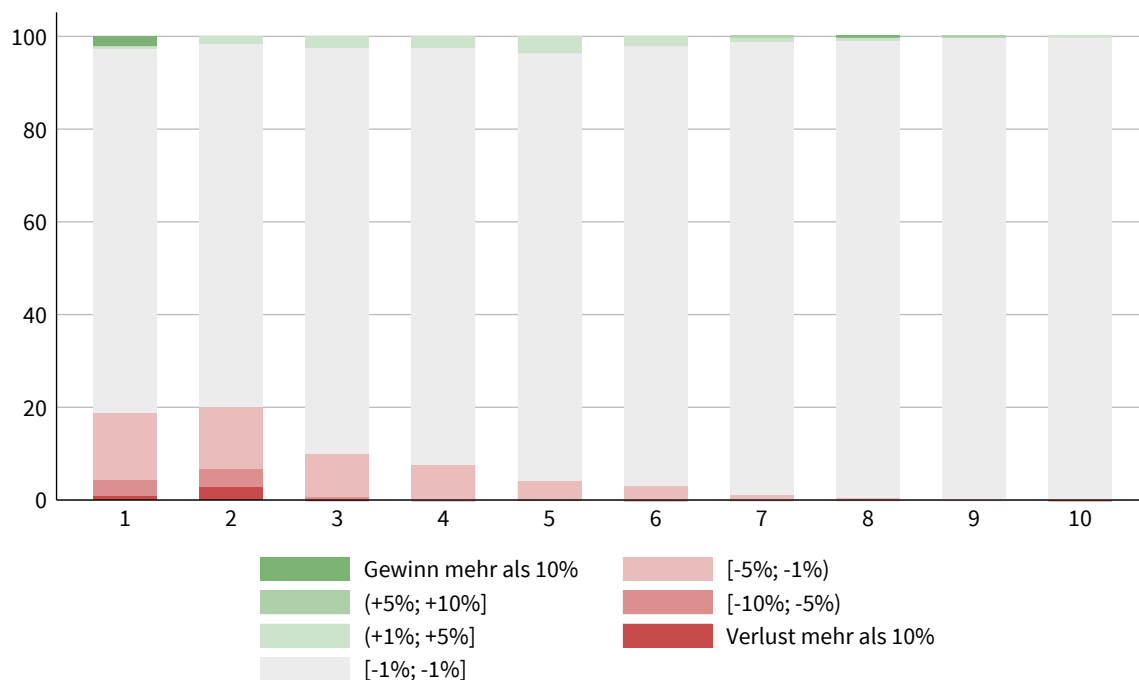
Hinweis: Die Grafik zeigt die Anteile an Gewinnern und Verlierern der Reform für jedes Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet, im Status quo). Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 69: Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 100-60 + Freigrenze mit Anpassung



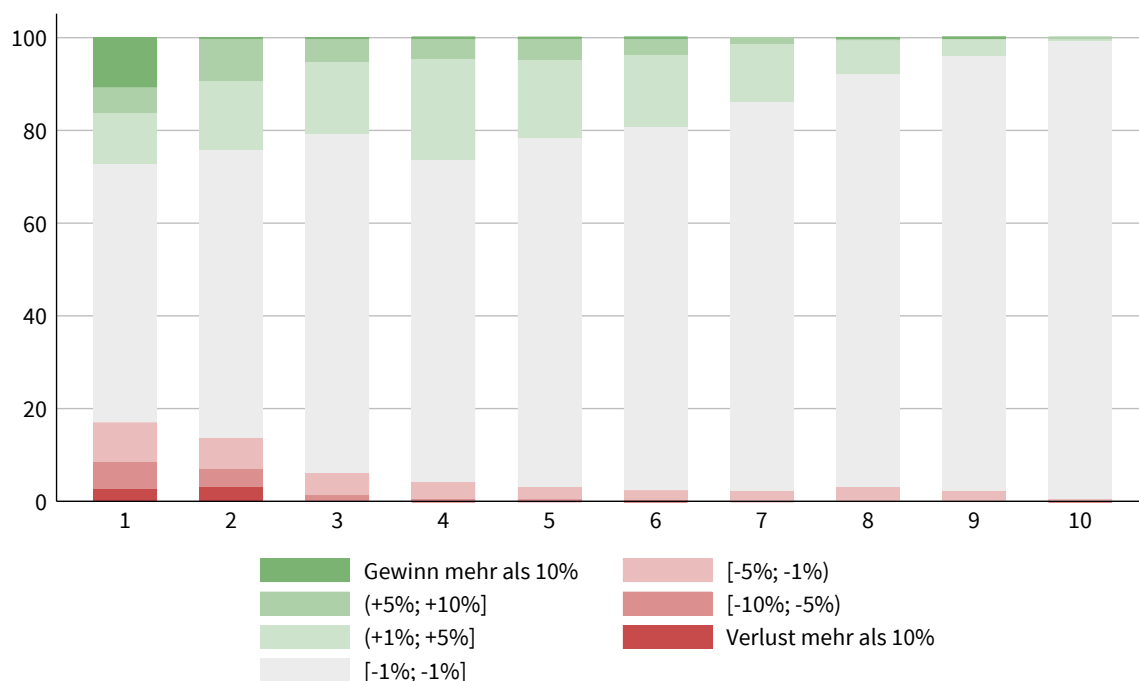
Hinweis: Die Grafik zeigt die Anteile an Gewinnern und Verlierern der Reform für jedes Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet, im Status quo). Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 70: Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 100-60, 80-60 ohne Anpassung



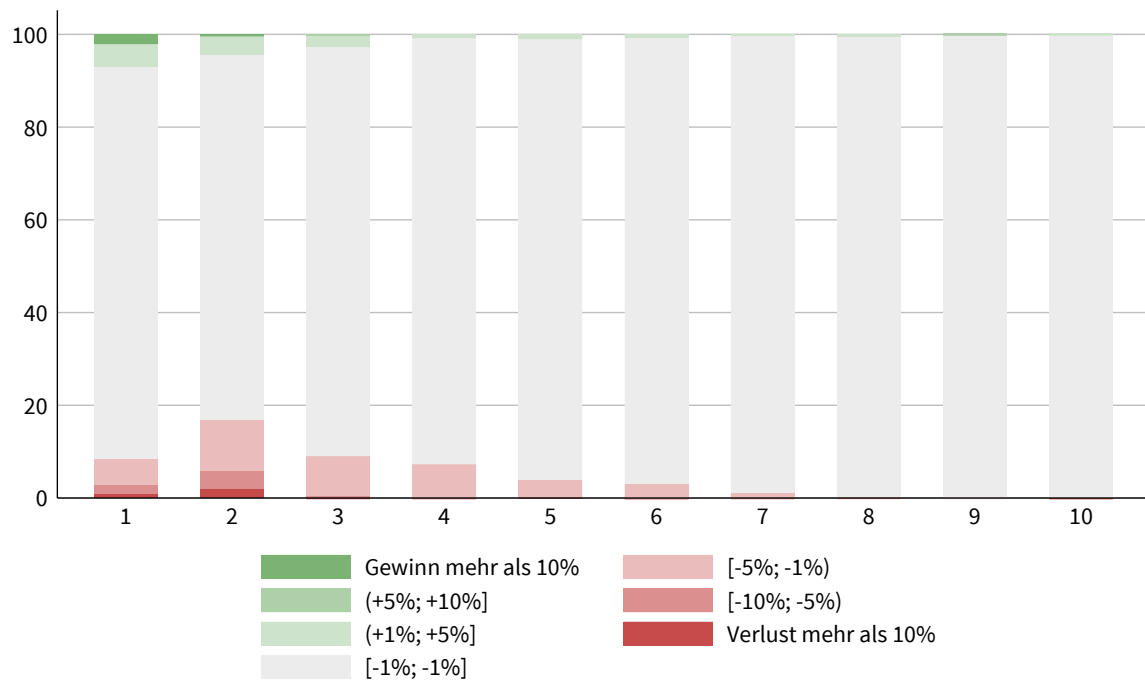
Hinweis: Die Grafik zeigt die Anteile an Gewinnern und Verlierern der Rerform für jedes Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet, im Status quo). Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 71: Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Stufen 100-60, 80-60 mit Anpassung



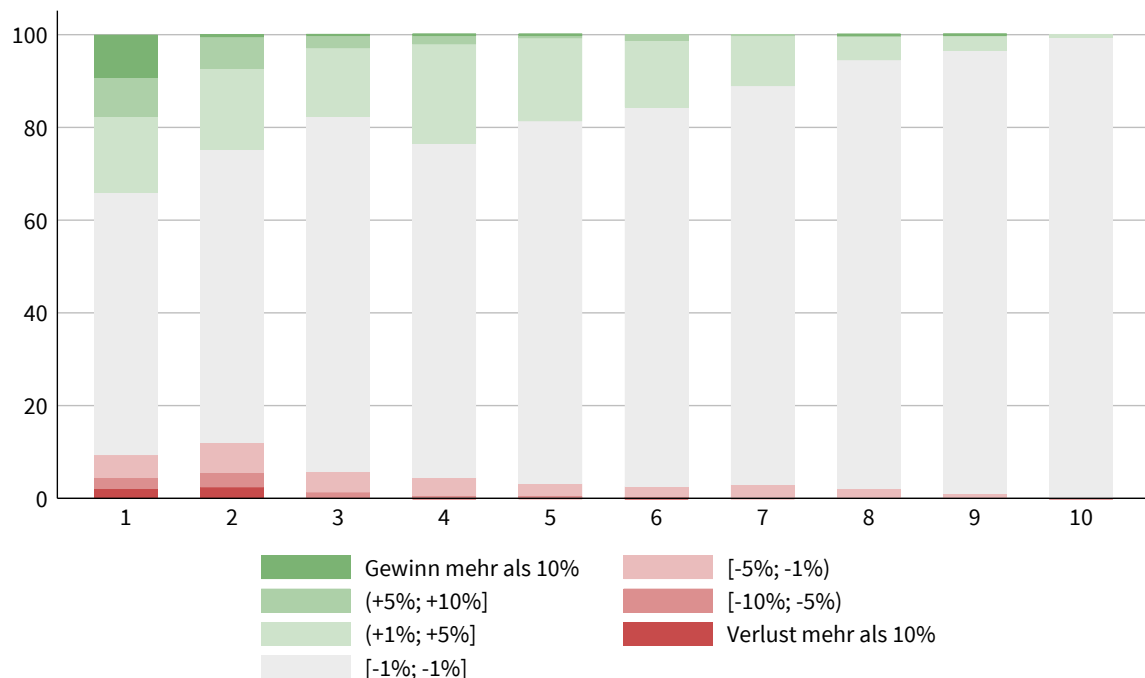
Hinweis: Die Grafik zeigt die Anteile an Gewinnern und Verlierern der Rerform für jedes Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet, im Status quo). Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 72: Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Flach 70 ohne Anpassung



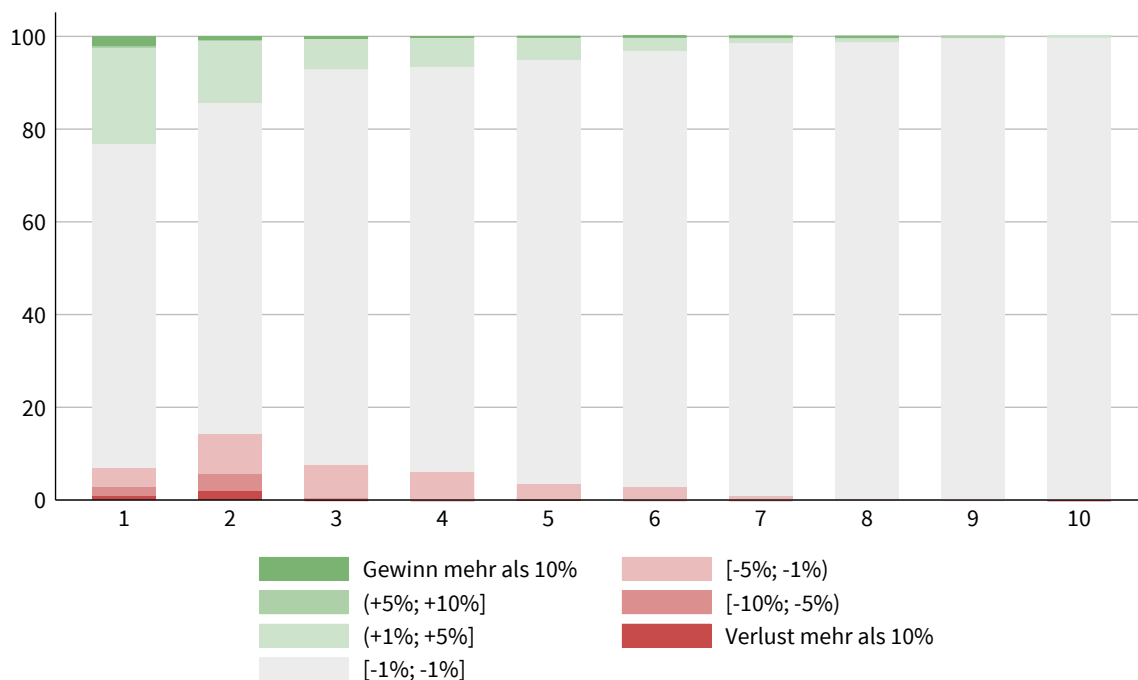
Hinweis: Die Grafik zeigt die Anteile an Gewinnern und Verlierern der Rerform für jedes Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet, im Status quo). Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 73: Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Flach 70 mit Anpassung



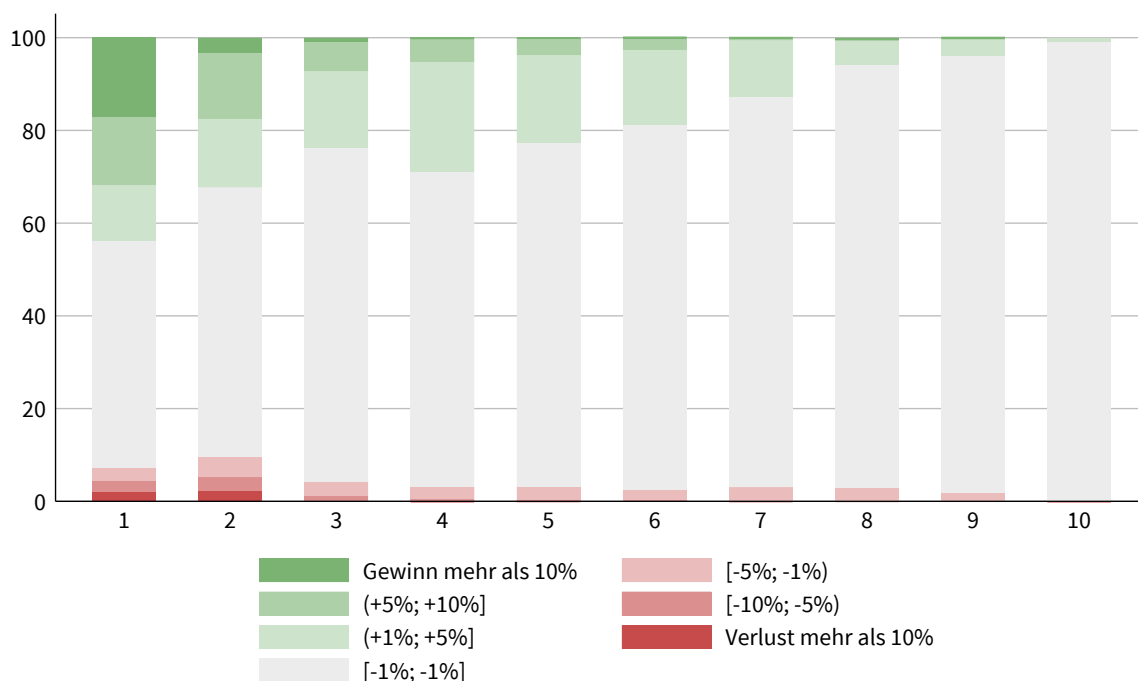
Hinweis: Die Grafik zeigt die Anteile an Gewinnern und Verlierern der Rerform für jedes Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet, im Status quo). Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 74: Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Hinzuv. 0-70 (100 Euro) ohne Anpassung



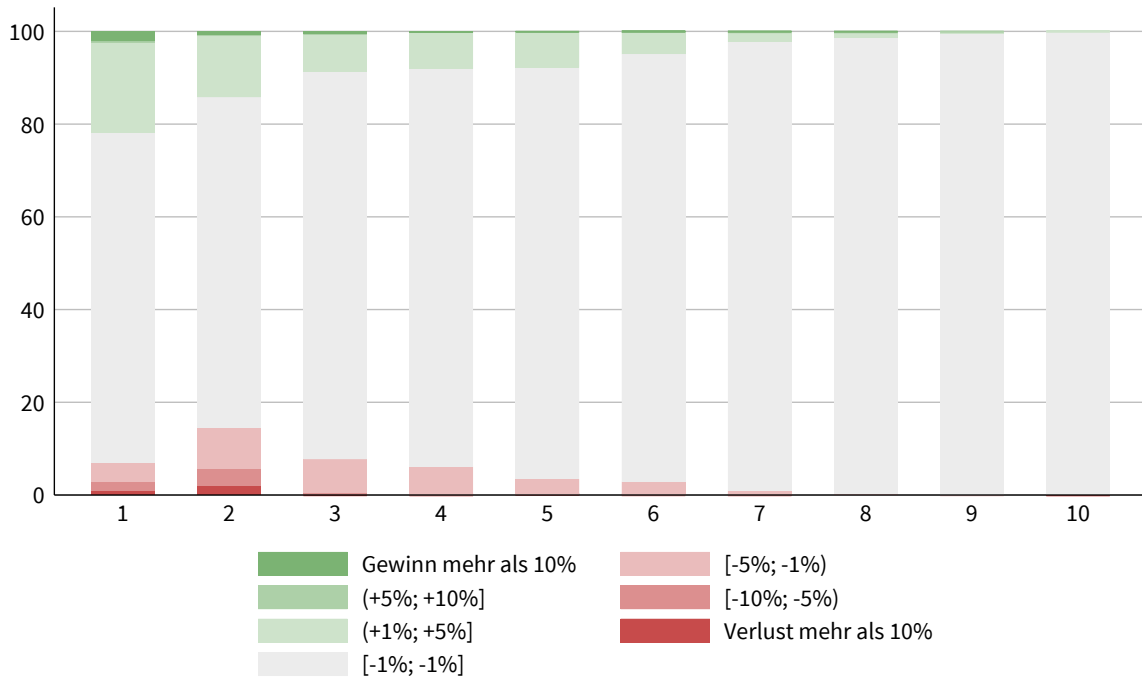
Hinweis: Die Grafik zeigt die Anteile an Gewinnern und Verlierern der Rerform für jedes Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet, im Status quo). Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 75: Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Hinzuv. 0-70 (100 Euro) mit Anpassung



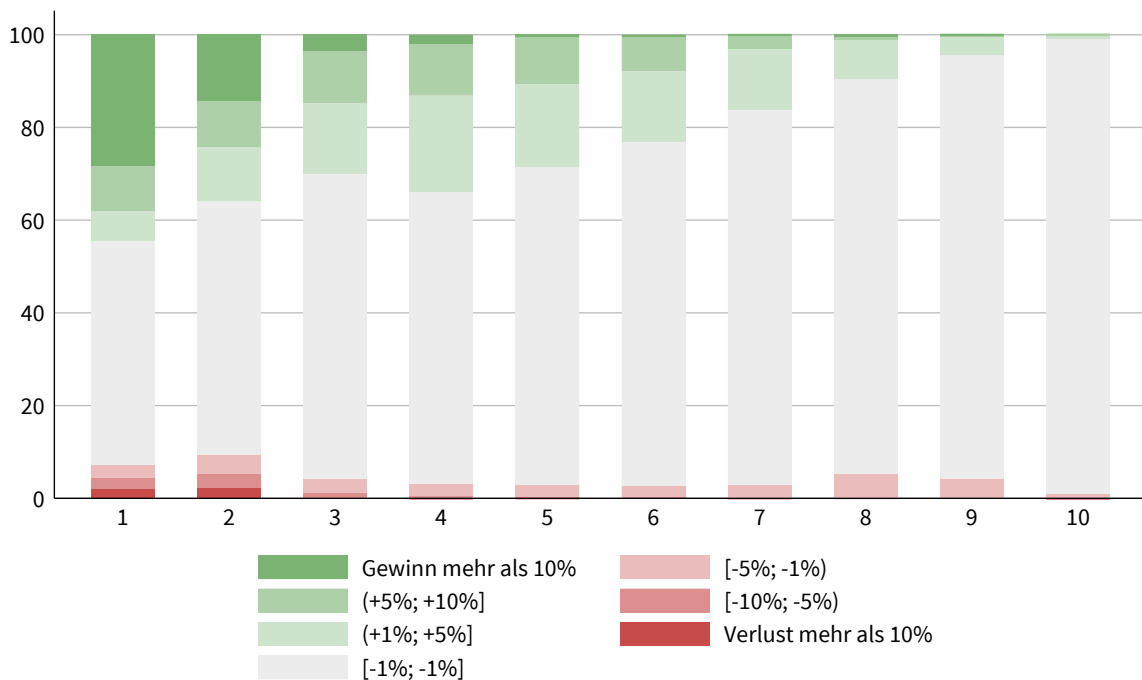
Hinweis: Die Grafik zeigt die Anteile an Gewinnern und Verlierern der Rerform für jedes Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet, im Status quo). Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 76: Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Freibetrag + Stufen 0-80-70-60 ohne Anpassung



Hinweis: Die Grafik zeigt die Anteile an Gewinnern und Verlierern der Reform für jedes Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet, im Status quo). Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 77: Verfügbares EK, Veränderung nach Dezil – Freibetrag + Stufen 0-80-70-60 mit Anpassung



Hinweis: Die Grafik zeigt die Anteile an Gewinnern und Verlierern der Reform für jedes Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet, im Status quo). Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 25: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Stufen 90-70-60

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Direkte Steuern	0,00	1,08
Sozialversicherung (AN und AG)	0,00	3,06
Transfers	1,30	1,02
Gesamt	1,30	5,15

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 26: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Stufen 90-80-70-60

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Direkte Steuern	0,00	1,10
Sozialversicherung (AN und AG)	0,00	3,16
Transfers	1,24	0,90
Gesamt	1,24	5,16

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 27: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Stufen 100-60 (250 Euro)

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Direkte Steuern	0,00	1,14
Sozialversicherung (AN und AG)	0,00	3,35
Transfers	1,09	0,61
Gesamt	1,09	5,09

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 28: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Stufen 100-60 (450 Euro)

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Direkte Steuern	0,00	1,02
Sozialversicherung (AN und AG)	0,00	2,63
Transfers	1,83	1,76
Gesamt	1,83	5,41

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 29: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Stufen 100-60 + Freibetrag

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Direkte Steuern	0,00	1,11
Sozialversicherung (AN und AG)	0,00	3,18
Transfers	1,34	1,02
Gesamt	1,34	5,31

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 30: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Stufen 100-60 + Freigrenze

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Direkte Steuern	0,00	1,19
Sozialversicherung (AN und AG)	0,00	3,59
Transfers	0,97	0,33
Gesamt	0,97	5,11

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 31: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Flach 70

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Direkte Steuern	0,00	0,91
Sozialversicherung (AN und AG)	0,00	2,33
Transfers	1,09	1,05
Gesamt	1,09	4,29

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 32: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Stufen 100-60, 80-60

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Direkte Steuern	0,00	1,09
Sozialversicherung (AN und AG)	0,00	2,93
Transfers	1,41	1,12
Gesamt	1,41	5,14

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 33: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Freibetrag + Stufen 0-70

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Direkte Steuern	0,00	0,91
Sozialversicherung (AN und AG)	-0,00	2,74
Transfers	-0,22	-0,69
Gesamt	-0,22	2,96

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 34: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Freibetrag + Stufen 0-80-70-60

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Direkte Steuern	0,00	1,33
Sozialversicherung (AN und AG)	-0,00	4,16
Transfers	-0,43	-1,70
Gesamt	-0,43	3,78

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.